

# VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen  
German Review on the United Nations

Herausgegeben von der  
Deutschen Gesellschaft für die  
Vereinten Nationen (DGVN)



## AUS DEM INHALT

### **Die Reform der Vereinten Nationen: eine Innenansicht**

*Louise Fréchette*

### **›Öl für Lebensmittel‹.**

Das Programm, der ›Skandal‹ und die Geschichte dahinter  
*Ian Williams*

### **Auf immer unvollendet?**

Verwaltungsreform in den Vereinten Nationen  
*Thorsten Benner*

### **»Unzeitgemäß, fehlerhaft und ineffektiv«.**

Ein neuer Bericht zur Reform des Systems der  
internen Rechtspflege deckt altbekannte Mängel auf  
*Wolfgang Münch*

### **Das UN-System auf einen Blick**

### **Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen**



**Nomos**

**107**

55. Jahrgang | Seite 1–44  
ISSN 0042–384X | M 1308 F

# Ein Rückblick zum Jahreswechsel

Jahreswechsel sind willkommene Anlässe zurückzublicken. Der Wechsel 2006/2007 stand für die Vereinten Nationen unter einem besonderen Stern. Mit ihm ging eine Ära zu Ende: die Amtszeit von Kofi Annan. Ein Thema, das den Generalsekretär besonders in den letzten Jahren stark beschäftigt hat, ist die Managementreform und jemand, der sich damit bestens auskennt, ist **Louise Fréchette**. Acht Jahre lang hat sie als Stellvertretende Generalsekretärin Erfolge und Misserfolge der diversen Reformanläufe miterlebt. Ihre wichtigste Erkenntnis: Auch eine perfekt funktionierende UN-Bürokratie wird nur von geringem Nutzen sein, solange die Mitgliedstaaten sich nicht einig sind, was sie damit erreichen wollen. Wie die UN mit dem Terrorismus umgehen, wie und wann sie das Prinzip der ›Schutzverantwortung‹ anwenden und wie sie es schaffen wollen, dass die Beschlüsse des Sicherheitsrats durchgesetzt werden, sind jene Kernfragen, die über die Zukunft der UN entscheiden und denen sich die Staaten stellen müssten – es aber nicht tun.

Einen Blick zurück und auf die inneren Zustände der Weltorganisation wirft auch **Ian Williams**. Der Journalist geht dem ›Skandal‹ um das Programm ›Öl für Lebensmittel‹ nach, der den UN eine ihrer schwersten Krisen beschert hat. Der Bericht der Volcker-Kommission – in seiner verkürzten Form jüngst als Buch erschienen – offenbart, wie wenig von dem vermeintlichen Skandal wirklich den UN anzulasten ist, so Williams.

Ob dies auch für die anderen Bereiche der UN-Verwaltung gilt, bezweifelt **Thorsten Benner**. Die Versuche des Generalsekretärs, nach den Skandalen um das Öl-für-Lebensmittel-Programm, um sexuelle Missbräuche von UN-Blauhelmen und UN-Führungskräften, die Missstände zu beheben und die Verwaltung zu reformieren, seien halbherzig gewesen. Abgesehen von dem neuen Ethikbüro seien in Annans Amtszeit keines der Vorhaben umgesetzt worden. Natürlich läge dies in erster Linie an den uneinigen Mitgliedstaaten, doch Annan habe zu spät mit den Reformen begonnen und sich zu wenig um Unterstützung bei Mitgliedstaaten und Mitarbeitern bemüht, lautet Benners Fazit.

Nicht genügend Expertise von Außen eingeholt zu haben, kann dem ehemaligen Generalsekretär hingegen kaum vorgeworfen werden. Unter den diversen Expertenkommissionen des Generalsekretärs hat im letzten Jahr eine weitere Gruppe weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit Reformvorschläge erarbeitet. Diese im Juli 2006 vorgestellten Vorschläge zur Neustrukturierung des Systems der internen Rechtspflege sind laut **Wolfgang Münch** progressiv und mutig, jedoch auch kostenintensiv.

Das Thema Managementreform wird ein ›Dauerbrenner‹ bleiben, auch wenn der neue Generalsekretär Ban Ki-moon seine Ankündigung, sie vorrangig anzugehen, wahr machen sollte. Was es dabei zu bedenken gilt, darüber geben die Autorinnen und Autoren dieses Heftes Auskunft.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.



Anja Papenfuß, Chefredakteurin  
papenfuss@dgvn.de



# Inhalt

Louise Fréchette	
<b>Die Reform der Vereinten Nationen: eine Innenansicht</b>	<b>1</b>
Ian Williams	
<b>»Öl für Lebensmittel.«</b>	
Das Programm, der »Skandal« und die Geschichte dahinter	10
Thorsten Benner	
<b>Auf immer unvollendet?</b>	
Verwaltungsreform in den Vereinten Nationen	16
Wolfgang Münch	
<b>»Unzeitgemäß, fehlerhaft und ineffektiv.«</b>	
Ein neuer Bericht zur Reform des Systems der internen Rechtspflege deckt altbekannte Mängel auf	20
<b>AUS DEM BEREICH DER VEREINTEN NATIONEN</b>	
<b>Politik und Sicherheit</b>	
Kai-Uwe Schrogl	
<b>Weltraumausschuss</b>   Tagungen 2006	24
<b>Sozialfragen und Menschenrechte</b>	
Norman Weiß	
<b>Menschenrechts-Unterkommission</b>   57. Tagung 2005 und 58. Tagung 2006	25
<b>PERSONALIEN</b>	29
<b>BUCHBESPRECHUNGEN</b>	32
<b>DOKUMENTE DER VEREINTEN NATIONEN</b>	35
<b>Das UN-System auf einen Blick</b>   Abkürzungen	40
<b>Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen</b>   Übersichten	41

# Die Reform der Vereinten Nationen: eine Innenansicht

Louise Fréchette

Es scheint das Schicksal öffentlicher Institutionen weltweit zu sein, ohne Unterlass kritisiert zu werden und zu fortwährender Reform verurteilt zu sein. Knapp 30 Jahre lang war ich im Öffentlichen Dienst für mein Land Kanada tätig, und ich kann mich an keine Zeit erinnern, in der nicht zumindest ein Bereich der Regierungseinrichtungen gerade umstrukturiert oder neu ausgerichtet wurde. Das Gleiche gilt für die Vereinten Nationen. Seit dem Ende des Kalten Krieges ertönen die Stimmen, die eine UN-Reform fordern, so regelmäßig wie der Schnee, der im Dezember in meiner Heimatstadt Montreal fällt. Seit dem Jahr 1990 verging kaum ein Jahr, ohne dass ein Kernbereich der Reform die Mitgliedstaaten und das Sekretariat gleichermaßen beschäftigte. Diese unablässigen Rufe nach Reform offenbarten ein tief sitzendes Unbehagen in Bezug auf die UN, das nicht allein durch institutionelle Anpassungen oder Veränderungen im Managementbereich zu beheben ist. Dieses Unbehagen ist aus der – als solche wahrgenommenen – enormen Kluft zwischen den Versprechen der Vereinten Nationen einerseits und ihren tatsächlichen Erfolgen andererseits entstanden. Es ist entstanden aus der Sorge, dass die in der UN-Charta verankerten Grundsätze und Verhaltensnormen von allen Seiten immer wieder in Frage gestellt werden. Die UN leiden unter einer Vertrauenskrise, da das Vertrauen unter den Mitgliedstaaten nach dem Irak-Konflikt und dem ›Krieg gegen den Terror‹ drastisch abgenommen hat.

Im Folgenden werde ich versuchen zu bewerten, was sich in den letzten zehn Jahren in den Vereinten Nationen geändert beziehungsweise nicht geändert hat und die Gründe dafür benennen. Funktionieren die UN heute besser als vor 15 Jahren? Warum ist es so schwierig, Reformen umzusetzen, und was hält die Zukunft für die Institution bereit?

## Schöne neue Welt

Nur Wenige haben den Zusammenbruch der Sowjetunion vorausgesehen. Noch Weniger ahnten, welche Auswirkungen das Ende des Kalten Krieges auf die Vereinten Nationen haben würde. Beinahe über Nacht wandelten sich die Vereinten Nationen von einem vorwiegend normsetzendem Organ zu einer im höchsten Maße operativen Organisation.

Der Sicherheitsrat, einst blockiert durch Rivalitäten unter den fünf vetoberechtigten ständigen Mitgliedern (Permanent Five – P5), traf sich von nun an, fast wie besessen, jeden Tag, von den Morgenstunden bis in die Nacht hinein. Die UN waren mit Situationen

befasst, mit denen sie noch wenige Jahre zuvor niemals betraut worden wären – zu einer Zeit, als die Souveränität der Staaten unantastbar war und das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten noch immer als der beste Garant für die Stabilität der Welt galt. Der Rat, und mit ihm die internationale Gemeinschaft, war voller Optimismus. Von nun an, da es möglich war, dass unter den P5 Einigkeit herrschte, schien es, als könnten die UN jedem Land, das in Schwierigkeiten war, und jedem Volk in Not zur Rettung eilen.

Wie zu erwarten, waren die UN auf diese neue Ära nicht vorbereitet. Es fehlte an einer gemeinsam abgestimmten politischen Linie (abgesehen von der Charta), die den Mitgliedstaaten für diese neuen Arten von Interventionen die Richtung vorgab, an einem Plan für den erfolgreichen Wiederaufbau von Staaten, einem erprobten Verfahren, um die Durchsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsrats sicherzustellen.

Die Doktrin, Systeme und Verfahren der UN-Friedenssicherung waren für eine andere Zeit entwickelt worden – für eine Zeit, als es noch wenige Friedensmissionen gab, deren Mandate nicht mehr als die Überwachung eines Waffenstillstands umfasste und das eingesetzte Personal für Jahrzehnte bei etwa 12 000 Personen blieb.

Mit der Entscheidung, Truppen für humanitäre Zwecke in Kriegsgebieten wie Somalia oder Bosnien einzusetzen, betrat die UN Neuland und gaben Anlass zu erbitterten Debatten über Einsatzregeln und die Anwendung von Gewalt. Einige eherne Grundsätze, wie etwa die Neutralität der Organisation, wurden in Frage gestellt, schienen sie doch zu oft auf Aggressor und Opfer gleichermaßen angewendet zu werden.

Die UN-Vorschriften in Bezug auf das Beschaffungswesen, Finanzen, Haushalt und Personal mussten ebenso grundlegend angepasst werden. Kaum ausreichend, um einer statischen Organisation, deren Hauptaufgabe die Ausrichtung von Konferenzen war, gerecht zu werden, waren sie jedoch gänzlich unzureichend, um eine Vielzahl an sich ständig wandelnden Operationen im Feld zu unterstützen.

Einsätze in Kambodscha, Mosambik, El Salvador und anderswo, mit multidimensionalen Mandaten in den Bereichen Politik, Humanitäres, Menschenrechte und Staatsaufbau, brachten schwerwiegende Funktionsmängel innerhalb der UN-Familie zum Vorschein. Ohne einen funktionierenden Mechanismus, um die Maßnahmen und Programme zu koordinieren und anzugleichen, wurden die Errungenschaften der UN



UN-Foto: 26757

**Louise Fréchette**, geb. 1946, ist Distinguished Fellow am Centre for International Governance Innovation in Waterloo, Kanada. Sie war von März 1998 bis März 2006 die erste Stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen.

Der vorliegende Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Einführungsbeitrags in: Joachim Müller/Karl P. Sauvant (Eds.), *Annual Review of United Nations Affairs 2005/2006*, Oxford University Press 2006.

Die Errungenschaften der UN wurden durch institutionelle Rivalitäten, Überlagerungen, Doppelarbeit und der daraus resultierenden Verschwendung wertvoller finanzieller Ressourcen ausgehöhlt.

Viele Mitgliedstaaten waren äußerst zurückhaltend, das Konzept der Schutzverantwortung in einem politischen Dokument zu verankern.

vor Ort durch institutionelle Rivalitäten, Überlagerungen, Doppelarbeit und der daraus resultierenden Verschwendung wertvoller finanzieller Ressourcen ausgehöhlt.

Die zahlreichen Reformprogramme, die in den vergangenen 15 Jahren initiiert wurden, zielten in der einen oder anderen Weise darauf ab, die UN so auszustatten, dass sie diesen neuen Verpflichtungen besser gerecht werden können.

## Von den Konferenzsälen in die Kriegsgebiete

### Neue Leitlinien

Es war das große Verdienst des ehemaligen Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali, bereits im Juni 1992 ein kohärentes Politikkonzept für die Vereinten Nationen in dieser neuen Ära vorzulegen. Seine ›Agenda für den Frieden‹<sup>1</sup> trug viel dazu bei, die verschiedenen Formen der UN-Interventionen – Friedenssicherung, Friedensschaffung und Friedenskonsolidierung – zu klassifizieren und die notwendigen Elemente für eine erfolgreiche Umsetzung zu benennen.

Trotz zahlreicher Schwierigkeiten und Rückschläge hat sich die Vision einer stärker interventionistischen UN mittlerweile durchgesetzt. Kein Land, außer den extrem konservativen Entwicklungsländern, spricht sich mehr für eine Rückkehr in die Zeit der strengen Neutralität und Nichteinmischung aus. Die Grundbausteine der Agenda für den Frieden wurden in der Folge durch eine Reihe von Sicherheitsratsresolutionen (und einigen wenigen Resolutionen der Generalversammlung) ergänzt, die sich unter anderem mit dem Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, der Rolle der Frau im Hinblick auf Frieden und Sicherheit, die Verbreitung von Kleinwaffen sowie Sanktionen befassten.

Die jüngste Reformbemühung ist zweifellos die Verabschiedung des Konzepts der ›Schutzverantwortung‹ (responsibility to protect) auf dem Weltgipfel 2005.<sup>2</sup> Dabei handelt es sich nicht um ein gänzlich neues Konzept. Es ist vielmehr das Kernstück des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen und lag zumindest einigen der Interventionen der letzten 15 Jahre zugrunde, insbesondere auf dem Balkan. Praktisch jeder sieht das Versagen, dieser Schutzverantwortung in Ruanda nicht nachgekommen zu sein, als den schwärzesten Moment in der UN-Geschichte an.

Obwohl das Konzept in einzelnen Fällen Unterstützung fand, waren viele Mitgliedstaaten äußerst zurückhaltend, es in einem politischen Dokument zu verankern. Sogar gemäßigte, demokratische Entwicklungsländer mit einer guten Menschenrechtsbilanz, zögerten lange. Sie befürchteten, dieses Konzept könnte dazu benutzt werden, jede Art von Einmischung des Westens in ihre inneren Angelegenheiten zu rech-

fertigen. Ironischerweise waren auch die USA zu Beginn zögerlich, aus der Befürchtung heraus, sie würden mit der ›Schutzverantwortung‹ eine uneingeschränkte Pflicht zum Handeln akzeptieren.

Ob der Beschluss vom September 2005 künftig etwas bewirken wird, bleibt abzuwarten. Die Einigung kam buchstäblich in letzter Sekunde zustande, und der Absatz ist in äußerst vagen Worten gehalten. Weder schreibt er vor, welche Schritte durchgeführt werden sollen noch stellt er sicher, dass der (gemeinsame) politische Wille zum Handeln im fraglichen Moment tatsächlich vorhanden sein wird. Wäre der Sicherheitsrat bereit, das Konzept auszugestalten, zum Beispiel, indem er sich auf Kriterien und Verfahren seiner Anwendung einigen würde, würde seine Wirkung wesentlich gestärkt werden. Dies wird jedoch wohl kaum in naher Zukunft geschehen. In der gegenwärtigen, von Misstrauen und gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Nord und Süd geprägten Atmosphäre, würde eine solche Debatte wohl zu keinem Ergebnis führen.

### Neue Organe

Die Schaffung der Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission – PBC) im Dezember 2005 ist natürlich eine wesentliche Neuerung im institutionellen Bereich. Alle maßgeblichen Akteure – Geber, Nachbarstaaten, internationale Finanzinstitutionen und UN-Organisationen – werden an der Ausarbeitung und Überwachung der Pläne zur Friedenskonsolidierung beteiligt sein, die in der Vergangenheit lediglich auf *Ad-hoc*-Geberkonferenzen behandelt wurden. Struktur und Mandat der Kommission sind im Wesentlichen angemessen, auch wenn die Mitgliedschaft übermäßig groß ist und dementsprechend die besagten Meinungsverschiedenheiten, welche die Länder, die vom Sicherheitsrat, dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sowie der Generalversammlung ausgewählt worden waren, noch stärker zutage treten werden.

Das größte Risiko für die PBC wird eine übermäßige Politisierung sein. Falls die Kommission zu einer weiteren Marionette in dem immerwährenden Spiel unter den New Yorker Diplomaten wird und die Experten als Ergebnis dessen wegbleiben, dann wird die Kommission von zweifelhaftem Nutzen sein und könnte sogar die bisher weitgehend konsensualen Prozesse komplizieren.

### Änderungen im Sekretariat

Das Ende des Kalten Krieges brachte auch grundlegende Veränderungen für das Sekretariat mit sich. Bis in die frühen neunziger Jahre wurden die Friedenssicherungsoperationen von einer Handvoll zivilem und Militärpersonal geleitet. Um der enormen Aufgabe, nämlich der Einsetzung und Unterstützung der neuen multidimensionalen Missionen gewachsen zu sein, die im alarmierenden Tempo geschaffen wurden (durch-

schnittlich wurden seit den frühen neunziger Jahren vier Missionen pro Jahr ins Leben gerufen), wendete sich das Sekretariat zuerst an die Mitgliedstaaten und bat sie, ziviles und Militärpersonal auszuleihen. Aufgrund des ständigen Personalwechsels, den dieses System zur Folge hatte, war es alles andere als ideal. Dennoch erlaubte es dem Sekretariat, seine operativen Fähigkeiten enorm auszuweiten. (Ärmere Länder waren über dieses Verfahren verärgert, da die Führung von Friedenssicherungseinsätzen an Länder übertragen wurde, die sich dieses Leihpersonal leisten konnten. Das System wurde im Jahr 1997 von der Generalversammlung abgeschafft.)

Stück für Stück baute die neu eingerichtete Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations – DPKO) die erforderliche Expertise auf und organisierte sich in zunehmend professioneller Weise. Militärpersonal und Polizisten sowie zivile Experten aus allen Bereichen wurden rekrutiert, ein 24-Stunden-Lagezentrum eingerichtet und Verwaltungsabläufe rationalisiert, um den Einsatz von Personal und die Rückzahlungen an Truppensteller zu beschleunigen.

Der im August 2000 veröffentlichte Brahimi-Bericht<sup>3</sup> diente als Grundlage für einen groß angelegten Versuch, die Fähigkeiten der UN weiter auszubauen, damit sie ihrer Verantwortung im Bereich der Friedenssicherung nach Jahren von Teilreformen besser wahrnehmen konnten. Die größte Bedeutung dieses Berichts lag, meiner Meinung nach, darin, explizit die Standards vorzugeben, die die operativen Fähigkeiten der UN erreichen sollten. Es wurde darüber debattiert, dass die UN-Friedenssicherungsmissionen fähig sein müssen, sich selbst, ihr Mandat sowie die Zivilbevölkerung zu verteidigen, wenn ihr Auftrag dies erfordere. Dies bedeutete eine erhebliche Stärkung ihrer militärischen Fähigkeiten.

Der Brahimi-Bericht wurde von den Mitgliedstaaten zunächst äußerst positiv aufgenommen und erhielt großen politischen Auftrieb während des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen im September 2000. Dies hielt jedoch die übliche Gruppe der konservativen Entwicklungsländer nicht davon ab zu versuchen, die Reichweite der Reformvorschläge zu begrenzen. Die meisten ihrer Vorstöße blieben erfolglos, bis auf einen: Der Vorschlag, dem Sekretariat mehr und besser organisierte Ressourcen zur Sammlung und Auswertung von Informationen zur Verfügung zu stellen, wurden abgelehnt. Sie argumentierten, dass es unangebracht sei, wenn das UN-Sekretariat einen eigenen ›Geheimdienst‹ hätte. Mit anderen Worten, viele Länder wollten einfach nicht, dass die UN einen zu tiefen Einblick in ihren ›Hinterhof‹ nehmen können. Letztlich wurden jedoch die meisten der Empfehlungen Lakhdar Brahimis angenommen und umgesetzt sowie ein Großteil der notwendigen zusätzlichen Ressourcen für das DPKO bewilligt.

## Das Amt des Stellvertretenden Generalsekretärs

Mein eigener Posten als Stellvertretende Generalsekretärin war ein Hauptelement des Reformpakets im Jahr 1997. Über diese Idee war bereits viele Jahre vor Kofi Annans Aufstieg an die Spitze der Organisation nachgedacht worden, doch trafen seine Vorgänger dazu keine Entscheidung. Da er selbst aus der Organisation kam, hatte Annan wahrscheinlich eine genauere Vorstellung vom Amt des Generalsekretärs und welchen Teil der Arbeit ein Stellvertreter übernehmen könnte.

Sein Vorschlag wurde vom Sekretariat nicht mit besonders großer Begeisterung aufgenommen. Die Gruppe der Untergeneralsekretäre befürchtete die Einführung einer neuen Kontrollebene. Auch einige Mitgliedstaaten hatten Vorbehalte. Mitgliedstaaten, deren Angehörige in den höchsten Spitzenpositionen im Sekretariat dienten, wollten nicht, dass ihren Landsleuten der Zugang zum Generalsekretär eingeschränkt würde.

Resolution A/RES/52/12 B vom 9. Januar 1998, mit der der Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs (Deputy Secretary-General – DSG) etabliert wurde, spiegelt diese Bedenken wider. Der oder die DSG wird der Resolution zufolge nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten vom Generalsekretär und nicht von der Generalversammlung ernannt. Dem Posten wird keine formelle Autorität zugesprochen. Entsprechend den Verantwortlichkeiten, die der Generalsekretär festlegt, werden dem DSG die Aufträge zugewiesen. Er/Sie wird dem Generalsekretär bei der Führung der Geschäfte des Sekretariats assistieren, den Generalsekretär während seiner Abwesenheit vertreten und ihn dabei unterstützen, die bereichs- und institutionenübergreifende Kohärenz der Aktivitäten zu gewährleisten sowie zu einer stärkeren Profilierung und größeren Führungsrolle der UN im Wirtschafts- und Sozialbereich beizutragen.

Dementsprechend hat der Generalsekretär keinen Teil seiner Autorität formal an den DSG übergeben. Dies trug wesentlich zur Rückversicherung der Mitgliedstaaten bei, dass es keine konkurrierende politische Agenda in der 38. Etage gibt, und beruhigte die Beamten im Sekretariat, dass der neue Stellvertretende Generalsekretär nicht zwischen ihnen und dem Generalsekretär stehen würde.

## Breit gefächerte Aufgaben

Der Posten umfasst zahlreiche Funktionen, angefangen vom Empfang von Besuchern und der Vertretung

Die Gruppe der konservativen Entwicklungsländer verhinderte erfolgreich, dem Sekretariat mehr Ressourcen zur Sammlung von Informationen zur Verfügung zu stellen – ein UN-eigener ›Geheimdienst‹ sei unangebracht.

<sup>1</sup> UN-Dok. A/47/277-S/24111 v. 17.6.1992.

<sup>2</sup> UN-Dok. A/RES/60/1 v. 16.9.2005, Abs. 138.

<sup>3</sup> Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen, UN-Dok. A/55/305-S/2000/809 v. 21.8.2000.



Louise Fréchette (Mitte) verabschiedet sich von ihrem Mitarbeiterstab.

UN-Foto: 115457/Mark Garten

der Vereinten Nationen auf Konferenzen über den Besuch von UN-Friedensoperationen vor Ort bis hin zu Reden vor der Generalversammlung oder dem Sicherheitsrat. Nur selten war ich bei der Bewältigung politischer Krisen direkt involviert, ich hatte jedoch Zugang zu vielen Informationen und konnte dem Generalsekretär jederzeit meine Sicht der Dinge direkt mitteilen.

Wie von der Generalversammlung gefordert, widmete ich einen Großteil meiner Zeit den wirtschaftlichen und sozialen Themen. Auch hier wehte der ›Wind of Change‹. Die großen Konferenzen der neunziger Jahre dienten als Grundlage für eine gründliche Aktualisierung der Arbeitsprogramme in den verschiedenen Bereichen, einschließlich sozialer Entwicklung, Umwelt und Bevölkerung.

### Koordinierung und Reform

Mein Hauptbeitrag kann in zwei Wörter zusammengefasst werden: Koordinierung und Reform. Ich leitete zahlreiche Arbeitsgruppen und *Ad-hoc*-Treffen, um herauszufinden, was getan werden muss und von wem. Das Einrichten der Mission in Kosovo, die Vorbereitung der UN auf den Krieg in Irak und die Überwachung ihrer Rückkehr ins Land, die Leitung der HIV/Aids-Kampagne des Generalsekretärs, die Vorbereitung des UN-Systems auf einen möglichen Ausbruch der Vogelgrippe – die Themenliste, die eine Koordinierung auf höchster Ebene bedarf, schien endlos lang. Und was die Reform angeht: Seit mein Büro in alle oben beschriebenen Reformbemühungen umfassend einbezogen war, stand dieses Thema immer weit oben auf meiner Agenda.

Die Tatsache, dass mir keine formelle Autorität zugeschrieben wurde, war jedoch kein ernsthaftes Hindernis für die Erfüllung meiner Aufgaben. Das Arrangement ließ genug Freiraum, um mit Überzeugungskraft zu führen (gestützt durch das Wissen, dass ich den Wünschen des Generalsekretärs folgend handelte, nicht meinen eigenen). Ich glaube, die meisten

der langjährigen UN-Beamten sahen diesen Posten eher als eine Unterstützung ihrer Managementfunktion an, statt als ein Hindernis.

Weitaus frustrierender hingegen waren die Zwänge und Einschränkungen, die durch die Regeln und Beschlüsse der Generalversammlung auferlegt wurden.

Die **Befugnisse des Generalsekretärs** sind in Wirklichkeit ziemlich eingeschränkt:

- Er kann weder Personal noch finanzielle Ressourcen zwischen den Programmen verschieben;
- Es ist ihm nicht möglich, hochrangige Posten ohne Genehmigung (durch die Generalversammlung) einzurichten;
- Er kann keine Mittel zwischen den Posten und operativen Budgets hin- und herbewegen, auch wenn er dies für notwendig erachtet;
- Bei temporären Engpässen kann er kein Gratispersonal einstellen;
- Er ist verpflichtet, Richtlinien präzise einzuhalten, wie etwa die genaue Anzahl der Tage, innerhalb derer eine Stelle ausgeschrieben werden muss.

Mein eigener Mitarbeiterstab war sehr klein und die Mittel nie ausreichend, um ›soft functions‹ wie etwa Strategien und Programme zu entwickeln oder Evaluierungen durchzuführen.

Das bestehende System wies während meiner Amtszeit als Stellvertretende Generalsekretärin zwei entscheidende Schwachstellen auf:

1. Alle substanziellen Entscheidungen im Verwaltungsbereich oblagen weiterhin dem bereits überlasteten Generalsekretär – und dies zu einer Zeit, in der die Aufgaben der UN zunehmend komplexer und anspruchsvoller wurden.

2. Ohne die offiziell delegierte Autorität verschwammen oft die Grenzen der Verantwortlichkeiten, manchmal sogar mit negativen Folgen, wie bedauernswerter Weise im Fall des Programms ›Öl für Lebensmittel‹.<sup>4</sup>

Zu meinem Schrecken musste ich feststellen, dass Außenstehende mich als eine Art oberste Geschäftsführerin (Chief Operating Officer – COO) der Organisation ansahen und annahmen, ich hätte sehr viel mehr Befugnisse als es in Wirklichkeit der Fall war.

### Wird ein COO tatsächlich gebraucht?

Die Unabhängige Untersuchungskommission für das Programm ›Öl für Lebensmittel‹ unter Leitung von Paul Volcker gab in ihrem Bericht vom 7. September 2005<sup>5</sup> die Empfehlung zur Einrichtung eines solchen COO-Postens ab. Volcker schlug vor, dem COO die Befugnisse direkt durch die Generalversammlung zu übertragen und den Posten im gleichen Verfahren wie beim Generalsekretär zu besetzen. Dieser Vorschlag war von dem an sich begrüßenswerten Wunsch getragen, den Generalsekretär von der Verantwortung für die operative Geschäftsführung der Organisation zu befreien, damit er sich ganz seinen politischen Funktionen widmen kann.

Alle substanziellen Entscheidungen im Verwaltungs- und Managementbereich oblagen weiterhin dem bereits überlasteten Generalsekretär.

Ohne die offiziell delegierte Autorität verschwammen oft die Grenzen der Verantwortlichkeiten.

Die Idee fand jedoch kein Gehör. Im Sekretariat hatte man das Gefühl, die Position des Generalsekretärs würde mit einer solchen Entscheidung geschwächt werden, denn seine politische Funktion könne nicht eindeutig von seiner administrativen Rolle getrennt werden. Können Empfehlungen in Bezug auf Größe und Kosten einer Friedenssicherungsmission tatsächlich zwischen dem Generalsekretär und einem COO aufgeteilt werden? Man befürchtete, dass die Einrichtung einer COO-Funktion – als Ersatz oder Ergänzung zu einem DSG – eine bereits komplexe Managementstruktur zusätzlich komplizieren und auf jeden Fall zu Spannungen zwischen den beiden Posten führen würde. Auch die Mitgliedstaaten waren nicht sehr von der Idee angetan. In einer solchen politischen Organisation wie die Vereinten Nationen würde die direkte Wahl eines COO durch den Sicherheitsrat und die Bestätigung durch die gesamte Mitgliedschaft dem Amtsinhaber eine unabhängige politische Legitimität verleihen, die weitaus mehr zur Komplizierung als zu Vereinfachung der Verantwortlichkeiten beitragen würde. Anstatt die Vorschläge des COO-Konzepts zu unterstützen, verkündete der Generalsekretär in seinem Bericht vom 7. März 2006,<sup>6</sup> dass er von diesem Zeitpunkt an beginnen würde, Autorität für bestimmte Themen an seine/n Stellvertreter/in zu delegieren. Durch diesen Ansatz bleibt die alleinige Verantwortung gegenüber den Mitgliedstaaten beim Generalsekretär, aber er wird von einem Teil der operativen Geschäftsführung entlastet.

Die Rolle des Stellvertretenden Generalsekretärs kann sich – und ich vermute, wird sich – entsprechend den Vorstellungen der zukünftigen Generalsekretäre sowie der Expertise und Präferenzen des Amtsinhabers wandeln. So sollte zum Beispiel der/die Stellvertreter/in nicht zu sehr im Licht der Öffentlichkeit stehen. Der/die DSG kann jedoch durch nichts davor geschützt werden, eine öffentliche Person zu sein oder die Verantwortung für bestimmte politische Aufgaben zu übernehmen, wenn der Generalsekretär dies wünscht. Eines ist jedoch sicher: der Nutzen eines solchen Postens wird nicht länger angezweifelt.

## Ein schmerzhafter und langsamer Prozess

Rückblickend auf die vergangenen 15 Jahre sollte klar sein, dass die UN weit gekommen sind. Ihre Fähigkeiten zur Friedenssicherung und -konsolidierung sind gestärkt worden. Alte Institutionen wurden auf Vordermann gebracht und neue geschaffen. Verwaltungsabläufe wurden von Jahr zu Jahr etwas verbessert, und die Koordinierung der UN-Familie vor Ort funktioniert heute besser als vor zehn Jahren.

Eines darf nicht vergessen werden: Die Veränderungen, auf die man sich letztlich hatte einigen können, waren das Ergebnis unzähliger Kompromisse sowie verwässerte Versionen der ambitionierten und visionären Pläne. Auch wurden sie nie so zügig und

mit der Sorgfalt umgesetzt, wie es in den ursprünglichen Plänen vorgesehen war. Daher waren die tatsächlichen Verbesserungen am Ende nicht so durchschlagend wie erhofft.

## Widerstand im Sekretariat

Natürlich wehrte man sich im Sekretariat gegen diese Veränderungen: Zeigen Sie mir eine Bürokratie, die sich anders verhalten würde, wenn Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Doch unter den UN-Mitarbeitern gab es auch solche, die sich mit Begeisterung und Engagement für Veränderungen einsetzten und die UN zu einer besseren Institution machen wollten.

Insgesamt reagierte also das UN-Sekretariat auf den Reformdruck nicht wesentlich anders als nationale Bürokratien. Doch bestimmte Faktoren lassen die Reform der Vereinten Nationen zu einer besonderen Herausforderung werden:

1. Das Sekretariat verfügt nicht über genügend qualifizierte Manager, die die Fähigkeit besitzen, ihre Arbeit effizienter zu gestalten oder die Mitarbeiter dazu zu motivieren, die Reform bis zu Ende durchzuführen. Zum Großteil beruht dies auf einem Auswahlprozess, der berufliche oder diplomatische Qualifikationen vor Führungsqualitäten stellt. Zwar hat sich diesbezüglich schon etwas geändert, doch wenn der neue Generalsekretär es sich nicht zu seiner persönlichen Aufgabe macht, erstklassige Manager einzustellen, wird die Motivation, Reformen voranzutreiben, innerhalb des Sekretariats gering bleiben.

2. UN-Angestellten bringt ihr Posten im Vergleich zu Posten in der Verwaltung ihres Landes etliche Vorteile. Einen UN-Job zu verlieren, bedeutet daher gleichzeitig den Verlust der Aufenthaltsgenehmigung, des Zugangs zu guten Schulen und medizinischer Versorgung, eines angemessenen Gehalts, von Sozialleistungen sowie großzügiger Rentenansprüche – Leistungen, die in einigen Heimatländern unerreichbar wären.

3. Trotz anders lautender Personalvorschriften zögern zu viele Mitarbeiter des Sekretariats nicht, ihre Heimatländer dazu zu bewegen, sich für den Erhalt ihres Postens einzusetzen und untergraben somit die Vorschläge des Generalsekretärs. Viele Mitgliedstaaten, selbst zögerlich irgendetwas zu verändern, sind leicht zu überzeugen und viel eher dazu bereit, Arbeitsplätze zu verteidigen, wenn ihre eigenen Staatsangehörigen betroffen sind.

<sup>4</sup> Siehe dazu den Beitrag von Ian Williams in dieser Ausgabe, S. 10–16.

<sup>5</sup> Independent Inquiry Committee into the Oil for Food Programme, The Management of the United Nations Oil-For-Food Programme, 7.9.2005, S. 63; [http://www.iic-offp.org/documents/Sept05/Mgmt\\_V1.pdf](http://www.iic-offp.org/documents/Sept05/Mgmt_V1.pdf)

<sup>6</sup> In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken, Bericht des Generalsekretärs, UN-Dok. A/60/692 v. 7.3.2006, Abs. 40 bzw. Vorschlag 5.

Das Sekretariat verfügt nicht über genügend qualifizierte Manager, die die Fähigkeit besitzen, ihre Arbeit effizienter zu gestalten oder die Mitarbeiter dazu zu motivieren, die Reform bis zu Ende durchzuführen.



Auch ein reformorientierter Generalsekretär ist in seinem Handeln eingeschränkt – die Mitgliedstaaten haben das Steuer in der Hand.

Reformen innerhalb nationaler Bürokratien, insbesondere in demokratischen Ländern, werden von den sich verändernden politischen Prioritäten ausgelöst, die oft mit einem Regierungswechsel zusammenhängen. Jede verantwortliche Regierung erkennt, dass sie, um in neue Programme investieren zu können, alte abwickeln muss, will sie nicht ihren Bürgern Steuern in astronomischer Höhe zumuten oder den Staat so verschulden, dass noch die Folgegenerationen abbezahlen müssen. Diese fiskalische Disziplin wird selten explizit in den UN praktiziert. Einmal geschaffene Programme oder Verfahren werden so gut wie nie beendet oder eingestellt. Jahr für Jahr werden Resolutionen verabschiedet, die den gleichen Bericht und die gleiche Sitzung einfordern. Wenn schon die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, den Wert der Arbeit des Sekretariats zu hinterfragen, wie sollen es dann erst die Mitarbeiter sein?

### Die Führung des Generalsekretärs ist essenziell

Der Generalsekretär spielt nicht nur eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Reformen innerhalb des Sekretariats, sondern auch dabei, die Mitgliedstaaten für diese Vorschläge zu gewinnen. Die meisten Reformen, die in den letzten 15 Jahren umgesetzt wurden, beruhen auf detaillierten Vorschlägen des Sekretariats. Doch auch ein reformorientierter Generalsekretär ist in seinem Handeln eingeschränkt. Die Mitgliedstaaten haben das Steuer in der Hand, und nur wenige Reformen können ohne explizite Zustimmung vorangetrieben werden, denn auch rein administrative Maßnahmen haben normalerweise Auswirkungen auf die Verteilung des Haushalts.

Der Anreiz für Reformen im Sekretariat ist schwach ausgeprägt, denn die Signale der Mitgliedstaaten sind vielfältig und oft widersprüchlich. Alle UN-Mitgliedstaaten fordern eine Reform – doch hat dies für jedes Land eine andere Bedeutung. Und häufig meinen sie etwas anderes als sie sagen.

### Uneinige Mitgliedstaaten

Für die westlichen Länder geht es bei Reformen hauptsächlich um die Steigerung der Effizienz und der Effektivität sowie um die bestmögliche Verwendung des Geldes, das sie zu 80 Prozent und mehr zum ordentlichen und Friedenssicherungshaushalt beisteuern (zusätzlich zu den freiwilligen Beiträgen, die praktisch vollständig von den Industrieländern gezahlt werden). Es geht dabei darum, jene Bereiche zu stärken, die sie als Prioritäten ansehen – Menschenrechte, Friedenssicherung, politische Angelegenheiten und Terrorismusbekämpfung – und bei allem anderen den Daumen draufzuhalten. Nach dem ›Öl-für-Lebensmittel‹-Skandal rückten verstärkt Fragen der Aufsicht und der Ethik in den Vordergrund, größtenteils auf Insistieren der USA.

Das Engagement des Westens für mehr Effektivität hört genau dort auf, wo es um zusätzliche Inves-

tionen in die Organisation geht. Heute ist das DPKO zwar besser ausgestattet als noch vor zehn Jahren, doch bleibt es im Vergleich zum NATO-Hauptsitz verhältnismäßig klein und amateurhaft. Die Mitgliedstaaten sind weder bereit, Truppen auf Abruf zur Verfügung zu stellen noch in robustere Kontrollstrukturen am UN-Hauptsitz zu investieren. Daher sollten sie sich eigentlich nicht wundern, wie unter diesen Umständen die UN-Friedenssicherungsmissionen ablaufen. Außerdem stellen die Mitgliedstaaten dem Generalsekretär nicht genügend Haushaltsmittel für die Modernisierung des Managementsystems zur Verfügung. Es würde mich sehr überraschen, wenn die großen Geberländer einwilligen würden, einige der ehrgeizigeren Vorschläge aus dem Bericht des Generalsekretärs vom März 2006 zu finanzieren.

Für die Entwicklungsländer bedeutet Reform zum einen, ihren Einfluss innerhalb der Organisation zu vergrößern – mehr Sitze in den zwischenstaatlichen Organen und mehr ihrer Staatsangehörigen in den hochrangigen Positionen im Sekretariat – und zum anderen den Erhalt der Befugnisse der Generalversammlung und des ECOSOC, wo ihre Stimmen bedeutend mehr Gewicht haben. Entwicklungspolitik ist ihre höchste Priorität und sie argwöhnen, dass Effizienz und Effektivität nur Kodewörter für die Reduzierung des UN-Haushalts sind. Sie trauen den jeweiligen Generalsekretären nicht zu, dem Druck der großen Länder standzuhalten, und deshalb widerstrebt es ihnen, dem Generalsekretär mehr Befugnisse zu übertragen.

Reformen sind für die kleineren und schwächeren Mitglieder der internationalen Gemeinschaft immer ein riskantes Unternehmen. Es bedeutet, die Sicherheit eines funktionierenden Systems für etwas aufzugeben, worüber sie kaum Kontrolle haben. Arme und schwache Länder fühlen sich sehr verwundbar. Sie legen viel Wert auf Solidarität mit gleichgesinnten Staaten, aus der Überzeugung heraus, dass sie sich nur dann Gehör verschaffen können, wenn sie als Gruppe auftreten.

Viele Entwicklungsländer sind sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, den UN einen größeren Handlungsspielraum zu gewähren. Sie wissen, dass westliche Länder, wenn sie von der ›Schutzverantwortung‹ sprechen oder von der Notwendigkeit, die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen, sich immer auf den Süden beziehen, nicht auf den reichen Norden.

In der Generalversammlung – dem politischen Treibhaus der Organisation – können die Differenzen in Bezug auf Ansichten und Prioritäten schon manchmal seltsame Blüten treiben. Hört man etwa den Haushaltsdebatten zu, könnte man meinen, die Friedenssicherung läge ausschließlich im Interesse des Nordens oder dass all die Berichte und endlosen Sitzungen des ECOSOC einen essenziellen Beitrag zur Armutsreduzierung leisten würden (eine Ansicht, die von den Finanzministern der Entwicklungsländer sicherlich nicht

Die Mitgliedstaaten sind weder bereit, Truppen auf Abruf zur Verfügung zu stellen noch in robustere Kontrollstrukturen am UN-Hauptsitz zu investieren.

geteilt wird, die dem Ganzen nämlich keineswegs mehr Bedeutung beimessen als ihre Kollegen aus dem Norden).

### Geringes politisches Engagement

Obwohl viel über die UN-Reform geredet wurde und wird, steht sie auf der außenpolitischen Agenda vieler Mitgliedstaaten nicht gerade an oberster Stelle. Aus protokollarischen Gründen musste ich bei jeder Ansprache, die ein Staats- oder Regierungschef vor der Generalversammlung hielt, anwesend sein. Ich war erstaunt über die geringe Aufmerksamkeit, die dem gesamten Thema UN-Reform geschenkt wurde. Außer der Sicherheitsratsweiterung, zu der viele Staats- oder Regierungschefs eine dezidierte Meinung hatten, wurde die UN-Reform nur ganz allgemein erwähnt, und es schien, als hätte nur eine Handvoll Länder diesbezüglich eine kohärente Vision ihrer Ziele formuliert.

Dies ist ein Grund, warum viele der Reformvorschläge vom Generalsekretär statt der Generalversammlung ausgingen. Und meist sind die Mitgliedstaaten wesentlich besser darin, den UN zu sagen, was ihnen nicht gefällt, als umfassende und praktikable Lösungen vorzuschlagen.

Reformthemen fallen häufig in den Aufgabenbereich der Diplomaten und selten engagiert sich die politische Ebene dabei, Antworten zu finden. Ich bezweifle, dass sich viele der Außenminister intensiv der PBC oder dem Menschenrechtsrat gewidmet haben. Handelt es sich gar um Verwaltungsthemen, zeigen nicht einmal die Botschafter Interesse, und die Detailverhandlungen werden den Delegierten im Fünften Ausschuss überlassen, Beamten in mittleren oder Einstiegspositionen, von denen viele selbst noch nie ein Projekt geleitet haben. Ohne meinen ehemaligen Kollegen zu nahetreten zu wollen, doch ohne politischen Antrieb kann jede Verhandlung leichtens aufgrund übertriebener Ängste, falschem Stolz oder Meinungsverschiedenheiten über Themen von untergeordneter Bedeutung, zum Stillstand kommen. Hätte beispielsweise der kanadische Ministerpräsident Paul Martin keine klärenden Telefonate mit seinen Kollegen in den Entwicklungsländern geführt, wäre auf dem Weltgipfel 2005 keine Einigkeit über die Schutzverantwortung zustande gekommen.

### Nationale Interessen

Das einzige Reformthema, dem man sich in jüngster Vergangenheit mit gesteigerter Aufmerksamkeit widmete, war natürlich die Erweiterung des Sicherheitsrats. Die Argumente, die für und gegen neue ständige Mitglieder vorgebracht wurden, hatten weniger das Wohl der Organisation im Blick als vielmehr das Interesse der Länder, ihre eigene Position zu verbessern.

Offiziell sprechen sich praktisch alle UN-Mitgliedstaaten für eine Reform des Sicherheitsrats aus. Doch wenn man sich bisher noch nicht hat einigen können, könnte das daran liegen, dass die meisten Länder ins-

geheim zu dem Schluss gekommen sind, dass die gegenwärtige Zusammensetzung des Rates die für ihre nationalen Interessen am wenigsten problematische ist.

Oft und gern werden die P5 für diesen Stillstand verantwortlich gemacht. Die vetoberechtigten Mitglieder des Rates – China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA – haben tatsächlich ein geringes Interesse, neue Mitglieder in ihren Club aufzunehmen, den sie so problemlos dominieren. Ich bin jedoch überzeugt: Die P5 hätten es schwer gehabt, dem Druck standzuhalten, wenn sich die restlichen Mitglieder auf die Kandidatur einiger weniger Länder geeinigt hätten. Letztlich konnte keine Region sich für geeignete Länder aus ihren Reihen entscheiden. Die Afrikaner bestanden auf drei ständigen Sitzen (obwohl ihnen bewusst war, dass die restliche UN-Mitgliedschaft dies nicht akzeptieren würde), anstatt von Südafrika, Nigeria und Ägypten zwei Länder auszuwählen. Die mittleren Mächte, von Italien bis Pakistan und von Algerien bis Mexiko, sehen die Sicherheitsratsreform als ein Nullsummenspiel an: Wenn Brasilien, Deutschland oder Indien ihren Status zu einem ständigen Mitglied aufwerten können, würden sie im Gegenzug ihren Status automatisch verlieren – eine schlicht inakzeptable Aussicht.

Nationale Interessen, nicht einmal die höchster Priorität, werden bei den UN-Reformdiskussionen nie außer Acht gelassen. Das Schließen oder Verlegen von UN-Büros, seien es auch nur Informationsbüros mit einer verantwortlichen Person, kann auf starken Widerstand stoßen, auch wenn das Büro so unterfinanziert ist, dass es nur mit einer Minimalbesetzung aufrecht erhalten werden kann und gerade einmal die Stromrechnungen bezahlt werden können.

Das Reformspiel in den UN können nur wenige Staaten mitspielen. Die überwältigende Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten hat nicht genügend Personal, um sich an allen Verhandlungen zu beteiligen. Somit haben Länder mit den entsprechenden Mitteln und Ambitionen einen ungleich viel größeren Einfluss darauf, ihre eigene Reformagenda durchzusetzen oder die anderer zu blockieren. Dies trifft insbesondere auf die Entwicklungsländer zu. Die Positionen der Gruppe der 77 (G-77) und der Bewegung der Blockfreien (Non-Aligned Movement – NAM) werden tendenziell von den lautstarken und besser vorbereiteten Ländern formuliert, obwohl die stille Mehrheit normalerweise verhandelbarere Positionen vertritt.

All diese Faktoren zusammengenommen, sollte es niemanden überraschen, dass Reform immer ein langwieriger, zäher Prozess ist, und die Ergebnisse, falls es welche gibt, den ehrgeizigen Visionen selten gerecht werden. Doch mit Geduld, Beharrlichkeit und der richtigen Wortwahl (zwecks Gesichtswahrung), werden schließlich doch Kompromisse gefunden und Änderungen umgesetzt, wie die zahlreichen Reformen, die seit dem Ende des Kalten Krieges durchgeführt wurden, es belegen.

Meist sind die Mitgliedstaaten wesentlich besser darin, den UN zu sagen, was ihnen nicht gefällt, als praktikable Lösungen vorzuschlagen.

Die Argumente, die für und gegen neue ständige Mitglieder im Sicherheitsrat vorgebracht wurden, hatten weniger das Wohl der Organisation im Blick als vielmehr das Interesse der Länder, ihre eigene Position zu verbessern.

## Vertrauen wiedergewinnen

### Das Erbe des Irak-Krieges

Ein Kernelement, um Reformen voranzubringen, ist das Vertrauen der Mitgliedstaaten: Vertrauen in die Motive derer, die Reformen fordern und Vertrauen in ihren Willen, die UN zu einer besseren Institution zu machen. Doch gerade an Vertrauen mangelt es derzeit ganz besonders – eine weitere Folge des Krieges in Irak.

Die USA sollten für eine Weile damit aufhören, mit Haushaltskürzungen und der Zurückhaltung ihrer Pflichtbeiträge zu drohen.

Nicht nur unter den Mitgliedstaaten ist das Vertrauen gering, sondern auch innerhalb der Organisation. Die erbitterten Debatten über den Einsatz von Gewalt in Irak haben zu Unzufriedenheit und Enttäuschung auf allen Seiten in den Vereinten Nationen geführt. Als Ergebnis ist in vielen Entwicklungsländern der Gedanke weit verbreitet, die UN seien zu einem politischen Instrument der USA geworden.

Das Ansehen der Vereinten Nationen wurde durch den ›Öl-für-Lebensmittel‹-Skandal schwer beschädigt, insbesondere in den USA, wo die Kritik beinahe ausschließlich auf den Generalsekretär gerichtet war. Der Rest der Welt war eher bereit anzuerkennen, dass, obwohl das Sekretariat einen Teil der Verantwortung trug, dem Sicherheitsrat – unter Führung der USA – die Gesamtaufsicht über das Programm oblag. Viele zogen den Schluss, Washington habe den Skandal ausgenutzt, um die UN größtmöglich zu schwächen.

### Der Bolton-Faktor

Es ist heute beinahe schon ein Reflex, die USA für alles, was passiert, verantwortlich zu machen. Sicherlich hat dieses Land sehr viel zur gegenwärtigen Lage beigetragen. Es stimmt aber auch, dass die USA, was gewisse Reformen angeht, eher moderate Positionen vertraten, die sich meist nur unwesentlich von den Vorschlägen des Generalsekretärs unterschieden. Doch in der Diplomatie spielen Ton und Stil eine entscheidende Rolle. Man fasste die Ernennung John Boltons zum UN-Botschafter als ein Zeichen dafür auf, dass die Bush-Regierung entschlossen war, die UN zurechtzustutzen. Boltons erster Schachzug (die Forderung, alle Verweise auf die Millenniums-Entwicklungsziele aus dem Entwurf des Abschlussdokuments des Weltgipfels 2005 zu streichen) zielte darauf ab, selbst die gemäßigeren unter den Entwicklungsländern vor den Kopf zu stoßen – was ihm auch gelang. Sie flüchteten sich, noch mehr als sonst, in ihre traditionellen Gruppen – G-77 und NAM – und erlaubten den Konservativsten unter ihnen, die Position der Gruppe zu diktieren.

Gegen Ende der 60. Generalversammlung im Herbst 2006 sahen die Delegierten mit einem Gefühl aus Erleichterung und Resignation auf die Ergebnisse des Jahres zurück. Einige Schritte war man in Richtung Reform gegangen, doch jedem war bewusst, dass das Spiel noch lange nicht zu Ende war.

Die gemäßigten Entwicklungsländer müssen sich mehr engagieren und nicht passiv hinnehmen, dass ihre Position von den ›lautesten‹ ihrer Gruppe diktiert wird.

## Jenseits von Reformen

In Bezug auf UN-Reform konzentrierte sich die Aufmerksamkeit – aus gutem Grund – auf die ›Maschinerie‹ der Vereinten Nationen. Vertrauen in die UN entsteht vor allem dann, wenn die Institution ihre Arbeit gut verrichtet, das heißt, wie effizient die Friedenssicherungsmissionen geführt werden, wie schnell humanitäre Einrichtungen reagieren oder wie umsichtig die Finanzen verwendet werden. Demzufolge muss die Maschinerie kontinuierlich Hochleistungen bringen. Der nächste Generalsekretär ist gut beraten, die UN-Reform als eine Priorität auf seiner Agenda zu behalten.

Könnte ich Empfehlungen zur nächsten Phase der institutionellen Reform abgeben, würde ich folgende vier Vorschläge unterbreiten:

1. Der neue Generalsekretär Ban Ki-moon sollte die ›Schonfrist‹ der ersten Wochen und Monate nutzen, um jene Änderungen im Sekretariat durchzuführen, die er für notwendig hält. Später wird er möglicherweise einige seiner Vorschläge zurückziehen müssen, doch die Mitgliedstaaten werden seine Entscheidungen insbesondere zu Beginn seiner Amtszeit weniger in Frage stellen. Genau so handelten Boutros Boutros-Ghali und Kofi Annan, als sie ihre Arbeit aufnahmen: Sie schafften Fakten und berichteten später. Hier und dort gab es zwar Klagen, doch konnten sie ihren Willen meistens durchsetzen.

2. Ferner empfehle ich ihm, seine Absicht kundzutun, von der Generalversammlung die Zustimmung zu erbitten, seine Amtszeit (und die der künftigen Generalsekretäre) generell von den bisherigen zwei auf eine, sechs oder sieben Jahre dauernde, zu beschränken. Zehn Jahre sind eine lange Zeit, um das hohe Niveau an Energie und ständiger Innovation, die der Job erfordert, beibehalten zu können. Will er außerdem seiner Aufgabe wirklich gerecht werden, wird der Generalsekretär früher oder später mit seinen mächtigsten Mitgliedstaaten aneinander geraten, die ihre Unzufriedenheit mit deutlichen Worten zum Ausdruck bringen werden. Er kann nur ein bestimmtes Maß an Schlägen einstecken, bevor seine Energie und Effektivität schwinden.

3. Die USA sollten für eine Weile damit aufhören, mit Haushaltskürzungen und der Zurückhaltung ihrer Pflichtbeiträge zu drohen. Diese Drohungen haben bisher keine Wirkung gezeigt, außer radikalen Entwicklungsländern leichte Argumente an die Hand zu geben.

4. Die gemäßigten Entwicklungsländer müssen sich mehr engagieren und nicht passiv hinnehmen, dass ihre Position von den ›lautesten‹ ihrer Gruppe diktiert wird. Wenn wir es zulassen, dass der ›Dialog der Schwerhörigen‹, den wir in den letzten Jahren beobachten konnten, auch künftig fortgeführt wird, dann wird die Organisation weiterhin unter einem Mangel an Vertrauen leiden. Die kleinen und schwächeren Länder haben dabei sicherlich das meiste zu verlieren.

Meiner Meinung nach jedoch sind die derzeitigen Diskussionen über die Reform der ›Maschinerie‹ zweitrangig – und waren es immer schon. Ob die UN wachsen oder zugrunde gehen, hängt nicht davon ab, ob das Sekretariat einen COO-Posten hat oder die PBC ihre Tätigkeit in vorbildlicher Weise versieht. Das Ansehen der Vereinten Nationen in den Augen der Regierungen und der Öffentlichkeit hängt davon ab, ob ihre Taten den Worten entsprechen und ob ihre Mitglieder bereit sind, sich an die Grundsätze und Verhaltensregeln der Charta zu halten. In beiderlei Hinsicht enttäuschen die UN sogar ihre stärksten Befürworter.

### Charta unter Druck

Das Herzstück der UN ist ein Pakt zwischen den Nationen, gemeinsame Ziele unter Einhaltung freiwillig vereinbarter Regeln zu verfolgen. Dieser Pakt – die UN-Charta – ist nun mehr als 60 Jahre alt. Die einzige Frage, die alle Staats- und Regierungschefs der Welt beschäftigen sollte, ist, ob sie diesen Pakt im Jahr 2007 noch immer als gültig betrachten und wenn nicht, wodurch er ersetzt werden könnte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass selbst die mächtigsten Länder dieses Planeten es vorziehen würden, in einer Welt ohne allgemeingültige Regeln für den Einsatz von Gewalt oder ohne gemeinsame Normen zum Schutz der Menschenwürde zu leben.

Wenn ich die Welt von heute betrachte, scheint mir, dass dieser Pakt von verschiedenen Seiten unter Druck geraten ist.

Die Charta ist unter Druck geraten, durch die neue Wirklichkeit des Terrorismus, der von Personen oder Gruppen begangen wird, die nicht Teil dieses Paktes sind und viele seiner Prämissen ablehnen. Der Pakt ist auch gefährdet, weil sich die internationale Gemeinschaft, trotz der Anerkennung der ›Schutzverantwortung‹, uneins darüber ist, wo und auf welche Art und Weise interveniert werden sollte, um massive Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Die Charta ist ferner in Gefahr, weil die Beschlüsse des Sicherheitsrats zu häufig ignoriert werden. Und sie ist schließlich unter Druck geraten, da die Privilegien der ständigen Sicherheitsratsmitglieder zunehmend in Frage gestellt werden.

Mit seinem Bericht ›In größerer Freiheit‹<sup>7</sup> hatte Kofi Annan versucht, die Mitgliedstaaten zu einer ernsthaften Debatte über diese Fragen anzuregen. Leider wurden hier jedoch die geringsten Fortschritte erzielt, und nichts lässt darauf hoffen, dass die Mitgliedstaaten bereit wären, sich dieser Fragen in naher Zukunft ernsthaft anzunehmen.

Dabei werden die UN jeden Tag mit diesen Fragen konfrontiert, die den Glauben der Weltgemeinschaft an diese Organisation sowie an ihre Grundsätze auf die Probe stellen. Es mag eine Zeit gegeben haben, in der die UN den Regierungen und Diplomaten vorbehalten war; doch im Zeitalter der Globali-

sierung und der Kommunikation in Echtzeit, sind die Leistungen der UN für jeden sichtbar und können hinterfragt werden. Warum beenden die UN nicht die Gräueltaten in Darfur? Warum konnte der letzte Krieg in Libanon 34 Tage andauern? Warum werden die zahlreichen Sicherheitsratsresolutionen zum Nahost-Konflikt nicht umgesetzt? Warum wird Afrika noch immer von Kleinwaffen überflutet?

Wie sie mit diesen Problemen umgehen, danach werden die UN beurteilt. Für keines dieser Probleme gibt es einfache Lösungen, und sie können mit Sicherheit nicht mit einer UN-Reform, wie sie traditionell verstanden wird, gelöst werden. Was zu diesem Zeitpunkt in der Geschichte der UN gebraucht wird, ist die Bereitschaft der Mitgliedstaaten – allen voran der mächtigsten –, diese schwierigen Fragen vorbehaltlos anzugehen und zu versuchen, Einigkeit für eine gemeinsame Vision der Welt wiederherzustellen – einer Welt, in der sie ihre Kinder leben sehen möchten und Regeln aufzustellen, die es ihnen ermöglichen, sich selbst zu regieren.

Nach dem Kalten Krieg gab es für eine kurze Zeit eine Woge des Vertrauens und des guten Willens unter den Nationen, die die Vereinten Nationen in eine neue Richtung trieben. Ein Großteil dieses Vertrauens und dieses guten Willens ist verschwunden. Die Hoffnung wurde von Angst und Sorgen verdrängt. Es ist an der Zeit, sich ernsthaft politisch zu engagieren und sich aufrichtig zu bemühen, Brücken zwischen Nord und Süd zu bauen.

Oft werde ich gefragt, ob ich glaube, die UN liefen Gefahr, eines Tages zu verschwinden. Daran glaube ich nun wirklich nicht. Tag für Tag leisten die Vereinten Nationen lebenswichtige Dienste für viele Länder und Menschen dieser Welt, die nicht durch eine Ansammlung regionaler Bündnisse oder durch Koalitionen der Willigen ersetzt werden können. Und da ein Großteil der praktischen Reform durchgeführt wurde, kann die Organisation diese Funktionen auch besser als vor 15 Jahren ausführen. Ob jedoch die UN den Hoffnungen ihrer Gründer, »die Welt von der Geißel des Krieges zu befreien« gerecht werden werden, davon bin ich zu meinem Leidwesen weniger überzeugt. Ich sehe weder im Norden noch im Süden diese Art politischer Führungsstärke, die notwendig ist, um die Vereinten Nationen in ihrer wichtigsten Rolle wiederzubeleben. Lassen Sie uns auf jeden Fall damit fortfahren, das Management sowie den Rest der UN-Institutionen zu verbessern. Doch so hervorragend wie die UN-Maschinerie auch immer funktionieren mag, sie wird von geringem Nutzen sein, solange wir uns nicht einig sind, was wir damit erreichen wollen.

<sup>7</sup> In größerer Freiheit. Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle. Bericht des Generalsekretärs, UN-Dok. A/59/2005 v. 21.3.2005.

Das Ansehen der Vereinten Nationen in den Augen der Regierungen und der Öffentlichkeit hängt davon ab, ob ihre Taten den Worten entsprechen und ob ihre Mitglieder bereit sind, sich an die Grundsätze und Verhaltensregeln der Charta zu halten.

# ›Öl für Lebensmittel‹

## Das Programm, der ›Skandal‹ und die Geschichte dahinter

Ian Williams



**Ian Williams,** geb. 1949, ist britischer Journalist und Buchautor am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York. Er berichtet für zahlreiche Fernseh- und Rundfunksender und für das Wochenmagazin ›The Nation‹ über die Weltorganisation.

**Kofi Annans zweite Amtszeit war durch Angriffe amerikanischer Medien in Bezug auf das Öl-für-Lebensmittel-Programm stark belastet. Der von einigen konservativen Medien heraufbeschworene ›Skandal‹ war vollkommen überzogen und verdeckte die äußerst beachtlichen Erfolge des Programms. Der Abschlussbericht der Volcker-Kommission – in seiner verdichteten Form als Buch – offenbart, wie wenig von dem vermeintlichen Skandal tatsächlich den Vereinten Nationen anzulasten ist.**

Kein Maulwurfshügel wurde wohl jemals zu so einem riesigen Berg angehäuft wie der ›Skandal‹ um das Programm ›Öl für Lebensmittel‹ in den Vereinten Nationen. Aufgrund von Anschuldigungen der konservativen, UN-feindlichen Presse in den USA – und zu einem geringeren Grad in Großbritannien – hatte UN-Generalsekretär Kofi Annan im April 2004 die **Unabhängige Untersuchungskommission (Independent Inquiry Committee into the United Nations Oil-for-Food Programme)** unter der Leitung des ehemaligen Vorsitzenden der amerikanischen Notenbank Paul A. Volcker eingesetzt. Die Kommission hatte ungehinderten Zugang zu Dokumenten, E-Mails, Aufzeichnungen von Telefongesprächen und Bankdaten in der ganzen Welt. Annans Entscheidung, diese Kommission einzusetzen, verdeutlichte, dass er meinte, nichts verheimlichen zu müssen.

Knapp anderthalb Jahre später legte die Kommission ihren in zwei Teilen erstellten Abschlussbericht<sup>1</sup> vor. Im Sommer 2006 folgte das Buch **›Good Intentions Corrupted: The Oil-for-Food Program and the Threat to the U.N.‹**<sup>2</sup> Paul Volcker schrieb nur die Einleitung, aber zwei der Untersuchungsbeamten, die für die Kommission gearbeitet haben, Jeffrey A. Meyer und Mark G. Califano, zeichnen für den Inhalt verantwortlich. Im Gegensatz zu dem Wirbel, den die konservativen Medien um den so genannten Skandal machten, erhielt dieses Buch wenig Aufmerksamkeit. Vielleicht lag dies daran, dass es die Vereinten Nationen im Großen und Ganzen von den übertriebenen Anschuldigungen gegen sie freisprach. Die Schlussfolgerungen sind vergleichsweise nüchtern, unspektakulär und bestätigen im Wesentlichen die Schlussfolgerungen der vielen vorausgegangenen Berichte über die Fehler des UN-Managements.

Die Autoren berichten offen darüber, wie Botschafter der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats das Verfahren des UN-Beschaffungswesens umgingen und wie der Ölschmuggel, der am Ende ein Volumen von 8,4 Milliarden Dollar erreichte, zeitweilig sogar

durch die amerikanische Marine geschützt wurde. Meyer und Califano konstatieren die allgemeine Apathie der Sicherheitsratsmitglieder angesichts von Berichten über Schmuggel, ›kickbacks‹ und ›surcharges‹ (Schmiergelder), die dem irakischen Regime weitere 1,8 Milliarden Dollar Nettoeinnahmen bescherten. Die Autoren weisen auch darauf hin, dass es der Sicherheitsrat war, der dem UN-Sekretariat und dem **Öl-für-Lebensmittel-Programm (ÖfLP)** das Mandat gegeben und die Rahmenbedingungen festgelegt hat, die es wiederum dem irakischen Regime, vielen Unternehmen und Regierungen ermöglicht haben, das Programm zu manipulieren.

Volcker schreibt: »Ich habe weder damals noch heute geglaubt, dass die Beweise, die die Kommission zutage gefördert hat, die pauschale Behauptung rechtfertigen, Korruption im Finanzbereich sei oder war für die Institution als Ganzes charakteristisch. Vielmehr (...) herrschte eine ›Kultur der Untätigkeit‹ vor, ein starker Hang, administrativer Verantwortung auszuweichen. Diese Kultur hat ihre Wurzeln sowohl in der UN-Organisation selbst als auch in allgemeinen politischen Erwägungen.«

Diese Einsichten sind jedoch retrospektiv, vielleicht weil der Medienrummel, dem die Autoren wirksam entgegentreten, mittlerweile abgeebbt ist. Dennoch ist es gerade der politische Kontext, der in ›Good Intentions Corrupted‹ in weiten Teilen fehlt ebenso wie im Kommissionsbericht.

Eine Folge des Elends, das die Irak-Sanktionen hervorgerufen haben, ist, dass der Sicherheitsrat sich höchstwahrscheinlich niemals wieder auf solch umfassende Wirtschaftssanktionen verständigen wird. Auch eine zweite Lehre kann gezogen werden, dass nämlich in einer globalisierten Welt jeder Versuch, den Außenhandel einer Volkswirtschaft bis ins Kleinste zu kontrollieren, nicht nur vergeblich ist, sondern auch seine sozioökonomischen Konsequenzen verheerend sind. Der Sicherheitsrat hat seitdem seine Sanktionen gezielt auf Mitglieder von autoritären Regimen ausgerichtet oder lediglich gegen den Handel mit Militärgütern verhängt.

### Hintergrund des Programms

Während und nach dem Zweiten Golf-Krieg 1990 (Irak gegen Kuwait) verhängte der UN-Sicherheitsrat unter Führung der Amerikaner und Briten, mit zeitweiliger Unterstützung der Franzosen, ein umfassendes Paket an Wirtschaftssanktionen, Reparationen und Überwachungsmaßnahmen gegen den Aggressor Irak.<sup>3</sup>

Die Irak-Sanktionen hatten keine Befristung. Nur durch einen erneuten Beschluss des Sicherheitsrats konnten sie aufgehoben werden. Mitglieder des Rates fragten nach einem Hinweis darauf, dass die Einhaltung der Auflagen durch das irakische Regime zu einer Aufhebung der Sanktionen führen würde. Doch die USA stellten klar, solange Saddam Hussein im Amt war, würden sie jeden solchen Versuch blockieren. Rasch zeigte sich jedoch, dass das eigentliche Opfer der Sanktionen die irakische Bevölkerung war.

In einem Interview mit dem amerikanischen Fernsehsender CBS im Jahr 1996 antwortete die damalige amerikanische Außenministerin Madeleine Albright auf die Frage: »Wir haben gehört, dass eine halbe Million Kinder gestorben ist. Das sind mehr als in Hiroshima ums Leben kamen (...). Ist dieser Preis nicht zu hoch?«, »Dies ist eine sehr schwere Entscheidung, aber der Preis – wir glauben, dieser Preis ist nicht zu hoch.«<sup>4</sup>

Ironischerweise waren es UN-Organisationen, die diese Opferzahlen recherchiert hatten. Viele UN-Mitarbeiter sahen es als ihre Aufgabe an, die Wirtschaft von Ländern aufzubauen, nicht, sie zu zerstören; Kinder zu retten, nicht, sie verhungern zu lassen. Sie betrachteten die Sanktionen eine durch die USA erzwungene Abweichung von der wahren Mission der UN. Die Rücktritte hochrangiger Mitarbeiter, wie des Beigeordneten Generalsekretärs Denis Halliday im September 1998 und seines Nachfolgers Hans von Sponeck im März 2000, machten den Protest gegen die Mittäterschaft der UN, bei dem was Halliday als Völkermord bezeichnete, deutlich.

Es war nicht hilfreich, dass die Resolutionen 30 Prozent der Erlöse aus den Ölverkäufen für die Zahlung von Reparationen bestimmten, die größtenteils an Kuwait und große Ölkonzerne gingen, was natürlich ein weiterer Grund für die Zurückhaltung Bagdads war, in diesem Programm mitzuarbeiten.<sup>5</sup>

Ohne die zu Zeiten des Kalten Krieges vorhandene Ost-West-Konfrontation innerhalb der Organisation, konnten Washington und London in den Jahren während des Krieges und danach Weisungen in den UN ausgeben, als sei die Organisation eine Erweiterung ihres eigenen außenpolitischen Apparats.

In der arabischen und muslimischen Welt und sogar in Westeuropa führte das augenfällige Leiden der irakischen Bevölkerung zu nachlassender Unterstützung für die Sanktionen und zu einem Ansehensverlust für die Vereinten Nationen. Der krasse Gegensatz zwischen dem unablässig ausgeübten Druck auf Irak und dem diplomatischen Freibrief für Israel verstärkte die Unzufriedenheit in großen Teilen der Entwicklungsländer. Sogar Saddam Husseins ungerührte Missachtung der UN-Abrüstungsresolutionen fand Verteidiger angesichts der ausgesprochenen Antipathie gegenüber Amerika. Der Ruf nach einem Regimewechsel seitens amerikanischer Regierungsbeamte irritierte viele UN-Mitglieder, bedeutete dies doch ei-

ne Infragestellung des ehernen UN-Grundsatzes der nationalen Souveränität. Die ursprünglichen Resolutionen enthielten keinen Passus zu einem Sturz von Saddam. Der damalige amerikanische Präsident George Bush Sr. hatte diese Alternative aus guten Gründen am Ende der Operation ›Desert Storm‹ verworfen, um den globalen Konsens nicht zu gefährden.

Wenn über die Beibehaltung der Sanktionen erneut hätte abgestimmt werden müssen, wie es bei Friedenseinsätzen der Fall ist, hätte es höchstwahrscheinlich keine Mehrheit im Sicherheitsrat gegeben – ganz zu schweigen vom potenziellen Veto, das Russland, China oder Frankreich hätten einlegen können. Da ein Veto der USA ein unüberwindbares Hindernis für die Aufhebung der Sanktionen darstellte, war für die Mehrheit des Rates und für große Teile des Sekretariats das Öl-für-Lebensmittel-Programm<sup>6</sup>, dessen Ziel es war, die Folgen der Sanktionen auf unschuldige Iraker zu mildern, die zweitbeste Lösung. Für die USA hingegen war das Ziel des Programms, dem sie nur zögerlich zustimmten, in erster Linie, die Sanktionen angesichts der schwindenden weltweiten Unterstützung aufrechtzuerhalten.

## Geduldeter Schmuggel

Die konservative Presse in den USA beschuldigte die UN, das irakische Regime mit Milliarden von Dollars versorgt zu haben. Doch das meiste, was sie der Organisation in punkto Ölschmuggel anlastete, war bereits fest etabliert, *bevor* das ÖfLP im Jahr 1996 anlief. Westliche Geheimdienste, Zeitungen, jeder, der es wissen wollte, wusste von dem ›Schmuggel‹. Die USA und Großbritannien verfolgten dabei widersprüchliche Strategien. Nach Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen erhielten Iraks Nachbarländer, die Türkei und Jordanien, die Berechtigung, für die ih-

1 Report on the Management of the Oil-for-Food Programme, 7.9.2005 und Report on the Manipulation of the Oil-for-Food Programme, 27.10.2005, Berichte siehe: <http://www.iic-offp.org/documents.htm>

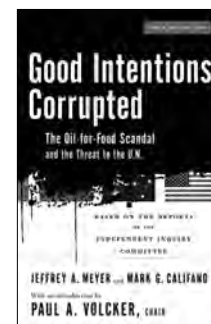
2 In der gebundenen Ausgabe des Buches steht im Titel: ›Oil-for-Food Scandal‹; Jeffrey A. Meyer, Mark G. Califano and Paul A. Volcker (Introduction), *Good Intentions Corrupted: The Oil-for-Food Program and the Threat to the U.N.*, New York 2006.

3 UN-Dok. S/RES/661(1990) v. 6.8.1990 und UN-Dok. S/RES/670(1990) v. 25.9.1990. Näheres zu den Irak-Sanktionen siehe: Carl-August Fleischer, *Wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen in Recht und Praxis der Weltorganisation. Die Anwendung von Sanktionen durch die Vereinten Nationen in der Golfkrise, Vereinte Nationen (VN)*, 2/1991, S. 41–44 sowie Jürgen Kramer, *UN und Golfkrieg, VN*, 3/1991, S. 102–106.

4 CBS, ›60 Minutes‹, 12.5.1996.

5 Näheres zur Entschädigung siehe Karl-Heinz Böckstiegel, *Ein Aggressor wird haftbar gemacht. Die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen (UNCC) für Ansprüche gegen Irak, VN*, 3/1997, S. 89–93.

6 Einrichtungsresolution: UN-Dok. S/RES/986(1995) v. 14.4.1995.



Jeffrey A. Meyer,  
Mark G. Califano,  
Paul Volcker

**Good Intentions  
Corrupted. The Oil-  
for-Food Scandal  
and the Threat to  
the U.N.**

New York:  
PublicAffairs 2006,  
320 S., 15,95 US-  
Dollar.

nen durch die Sanktionen entstehenden Kosten entschädigt zu werden. Allerdings wollte niemand sie entschädigen, am wenigsten die amerikanische Regierung, die es lange Zeit schon schwer hatte, dem Kongress die Bewilligung der Beiträge zum UN-Haushalt abzurufen. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt gab es also einen umfangreichen Handel mit Öl – in der Presse und in den Berichten der Kommission als ›Schmuggel‹ bezeichnet – welcher, wie das Buch ›Good Intentions Corrupted‹ einräumt, bereits vor der Einrichtung des ÖfLP florierte.

Die mit den Amerikanern verbündeten Kurden im Norden Iraks zweigten einen großen Prozentsatz der Ölverkäufe an die Türkei, die durch ihr Territorium gingen, ab. Und die jordanische Wirtschaft wäre wohl zusammengebrochen ohne den grenzüberschreitenden Handel, den sie sich vom Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats indirekt genehmigen ließ (da der Ausschuss zwar die Anfrage zur Kenntnis nahm, aber keine Meinung dazu abgab). Der Westen begann erst aufmerksam zu werden, als Damaskus sich Irak annäherte und die syrische Ölleitung öffnete. Die Empörung der Briten und anderer war nur schwer aufrechtzuerhalten, da sie nicht erklären konnten, warum dies sich so grundlegend von dem unterschied, was mit der Türkei und Jordanien geschah.

## Iraks Souveränität

Als sich der Sicherheitsrat im April 1995 nach anfänglichem amerikanischem Widerstand auf das ÖfLP einigte, widersetzte sich Saddam Husseins Regime diesem Beschluss. Die UN befanden sich nun in einer schwierigen Situation in Bezug auf Irak. Denn Irak war (und ist) ein vollständig souveräner Mitgliedstaat, obwohl er in vielerlei Hinsicht wie eine besiegter Staat behandelt wurde.

Das für Irak eingesetzte UN-Waffeninspektorenteam, die so genannte **Sonderkommission der Vereinten Nationen UNSCOM**, war erwiesenermaßen der verlängerte Arm der amerikanischen Geheimdienste,<sup>7</sup> was wiederum die ständige Paranoia der regierenden Baath-Partei rechtfertigen mag. Die Iraker wollten kein komplett neues Inspektorenteam unter dem Deckmantel des ÖfLP im Namen eines Staates, der mit militärischen Maßnahmen gegen sie drohte.

Das Ergebnis des Kompromisses zwischen Irak und den UN war, dass, während die UN das Treuhandkonto führten, über das alle Erlöse aus dem Ölverkauf abgewickelt und Lebensmittel gekauft wurden, das ÖfLP kein Mitspracherecht darüber besaß, welche Unternehmen oder Staaten Bagdad aussuchte, um ihnen Öl zu verkaufen oder von ihnen Lebensmittel und Güter zu kaufen. Wenig überraschend angesichts amerikanischer und britischer Feindseligkeit vergab Bagdad nicht besonders viele Aufträge an deren Firmen, sondern nutzte den Handel, um Länder wie Frankreich, Russland und China zu belohnen und

zu beeinflussen, deren Stimmen im Sicherheitsrat gebraucht wurden. Es wäre naiv zu glauben, diese Verträge hätten deren Abstimmungsverhalten nicht stark beeinflusst. Zumindest hatte dies zur Folge, dass sich die Frage, ob man sich am Schmiergeld-System beteiligt oder nicht, den meisten amerikanischen Unternehmen gar nicht erst stellte.

Vor diesem Hintergrund muss man feststellen, dass, auch wenn das Buch zu Recht die Schuld für das Versagen des ÖfLP auf die Mitgliedstaaten, den Sicherheitsrat und das Sekretariat verteilt, es bei seinem Tadel des betroffenen UN-Personals das Wesentliche auslässt. Für vermutlich die Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten und des UN-Personals mögen die Irak-Sanktionen vielleicht legal und chartagemäßig gewesen sein, doch sie waren unrechtmäßig und vor allem unmoralisch. Daher rührt der unterschiedliche Fokus der USA einerseits, wie er sich im Bericht der Volcker-Kommission widerspiegelt, und dem Rest der Welt andererseits. Für die meisten UN-Mitarbeiter und UN-Mitgliedstaaten ging es beim ÖfLP darum, die irakische Bevölkerung nicht verhungern zu lassen. Den USA ging es darum, das irakische Regime seiner Fähigkeiten zu berauben, sich wiederzubewaffnen.

In beiderlei Hinsicht war das Programm extrem erfolgreich: Gegen Ende der Laufzeit versorgte es 80 Prozent der Iraker mit Lebensmitteln und Medikamenten, und es war ebenso erfolgreich bei der Verteilung der Wiederbewaffnung des Iraks, wie die UN-MOVIC<sup>8</sup>-Inspektoren und ihre amerikanischen Nachfolger bestätigten.

Das Programm war dermaßen erfolgreich, dass die amerikanischen Besatzungsbehörden die UN baten, nach ihrem Einmarsch im Jahr 2003 das Programm fortzusetzen, und es mit Lob überhäuften als es abgewickelt wurde. ÖfLP wurde unter Lobpreisungen aller Betroffenen im November 2003 beendet und die Überschüsse von über zehn Milliarden Dollar dem so genannten **Entwicklungsfonds für Irak** übergeben, damit die Gelder unter der Aufsicht eines **Internationalen Überwachungsbeirats** verteilt würden.

## Wie aus dem Erfolg ein Skandal wurde

Dies war der geopolitische Kontext, in dem Generalsekretär Kofi Annan im April 2004 Paul Volcker bat, die Unabhängige Untersuchungskommission einzurichten und zu leiten. Erstaunlich ist jedoch, wie die Kommission die politischen Umstände ihrer Einrichtung nicht berücksichtigen konnte.

Ein Jahr nach der Irak-Invasion war die gegen die UN eingestellte Presse in den USA auf dem Weg, auf fast schon obsessive Weise über den ›Öl-für-Lebensmittel-Skandal‹ in den UN zu berichten. Ziele der Angriffe waren die Glaubwürdigkeit der UN selbst und das Ansehen des Generalsekretärs, der bis dahin UN-Verächter durch sein vorbildliches Verhalten und sei-

Für vermutlich die Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten und des UN-Personals mögen die Irak-Sanktionen vielleicht legal und chartagemäßig gewesen sein, doch sie waren unrechtmäßig und vor allem unmoralisch.

Ein Jahr nach der Irak-Invasion war die gegen die UN eingestellte Presse in den USA auf dem Weg, auf fast schon obsessive Weise über den ›Öl-für-Lebensmittel-Skandal‹ in den UN zu berichten.

nen untadeligen Charakter frustriert hatte. Nur wenige Generalsekretäre der Vergangenheit waren so erfolgreich darin, ein ›säkularer Pabst‹ zu sein, wie es Annan war.

Als im Dezember 2004 der republikanische Senator Norm Coleman den Rücktritt Annans forderte, gab dessen Heimatzeitung, die ›Minneapolis Star Tribune‹, die wohl überzeugendste Erklärung dafür ab, was sich hinter den Angriffen verbergen könnte. In dem Editorial wird Colemans Forderung als ein ›erbärmlicher Schachzug‹ bezeichnet. Monate vor den Wahlen habe es zahlreiche rechtsgerichtete Blogs und Radiosendungen gegeben, die mit aggressiver Rhetorik gegen Annan und das Öl-für-Lebensmittel-Programm vorgingen, so das Blatt. »In Wahrheit geht es um Annans Weigerung, die Bush-Linie im Hinblick auf Irak und die generelle unilaterale Außenpolitik der Regierung mitzutragen. Der rechte Flügel hasst Annan und sah in dem Öl-für-Lebensmittel-Programm eine Schwachstelle in Annans Panzer. Sie stürzten sich mit blinder Wut darauf.«<sup>9</sup> Annan hat es treffender als »ein bisschen wie Lynch«<sup>10</sup> bezeichnet.

Die Geschichte, wie der Anti-UN-Flügel ›Öl für Lebensmittel‹ zu einem UN-Skandal machte, beginnt mit Claudia Rosett, einer ehemaligen Reporterin des ›Wall Street Journal‹ und heutigen ›journalist in residence‹ der Stiftung zur Verteidigung von Demokratien (Foundation for the Defense of Democracies). In einem Meinungsartikel in der ›New York Times‹ vom April 2003 bezeichnete sie das ÖfLP als »eine Einladung zu Korruption, Vetternwirtschaft und Schmuggel unter dem Deckmantel einer Hilfsoperation«. Sie folgerte, dass, »wenn die Öl-für-Lebensmittel-Operation ausgeweitet werden soll, sie einen beträchtlichen Einfluss auf die Zukunft des neuen Iraks haben wird. Bevor wir das zulassen, sollten wir uns die Bücher ansehen.«<sup>11</sup>

Die Vorstellung, dass die Vereinten Nationen ›versagt‹ hätten, weil sie nicht die Irak-Invasion der USA gutgeheißen hatten und dass alles, was Saddam Hussein getan hat, den UN angelastet werden konnte, machten einen wichtigen Teil der Philosophie der Stiftung aus, deren Mitglieder fast alle Befürworter der Irak-Invasion waren.

Die Organisation selbst, das ›Project for the New American Century‹<sup>12</sup>, war auch eine Bastion der Irak-Krieg-Befürworter. Zu seinem Vorstand gehörten bekannte ›Falken‹ wie Steve Forbes, Jeanne Kirkpatrick, Newt Gingrich, Richard Perle und Charles Krauthammer. Auf seiner eigenen Website brüstete sich die Organisation mit engen Kontakten zu den Irakern rund um den Irakischen Nationalrat und Ahmed Chalabi, dem im Exil lebenden ›Oppositionsführer‹. Dessen Gefährten waren damit beschäftigt, die Behauptung in den Umlauf zu bringen, Irak hätte jede Menge Massenvernichtungswaffen – eine Behauptung, die sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat.

Chalabis Rolle bei der Entwicklung des ›Skandals‹ ist von entscheidender Bedeutung. Nach dem Einmarsch waren Chalabi und einige Neokonservative irritiert, dass das Weiße Haus sich mit der Bitte um Hilfe wieder an die UN wandte. Chalabi insbesondere war äußerst verärgert über Annans Sonderbeauftragten Lakhdar Brahimi, der in Bagdad eine Übergangsregierung zusammenstellte und der zu Recht die mangelnde Unterstützung aus der Heimat für Chalabi konstatierte. Einmal hat Chalabi sogar das Büro des Generalsekretärs in New York angerufen und genauestens vorausgesagt, was passieren würde, wenn Annan Brahimi nicht instruierte, Chalabi jene Position zuzuweisen, die Chalabis Ansicht nach seiner Bedeutung gerecht werde.

Als Annans Büro dem Druck standhielt, hielten Chalabi und seine Mitstreiter die Drohungen aufrecht und brachten die Behauptung in den Umlauf, Benon Sevan, der in Ruhestand getretene Leiter des ÖfLP, sei eine von 267 Personen auf einer Liste, denen Saddam Hussein Ölkauf-Konzessionen erteilt hatte. Diese Meldung provozierte Unmengen von Artikeln von Rosett und anderen, die, wie Chalabi, sich auf die angebliche UN-Verbindung konzentrierten.

Konservative Fernsehsender standen im Zentrum jener ›rechtsgerichtete Konstellation‹, auf die die Zeitung aus Minneapolis verwies. Zu den anderen ›Stars‹ gehörten der altgediente Kolumnist, William Safire, der bald darauf ob seiner Aversion gegen das Überprüfen von Fakten von der ›New York Times‹ entlassen wurde, Rupert Murdochs ›New York Post‹ und Fox TV, ›The Wall Street Journal‹, die konservative ›National Review‹ und ›The New York Sun‹.

Auch wenn sich die Aufregung im Wesentlichen auf die oben genannten Medien beschränkte, machten sie so viel Aufhebens, dass die restlichen Medien den Eindruck gewannen, bei so viel Rauch müsse es ein – wenn auch nur kleines – Feuer geben. Interessanterweise fanden sich diese Artikel überwiegend auf den Meinungsseiten. Die Nachrichtenabteilung des ›Wall Street Journal‹ unternahm beachtliche investigative Bemühungen, konzentrierte sich aber eher auf die Zu-

Auch wenn sich die Aufregung im Wesentlichen auf einige konservative Medien beschränkte, machten sie so viel Aufhebens, dass die restlichen Medien den Eindruck gewannen, bei so viel Rauch müsse es ein – wenn auch nur kleines – Feuer geben.

7 Vgl. Scott Ritter/Seymour M. Hersh, Iraq Confidential: The Untold Story of the Intelligence Conspiracy to Undermine the UN and Overthrow Saddam Hussein, New York 2005.

8 UNMOVIC steht für United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen).

9 Editorial: Going after Annan/A sordid move by Coleman, Minneapolis Star Tribune, 4.12.2004.

10 Pressekonferenz mit Kofi Annan in New York, 14.6.2004; <http://www.un.org/apps/sg/offthecuff.asp?nid=596>

11 Claudia Rosett, Oil, Food and a Whole Lot of Questions, New York Times (NYT), 18.4.2003.

12 Vgl. <http://rightweb.irc-online.org/profile/1535>



Natürlich waren nur wenige der seriösen Blätter der Auffassung, es gehöre zu ihren Aufgaben, die UN in Schutz zu nehmen oder freizusprechen.

sammenarbeit von Privatunternehmen und Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Einkünften für Bagdad als mit der Korruption in den Vereinten Nationen.

Natürlich waren nur wenige der seriösen Blätter der Auffassung, es gehöre zu ihren Aufgaben, die UN in Schutz zu nehmen oder freizusprechen. Hinzu kam, dass die UN auf diese Anschuldigungen – wie üblich – schwach und defensiv reagierten. Sie haben nicht das richtige Rüstzeug für mediale Gegenangriffe.

Im April 2004 ernannte Kofi Annan daher den ehemaligen Leiter der amerikanischen Notenbank Paul Volcker zum Chef einer vom Sicherheitsrat unterstützten Untersuchungskommission. Er hoffte, dass damit die Vernunft wieder einkehren würde. Doch dieselben Personen, die die Untersuchung gefordert hatten, begannen, Annan der Unterfinanzierung zu bezichtigen. Als er 30 Millionen Dollar aus Restgeldern des ÖfLP, die für die Verwaltung vorgesehen waren, auftrieb, beschuldigten Rosett, Safire und die anderen umgehend den Generalsekretär, er stehle den irakischen Kindern ihr Brot.

Die ›New York Post‹ prangerte die Untersuchung als ein Vertuschungsmanöver an, während in der ›New York Times‹ William Safire Annan des »manipulativen Missbrauchs Paul Volckers« bezichtigte, dessen Ansehen zerstört werde »durch ein Netz von Beamten, die lange Finger machen, und Bürokraten, die nichts Böses in der Welt sehen, sondern sich danach sehnen, den Mann an der Spitze zu schützen, der ihn eingestellt hat, um eine rasche und wirklich unabhängige Untersuchung zu ersetzen und damit zu vereiteln.«<sup>13</sup>

Annans moderate Kommentare zur Illegalität des Einmarschs und ein an die Presse lancierter Brief löste eine neue Welle von Schmähungen gegen ihn und die Organisation aus.

Annans moderate Kommentare zur Illegalität des Einmarschs und ein an die Presse lancierter Brief löste eine neue Welle von Schmähungen gegen ihn und die Organisation aus. Wenige Tage nach der Veröffentlichung des Briefes ließ sich Bill O'Reilly von Fox TV dazu aus: »Es wird immer deutlicher, dass UN-Chef Kofi Annan den USA schadet.«

Zu guter Letzt forderte Norm Coleman, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses des Senats am 1. Dezember im ›Wall Street Journal‹ Annans Rücktritt. Darauf angesprochen, wies Präsident George W. Bush Colemans Forderung nicht zurück oder sprach Annan sein Vertrauen aus, sondern forderte lediglich, dass die Untersuchung fortgeführt werde. Eine Woche später, nachdem der britische Premierminister Tony Blair sich dem großen Zuspruch der restlichen Welt für Annan angeschlossen hatte und Delegierte in der Generalversammlung dem Generalsekretär stehende Ovationen gegeben hatten, erkannte sogar das Weiße Haus, welchen Schaden Colemann und die anderen der amerikanischen Diplomatie zugefügt hatten.

Während dieser Zeit hatte die Volcker-Kommission, wenn auch unabsichtlich, der konservativen Pres-

se in die Hände gespielt. Ihre Zwischenberichte führten zur Veröffentlichung vieler unausgegorener Behauptungen des UN-Büros für interne Aufsichtsdienste (OIOS). Die Erwidern der UN-Mitarbeiter auf diese Behauptungen hingegen wurden nicht veröffentlicht. Die Anti-UN-Kolumnisten freuten sich darüber.

Sie freuten sich auch über die äußerst kritische Haltung der Volcker-Kommission gegenüber Annan in Bezug auf die Beteiligung seines Sohnes an der Schweizer Firma Cotecna. Der Sohn hatte seinen Vater belogen, indem er beteuert hatte, die Verbindungen zu dieser Firma beendet gehabt zu haben, und es stellte sich heraus, dass Annan Junior fortgesetzte Zahlungen verheimlicht hatte.

Volcker fand keine Beweise, dass der Generalsekretär in irgendeiner Weise in die Vergabe der Aufträge verwickelt gewesen war, monierte aber, Annan sei den Behauptungen nicht ernsthaft genug nachgegangen. Annan hatte seinen (von den USA eingesetzten) Untergeneralsekretär für Management und seinen Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten um Rat gebeten. Diese hatten ihm empfohlen, keine weiteren Schritte zu unternehmen, da er mit dem Beschaffungswesen nichts zu tun gehabt habe. Volcker war der Auffassung, Annan hätte seinem Sohn misstrauen sollen und ordnete eine umfassende Untersuchung an. Die Kommission tadelte Annan für sein Verhalten und ihre Berichte bescherten der Presse eine weitere Runde von Spekulationen.

Natürlich war dies, abgesehen von den Verstrickungen des Generalsekretärs, ein geringfügiges Problem im Vergleich zu den immer mehr werdenden Milliarden, von denen die amerikanischen Medien und Politiker annahmen, die UN hätten sie transferiert. Diesbezüglich war Volcker, wie oben beschrieben, wesentlich maßvoller. In der Tat sprach der Volcker-Bericht Annan und die UN von der überwältigenden Mehrzahl der Korruptionsvorwürfe frei. Doch der Bericht vermied größtenteils, eine Meinung zu vertreten oder zu analysieren, so dass sich die UN-Verächter durch den ›rein auf Fakten‹ basierenden Ansatz jene Teile herauspicken konnten, die sie wollten, und den Rest ignorierten.

## Der Fall Benon Sevan

Vor dem Hintergrund dieser Anschuldigungen, denen zufolge zweistellige Milliardensummen in der Golf-Region im Umlauf gewesen sein sollen, war der Fall Benon Sevan das einzige Ergebnis direkter Korruption in den Vereinten Nationen mit Bezug auf das ÖfLP. Sevan, der zyprische Leiter des 100-Milliarden-Dollar-Programms, hatte den UN berichtet, in vier Jahren Geschenke im Wert von 147 000 Dollar entgegengenommen zu haben. Die Kommission entschied, dass dies Provisionen für normalerweise legitime Ölverkäufe eines von Freunden Sevans geführten Unternehmens gewesen seien.

Falls dies wahr sein sollte – und die aufgeführten Beweise der Kommission können Indizien dafür sein – so war dies eindeutig unmoralisch, doch, wie die Kommission selber es nannte, nicht notwendigerweise illegal. Sie stellten Sevan auch wegen seines Managementstils zur Rede. Er hatte das ÖfLP vom Sekretariat ferngehalten. Doch Kollegen in den UN, auch wenn sie zugaben, dass Sevan stur und dickköpfig sein konnte, wiesen darauf hin, dass eine Einmischung des Sekretariats in das Programm dessen Arbeit erheblich verlangsamt hätte. Viele waren der Ansicht, dass er das ÖfLP durch die Abschirmung von bürokratischer Einmischung erst funktionsfähig gemacht hatte.

Sevan kehrte nach Zypern zurück und war seitdem nicht mehr in New York, was jedoch nicht mit einem Schuldeingeständnis gleichzusetzen ist. Man könnte schlussfolgern, dass ihm in dem Buch ›Good Intentions Corrupted‹ nur deshalb ein ganzes Kapitel gewidmet wird, weil es letztlich der einzige konkrete Fall eines schwerwiegenden Betrugs eines direkt in das Programm involvierten UN-Beamten darstellt.

## Fehlende Fakten

Das Buch ist eine gut lesbare Zusammenfassung der insgesamt objektiven Darlegung der Fakten des Volcker-Berichts. Um jedoch eine akkurate Darstellung der weitreichenden Auswirkungen des ÖfLP zu sein, müsste es durch einige fehlende Fakten ergänzt werden.

Im Gegensatz zur Aufmerksamkeit, die den angeblichen Fehlern der UN zuteil wurde, gab Volcker zu, dass die Kommission noch nicht einmal begonnen hat, den Verbleib der zehn Milliarden Dollar ÖfLP-Überschüsse zu untersuchen. Diese wurden den amerikanischen Besatzungsbehörden für den Entwicklungsfonds für Irak übergeben, ohne dass bislang dafür eine Rechnungslegung erfolgt ist, weder gegenüber dem Kongress noch gegenüber dem Internationalen Überwachungsbeirat. Es gehörte nicht zum Mandat der Kommission, schreibt Volcker.

Der Überwachungsbeirat hatte keinen Zugang zu dem übergebenen Geld, von dem das meiste im Rahmen von nicht öffentlich ausgeschriebenen Verträgen an Firmen floss, die mit dem Weißen Haus in Beziehung stehen. Auch ein amerikanischer Untersuchungsbeamter scheiterte bislang daran herauszufinden, was mit dem Geld geschah, das durch eingefrorene irakische Geldreserven fast auf das Doppelte anwuchs.<sup>13</sup> Dieselbe Presse, die gegen die UN wettete, hüllte sich nun ins Schweigen. Wenn die Angelegenheit in den Medien Niederschlag fand, blieb die Verbindung zum ÖfLP fast immer unerwähnt.

Um das etwas schiefe Bild von den UN, die den irakischen Kindern das Brot stehlen, ein wenig gerade zu rücken, sollte erwähnt werden, dass aus dem ÖfLP mehr als 20 Milliarden Dollar aus irakischen Öleinnahmen für den größten Reparationsplan seit

Versailles bezahlt wurden. Zu derzeit reduzierten Raten, werden fünf Prozent des irakischen Ölgeldes für unbestimmte Zeit eingesetzt werden, um die anerkannten Forderungen von 30 Milliarden Dollar zu erfüllen. Kuwait hat es abgelehnt, über die Rücknahme der Forderungen zu verhandeln.

## Was bleibt?

Diese zehn Milliarden Dollar Überschüsse stellen Sevans 147 000 Dollar eindeutig in den Schatten, nicht nur was die Summe, sondern auch was die Folgen angeht. Trotzdem fanden sie in weniger als einem Prozent der Medienberichterstattung Niederschlag, und im Buch wurden sie gar nicht erwähnt. Dass der Sicherheitsrat beide Barzahlungen genehmigte, ist ein gutes Argument weniger für die vom Volcker-Bericht geforderte und seit langem akzeptierte Managementreform der Organisation als vielmehr für eine *politische* Reform der Organisation.

Weder der UN noch irgendeiner anderen Organisation sollte es erlaubt sein, Inkompetenz oder Korruption zu entschuldigen, indem sie mit dem Finger auf andere Organisationen und Länder zeigt. Es gab schwerwiegende Fehler im ÖfLP, die aus der Vermischung politischer Kontrollen und Motive herrührte, und wie Annan selbst sagte, hat es sich um ein für die UN viel zu ehrgeiziges Programm gehandelt. Das Buch lohnt sich zu lesen, will man mehr über diese Schwierigkeiten erfahren.

Es sollte aber erlaubt sein, die Wut und Empörung der konservativen Medien gegenüber dem ÖfLP mit deren relativem Schweigen angesichts des unübersehbar verheerenden Versagens des staatlichen Katastrophenschutzes (FEMA) in New Orleans nach dem Hurrikan Katrina im August 2005 oder den fehlenden Geldern in Irak zu vergleichen. Gezeigt hat sich auch, dass die UN nicht in der Lage waren, sich gegen die eindeutig politisch motivierten Angriffe auf ihre Integrität zur Wehr zu setzen. Die Vereinten Nationen haben viele Anhänger in den USA, aber sie sind weitgehend passiv und – abgesehen von einigen ehrenwerten Ausnahmen – befand es keine Führungsperson für notwendig, sich für die UN einzusetzen und sie zu verteidigen. Leider schrumpfte die Anhängerschaft erheblich zusammen, als Annan mit der Schmutzkampagne überzogen wurde.

Jene, die übrig geblieben sind, haben ihre Lektion gelernt. Sie werden wohl in Zukunft früher und massiver in die Verteidigung gehen oder sogar zu einem Gegenangriff übergehen, um die wahren Motive der Ankläger offenzulegen.

Im Gegensatz zur Aufmerksamkeit, die den angeblichen Fehlern der UN zuteil wurde, gab Volcker zu, dass die Kommission noch nicht einmal begonnen hat, den Verbleib der zehn Milliarden Dollar ÖfLP-Überschüsse zu untersuchen.

<sup>13</sup> William Safire, U.N. Obstructs Justice, NYT, 15.11.2004.

<sup>14</sup> Stuart Bowen, Special Inspector General for Iraq Reconstruction (SIGIR); <http://www.sigir.mil>

# Auf immer unvollendet?

## Verwaltungsreform in den Vereinten Nationen

Thorsten Benner



**Thorsten Benner,** geb. 1973, ist Stellvertretender Direktor des Global Public Policy Institute (GPPi) in Berlin.

**Der neue Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon hat die Reform der Verwaltung zu einer Priorität seiner Amtszeit erklärt. Auch Deutschland misst dem Umbau des Sekretariats zunehmend Bedeutung bei, was sich in der Ernennung des UN-Veteranen Karl Theodor Paschke zum Sonderbotschafter zeigt. Was sind die Erfolgsaussichten für die Managementreform? Ein Blick auf die Bilanz der Bemühungen des Umbaus der UN-Verwaltung in der Ära Annan hilft, Chancen und Hindernisse besser zu verstehen.**

### Warum Verwaltungsreform?

Klagen über die Ineffizienz der UN-Verwaltung gibt es seit ihrem Bestehen. Brian Urquhart, der wie kaum ein anderer die ersten 40 Jahre der Vereinten Nationen mitgestaltete, spricht von der »schrecklichen Elephantitis«, welche die UN-Verwaltung bald nach der Gründung erfasste. »Wenige hochrangige Beamte konnten den Versuchungen des Expansionismus in ihren Abteilungen widerstehen, und die Mitgliedstaaten waren unersättlich in ihren Hunger nach Jobs.«<sup>1</sup> So verlor die UN-Verwaltung schon bald die »gestrenge and schlanke Figur«, die die Architekten bei der Gründung im Sinn hatten.<sup>2</sup> Entsprechend gibt es seit langer Zeit Reformbemühungen, der UN-Verwaltung eine bessere Figur zu verpassen. Die meisten Generalsekretäre haben mehr oder minder halbherzige Reforminitiativen gestartet. Auch einige Mitgliedstaaten haben regelmäßig Versuche unternommen, allen voran die Vereinigten Staaten, nicht zuletzt angetrieben vom Kongress. Die Verwaltungsreform blieb jedoch weitgehend ein wenig beachteter Nebenkriegsschauplatz in der UN-Politik.

Dies änderte sich erst mit dem ›annus horribilis‹<sup>3</sup> 2004. Eine lange Liste von Vorwürfen stürzte das UN-Sekretariat in eine tiefe Krise: Korruption und Missmanagement im Rahmen des Öl-für-Lebensmittel-Programms; sexueller Missbrauch durch UN-Blauhelmsoldaten in Kongo; Fahrlässigkeit und ignorierte Sicherheitswarnungen im Vorfeld der tragischen Angriffe auf das UN-Hauptquartier in Irak; sexuelle Belästigung von Mitarbeiterinnen durch ein Mitglied der UN-Führungsspitze. Das UN-Sekretariat sah sich im Kreuzfeuer der Kritik. Nicht nur die üblichen UN-Verächter aus der amerikanischen Rechten, sondern auch moderate UN-freundliche Kräfte forderten eine grundlegende Reform des Sekretariats. Die Verwaltungsreform, so die Befürworter, müsse endlich als zentrale Herausforderung anerkannt werden. Dies brachte auch das ›Low Level Panel‹, eine Gruppe re-

formorientierter Mitarbeiter des UN-Sekretariats, zum Ausdruck. Für viele sei die Verwaltungsreform nicht so interessant und wichtig wie die drängenden humanitären und politischen Herausforderungen, welchen sich die UN tagtäglich gegenüber sieht. Dennoch, so die Gruppe, »müssen wir uns stärker auf die interne Reform konzentrieren, da die kumulative Wirkung der Probleme in den Niederungen des täglichen Geschäfts für das Sekretariat immens ist.«<sup>4</sup> Die Vereinten Nationen sind heute weit mehr als die Plattform für zwischenstaatliche Kooperation. Als zunehmend feldbasierte Organisation erfüllt sie immer komplexere und wichtigere Aufgaben, etwa im Bereich der humanitären Hilfe und der Friedenskonsolidierung. Hinzu kommt, dass auch das UN-Sekretariat sich zunehmend mit Forderungen nach Transparenz und Verantwortlichkeit konfrontiert sieht. Ressourcenausstattung, Managementprozesse, Personalpolitik sowie die vorherrschende Organisationskultur tragen dem nicht Rechnung. Gerade weil dem Sekretariat immer neue Aufgaben übertragen wurden, ist die Reform der Verwaltung von entscheidender Bedeutung.

### Die Reformoffensive Kofi Annas

Mit Hilfe einer Reformoffensive unternahm Kofi Annan ab dem Jahr 2005 den Versuch, das UN-Sekretariat aus der tiefen Krise zu führen und gleichzeitig das eigene Ansehen zu heben. Er versuchte zunächst, mit Personalentscheidungen die Initiative zurückzugewinnen. So verpflichtete er im Januar 2005 den Briten Mark Malloch Brown, bis dahin erfolgreicher Administrator des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP), als neuen Kabinettschef (Leiter des Exekutivbüros). Malloch Brown, der von März 2006 bis zum Ende der Amtszeit Annans als Nachfolger Louise Fréchettes zum Stellvertretenden UN-Generalsekretär aufrückte, wurde zum Hauptantreiber für die Reform der UN-Bürokratie. Annan holte zudem mit Rajat Gupta, ehemaliger Chef und Senior Partner von McKinsey, einen der weltweit profiliertesten Unternehmensberater als Sonderberater für die Managementreform an Bord. Guptas Aufgabe war es sicherzustellen, dass die Reformvorschläge die ›best global practice‹ widerspiegeln.<sup>5</sup>

Die Mitgliedstaaten, die bereits 1997 Annans erste Reformoffensive ausgebremst hatten, konnten sich beim UN-Weltgipfel im September 2005 nicht auf Maßnahmen für eine umfassende Reform des UN-Sekretariats verständigen. Im Abschlussdokument des Weltgipfels spielen sie den Ball zurück an den Gene-

ralsekretär. Annan soll einen Bericht zur Reform des Sekretariats vorlegen. Anfang März 2006 präsentiert dieser der Generalversammlung seinen Bericht ›In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken‹.<sup>6</sup> Annan betont darin, dass bei den bisherigen Reformschritten nach dem Ende des Kalten Krieges lediglich einige Symptome, aber nicht die Ursachen für die Malaise des UN-Sekretariats angepackt wurden. Deshalb sei die Zeit reif für eine »radikale Überholung des UN-Sekretariats – seiner Regeln, Struktur, Systeme und Kultur«<sup>7</sup>. Diese grundlegende Reform präsentiert Annan in sieben Kapiteln: Mitarbeiter, Führungsebene, Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungserbringung, Haushalt und Finanzen, Lenkungsmechanismen, Veränderungsmanagement. Hinzu kamen die bereits im Jahr 2005 vorgestellten Maßnahmen in den Bereichen Ethik, Rechenschaft und Transparenz. Annan argumentierte: »Nur durch eine Anstrengung dieser Größenordnung – eine Managementreform, die ebenso in die Breite wie in die Tiefe geht – können wir ein Sekretariat der Vereinten Nationen schaffen, das umfassend gerüstet ist, um alle seine Mandate durchzuführen, das die Mittel der Mitgliedstaaten klug einsetzt und volle Rechenschaft darüber ablegt und das Vertrauen der Weltgemeinschaft insgesamt gewinnt«.<sup>8</sup>

Annans Reformprogramm spiegelt auch die Empfehlungen des Abschlussberichts der Volcker-Kommission zum Öl-für-Lebensmittel-Programm wider. Diese hatte gefordert: »Die Organisation braucht eine stärkere exekutive Führung, umfassende administrative Reformen sowie verlässlichere Kontrollen und Rechnungsprüfung«.<sup>9</sup> Annan skizzierte einen Pakt zur Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Mitgliedstaaten und Sekretariat: die Mitgliedstaaten geben dem Sekretariat mehr Entscheidungsfreiheit, als Gegenleistung erhalten sie ein Mehr an Effektivität und Rechenschaft.

## Reformbilanz des Jahres 2006

### Das Ethikbüro

Zum Ende seiner Amtszeit im Dezember 2006 konnte Kofi Annan bestenfalls auf eine gemischte Bilanz seiner Verwaltungsreformoffensive blicken. In einigen Bereichen gab es sichtbare Fortschritte. Dazu gehört die Schaffung des neuen Ethikbüros. Tunku Abdul Aziz, Sonderberater für die Schaffung des Ethikbüros und Mitgründer der malaysischen Gruppe von Transparency International, betonte, dass das neue Büro keine neue Bürokratie, sondern eine kleine, effektive Einheit werde. Es werde die UN-Mitarbeiter darauf trimmen, in allen Belangen im öffentlichen Interesse zu handeln.<sup>10</sup> Zu den Aufgaben des Ethikbüros gehört auch die Umsetzung der neuen ›whistleblower policy‹, die Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen schützt, wenn sie Aussagen gegen Vorgesetzte und

Kollegen machen. Das Ethikbüro sammelt auch die vertraulichen Erklärungen über die Vermögensverhältnisse und Erklärungen über mögliche Interessenkonflikte von den 1800 UN-Bediensteten, die von dieser Neuregelung betroffen sind. Ironischerweise war es Kofi Annan selbst, der diese neue Regelung untergrub, indem er sich bis zum Spätherbst 2006 weigerte, selbst eine solche Erklärung abzugeben, geschweige denn diese öffentlich zu machen. Auch wenn Annan als Generalsekretär rein formal nicht von der Offenlegungspflicht betroffen war, war dies eine politisch höchst unkluge Entscheidung. Es fiel dem neuen Generalsekretär Ban Ki-moon im Januar 2007 leicht, ein positives Zeichen zu Beginn seiner Amtszeit zu setzen, indem er seine Erklärung über Vermögensverhältnisse und mögliche Interessenkonflikte der Öffentlichkeit auf der Website des UN-Generalsekretärs zugänglich machte. Unklar ist gegenwärtig, ob die sehr knappe Mittel- und Personalausstattung (nur sechs Positionen) ausreichend sein wird, damit das neue Ethikbüro seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen kann. Sicher ist, dass allein die Einrichtung eines Ethikbüros den Modernisten im UN-Sekretariat Auftrieb gibt, die Transparenz als Schlüssel für den Erfolg der Organisation sehen.<sup>11</sup>

### Beschaffungswesen

Im Bereich des Beschaffungswesens sind die Fortschritte weniger deutlich. In den Jahren 2004 bis 2006 ist das Volumen des UN-Beschaffungswesens (procurement) von einer auf 1,7 Milliarden US-Dollar angestiegen – in erster Linie eine direkte Folge der Ausweitung der Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung. Anfang 2006 leitete das Amt für interne Aufsichtsdienste (OIOS) 200 Einzeluntersuchungen zu finanziellen Missbrauchsvorwürfen im Beschaffungs-

Annan skizzierte einen neuen Pakt: die Mitgliedstaaten geben dem Sekretariat mehr Entscheidungsfreiheit, als Gegenleistung erhalten sie ein Mehr an Effektivität und Rechenschaft.

1 Brian Urquhart, *A Life in Peace and War*, New York 1987, S. 108.

2 Ebd.

3 Zitat aus einer Presseerklärung von UN-Generalsekretär Kofi Annan, UN-Presseerklärung SG/SM/9655 v. 21.12.2004.

4 Low Level Panel, *Practical Steps to a More Effective and Efficient United Nations*, New York 2006; <http://www.lowlevelpanel.org>

5 Secretary-General Takes Further Steps to Reform UN Management, UN News, 2.11.2005; <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=16444&Cr=UN&Cr1=reform>

6 Bericht des Generalsekretärs, UN-Dok. A/60/692 v. 7.3.2006.

7 Bericht, a.a.O. (Anm. 6), S. 1.

8 Bericht, a.a.O. (Anm. 6), S. 46 (Abs. 93).

9 Independent Inquiry Committee into the United Nations Oil-for-Food Programme, *Management of the Oil-For-Food Programme*, Volume I, New York 7.9.2005, S. 1.

10 Thalif Deen, U. N. Staffers Subject to New Ethical Guidelines, *Inter Press Service*, 11.5.2006.

11 John Gerard Ruggie, *Modernists Must Take over the United Nations*, *Financial Times*, 24.1.2005.

wesen ein, die zu Suspendierungen von acht UN-Mitarbeitern führten. Diese Untersuchungen gingen jedoch nur schleppend voran und wurden von einigen Pannen überschattet.<sup>12</sup> Ein im Juli 2006 vorgestellter Bericht gab zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Verfahren zur Aufsicht ab, unter anderem bessere Risikomanagementsysteme.<sup>13</sup> Viele der Maßnahmen harren noch ihrer Umsetzung.

### Personalwesen

Ähnlich verhält es sich im Bereich Personalwesen. Kofi Annan hat in seinem Bericht vom März 2006 schonungslos die Schwächen der UN-Personalpolitik offengelegt. Eine stärkere Orientierung der UN-Personalpolitik an meritokratischen Prinzipien setzt einerseits weniger Einflussnahme durch Mitgliedstaaten auf Personalentscheidungen voraus, andererseits eine neue Personal- und Managementkultur. Annan skizzierte die Vision eines »unabhängigen internationalen öffentlichen Dienst(es) (...), der wieder für seine hohen Normen der Ethik, der Fairness, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht sowie für seine Kultur der kontinuierlichen Weiterbildung, hoher Leistung und höchster Managementqualität bekannt ist. Das Sekretariat wird eine wirklich integrierte, auf die Tätigkeit im Feld ausgerichtete Organisation sein.«<sup>14</sup> Annan schlug ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor, um das UN-Sekretariat in Richtung seiner Vision zu entwickeln, darunter das Hinauskaufen von nicht mehr qualifizierten UN-Mitarbeitern aus ihren Verträgen und eine weit größere Flexibilität des Generalsekretärs bei der Schaffung und Umwidmung von Stellen. Die Mitgliedstaaten waren jedoch bislang nicht willens, dem Generalsekretär diese Flexibilität zuzugestehen – sie unterbanden sogar Versuche, bestimmte Dienstleistungen, wie Übersetzung und Vervielfältigung, aus dem New Yorker Sekretariat auszugliedern.

### Mandatsüberprüfung

Genau so schleppend kommt die Mandatsüberprüfung voran. Kernproblem ist, dass die dem Sekretariat übertragenen Aufgaben meist keine Befristung haben. So werden alte, oft obsolete Mandate beibehalten, was die Kapazitäten der Organisation überdehnt. Außerdem führt diese Praxis auch zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern, die über die Maßen mit dem Verfassen dröger Berichte betraut werden, nur weil diese irgendwann von der Generalversammlung oder dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) in Auftrag gegeben wurden. Zudem gibt es beträchtliche Überlappungen bei den vom Sicherheitsrat, der Generalversammlung und ECOSOC verabschiedeten Mandaten. Ziel der Mandatsüberprüfung ist daher, obsolete und duplizierte Tätigkeiten zu identifizieren und aus dem Aufgabenbereich des Sekretariats zu streichen. Das Generalsekretariat erstellte im Jahr 2006 eine Übersicht mit insgesamt 9000 Mandaten, von

denen 6900 älter als fünf Jahre sind. Die Staaten der Gruppe der 77 (G-77) bestanden darauf, lediglich 626 Mandate, die älter als fünf Jahre sind und nicht mehr erneuert wurden, zur Grundlage der Überprüfung zu machen.<sup>15</sup> Alle »politisch sensiblen« Mandate sollten von der Überprüfung ausgeschlossen werden. Aufgrund dieser Meinungsverschiedenheiten ist die Mandatsüberprüfung bislang weit hinter den Erwartungen der Reformbefürworter zurückgeblieben.

### Faktoren für Erfolg und Scheitern

Eine erfolgreiche Verwaltungsreform setzt auf Seiten des UN-Generalsekretärs die Beherrschung des »Reformhandwerks« voraus, zu dem eine effektive Kommunikation nach innen und nach außen gehört. Nach innen gilt es, eine Mehrheit der Mitarbeiter für die Reformbemühungen zu gewinnen und hartnäckige Saboteure aus dem Verkehr zu ziehen. Nach außen müssen sowohl Mitgliedstaaten als auch die breite Öffentlichkeit von den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem Fortgang der Reform überzeugt werden. Zum Reformhandwerk gehört auch eine Umsetzungs-kontrolle: Es reicht nicht, Reformziele auszugeben, ohne deren Umsetzung laufend zu evaluieren.

All dies ist Kofi Annan nur bedingt gelungen. Da seine interne Reformoffensive sehr spät in seiner Amtszeit kam, fehlte ihm bei vielen Mitarbeitern die Überzeugungskraft. Teile des Sekretariatpersonals fühlten sich zudem bei der Erstellung des umfassenden, im März 2006 vorgestellten Reformberichts nicht genügend eingebunden. Es war ein strategischer Fehler der Autoren des Berichts, die Fragen der Verlagerung und der externen Vergabe von bislang innerhalb des Sekretariats erbrachter Dienstleistungen im Bericht zu erwähnen. Damit eröffnete die UN-Spitze eine neue Flanke gegenüber den Sekretariatsmitarbeitern, die sich schon nach Indien umgesiedelt sahen und befürchteten, ihr Job würde an externe Dienstleister ausgelagert werden. In der Folge sprachen sich die gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter des UN-Sekretariats gegen das Verwaltungsreformpaket aus. Auf einer Sondersitzung der UN-Gewerkschaft wandten sich die anwesenden Mitglieder vor allem gegen die von Annan vorgeschlagene Flexibilisierung von Arbeitsverträgen und Karrierewegen, die einem »Fundamentalangriff auf den internationalen öffentlichen Dienst« gleichkomme.<sup>16</sup> Mit überwältigender Mehrheit sprach die UN-Gewerkschaft im März 2006 Annan und dessen Führungsteam das Misstrauen aus,<sup>17</sup> was die internen Erfolgsaussichten der Reform beträchtlich schmälerte. Hinzu kommt, dass sich das mittlere Management des Sekretariats nach Aussagen jüngerer reformorientierter Mitarbeiter nur wenig für Fragen der internen Reform interessiert. Viele mittlere Manager, so die Mitglieder des »Low Level Panel«, betrachten zentrale Managementaufgaben, wie Haushaltsplanung, Mitarbeitermotivation und

Kernproblem ist, dass die dem Sekretariat übertragenen Aufgaben meist keine Befristung haben. So werden alte, oft obsolete Mandate beibehalten, was die Kapazitäten der Organisation überdehnt.

Führung, als lästige Verwaltungsaufgaben. Sie sehen sich als Diplomaten und nicht als Manager.<sup>18</sup>

Wichtigster Grund für die unzureichende Umsetzung der Vorschläge zu einer umfassenden Verwaltungsreform ist jedoch die Uneinigkeit unter den UN-Mitgliedstaaten. Die beiden zahlenmäßig größten und sich überlappenden Gruppen in der Generalversammlung – die 132 Mitglieder starke G-77 und die 115 Mitglieder zählende Bewegung der Blockfreien – sprachen sich gegen die vorgeschlagenen Reformen aus. Es ist die oft geäußerte Befürchtung der G-77, dass eine stärkere Rolle und größere Handlungsfreiheit des UN-Generalsekretärs die Einflussmöglichkeiten der Generalversammlung beschneiden. Sie sehen in der Managementreform ein trojanisches Pferd für die absolute Dominanz der Organisation durch die USA: Ein stärkerer Generalsekretär wäre für die G-77 nicht mehr als eine Marionette des größten Beitragszahlers Vereinigte Staaten. Die G-77 sieht zudem die Agenda der Vereinten Staaten als eine an, die Fragen der Entwicklung nur nachrangig behandelt und die UN auf Fragen der Förderung von Demokratisierung und Terrorismusbekämpfung reduzieren will. Angesichts des Widerstands der G-77 war die von amerikanischer Seite oft vorgebrachte hohle Reformrhetorik, welche das UN-Sekretariat auf ein Dienstleistungsunternehmen reduziert, wenig effektiv. Einige Beobachter sehen die Blockade der Reformpolitik durch die G-77 auch darin motiviert, dass die G-77-Staaten um aus Finanz-, Patronage- und Prestige Gründen lieb gewonnene, aber unnötige Posten und Programme fürchten, die im Zuge einer Reform wegfallen würden.

Fest steht: Die umfassende Verwaltungsreform wurde im Jahr 2006 Opfer des neuen ›Kalten Krieges‹ zwischen Nord und Süd in den Vereinten Nationen. Nur ein Ende der Blockadepolitik seitens der G-77 und ein Kompromiss zwischen Nord und Süd können den Fortschritt der Reformen entscheidend befördern.

## Perspektiven für die Ära Ban

Ban Ki-moon hat die Überwindung des Grabens zwischen Nord und Süd sowie die UN-Verwaltungsreform zu Prioritäten seiner Amtszeit erklärt. Wie erfolgreich er dabei sein wird, ist unklar. Mit der Ernennung von Asha-Rose Migiro aus Tansania zur Stellvertretenden Generalsekretärin und der Mexikanerin Alicia Barcena Ibarra zur Untergeneralsekretärin für Management sind nun zwei Vertreterinnen des ›Südens‹ für Fragen der Verwaltungsreform zuständig. Einige Beobachter meinen, dass sie die Blockadefront seitens der G-77 aufweichen könnten. Außerdem könnte der Weggang des umstrittenen amerikanischen UN-Botschafters John Bolton zu einer Entspannung des Verhältnisses zwischen Nord und Süd beitragen.

Dies alles ist gegenwärtig nur Spekulation. Die UN-Verwaltungsreform benötigt dringend jeden Unter-

stützer auf Seiten der Mitgliedstaaten. Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die ›Four Nations Initiative on Governance and Management of the UN‹, in der sich Chile, Südafrika, Schweden und Thailand zusammengeschlossen haben, um die Verwaltungsreform der UN voranzubringen.<sup>19</sup> Deutschland und die Europäische Union sollten, wie es der deutsche UN-Botschafter Thomas Matussek angekündigt hat, verstärkt vermittelnd tätig werden, »um insbesondere die Reformen im Bereich Management sowie die Mandatsüberprüfung voranzubringen.«<sup>20</sup> Dies setzt voraus, dass die deutsche UN-Politik der Frage der UN-Verwaltungsreform (etwa im Vergleich zum zunehmend verzweifelten Streben nach einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat) eine höhere Priorität einräumt. In der öffentlichen Diskussion um die Vereinten Nationen in Deutschland nimmt die Frage der Reform der UN-Verwaltung bislang einen zu geringen Stellenwert ein. Bezeichnend ist, dass Ban Ki-moon bei seinem Antrittsbesuch in Deutschland im Dezember 2006 von der Presse vor allem befragt wurde, ob er das deutsche Streben nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat unterstütze. Alle anderen Themen waren zweitrangig. Dies muss sich ändern, da die Frage, ob das UN-Sekretariat über die Fähigkeiten, das Personal und das Maß an Integrität verfügt, um die ihm gestellten Aufgaben erfolgreich anzugehen, von zentraler Bedeutung für die Zukunft der UN ist. Paul Volcker, der Leiter der Untersuchungskommission für das Öl-für-Lebensmittel-Programm, ermahnt alle Beteiligten zu Recht: »Wir, in den Vereinten Staaten und anderswo, können das eine nicht ohne das andere tun: die UN auffordern, große Herausforderungen anzugehen, ohne auf der Managementkapazität und Integrität zu bestehen, die notwendig sind, um den Herausforderungen gerecht zu werden.«<sup>21</sup>

Die umfassende Verwaltungsreform wurde im Jahr 2006 Opfer des neuen ›Kalten Krieges‹ zwischen Nord und Süd in den Vereinten Nationen.

12 Thalif Deen, U. N. To Spend A Million on Rooting Out Fraud, Inter Press Service, 6.7.2006.

13 Comprehensive Review on Governance and Oversight within the United Nations and Its Funds, Programmes and Specialized Agencies. Report of the Secretary-General, UN Doc. A/60/883 v. 10.7.2006

14 Bericht, a.a.O. (Anm. 6), S. 19 (Abs. 26).

15 US Government Accountability Office, United Nations Management Reforms Progressing Slowly With Many Awaiting General Assembly Review, Washington 2006.

16 Edith M. Lederer, U. N. Union: »No Confidence« in Annan, Associated Press, 10.3.2006.

17 Ebd.

18 Low Level Panel, a.a.O. (Anm. 4), S. 8.

19 Vgl. <http://www.the4ni.org>

20 Thomas Matussek, Die Vereinten Nationen fordern deutsches Engagement, Vereinte Nationen, 6/2006, S. 230.

21 Paul Volcker, The United Nations at Risk, in: Jeffrey A. Meyer/Mark G. Califano, Good Intentions Corrupted. The Oil-for-Food-Scandal and the Threat to the UN, New York 2006, S. XIII.

## »Unzeitgemäß, fehlerhaft und ineffektiv«

Ein neuer Bericht zur Reform des Systems der internen Rechtspflege deckt altbekannte Mängel auf

Wolfgang Münch



**Dr. Wolfgang Münch,** geb. 1951, war von 1996–2005 Mitglied der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (JIU) und arbeitet seit 2006 an der Deutschen Botschaft in Nikosia (Zypern).

**Die interne Rechtspflege in den Vereinten Nationen gehört zu den »Dauerbrennern« der Tagesordnung des 5. Hauptausschusses der Generalversammlung. Im April 2005 wurde der Generalsekretär gebeten, eine Expertengruppe einzusetzen, die Vorschläge für eine totale Revision des allseits als unbefriedigend empfundenen Systems der internen Rechtspflege ausarbeiten sollte. Der Bericht liegt seit Juli 2006 vor. Seine Vorschläge sind mutig, allerdings auch recht kostenintensiv.**

Interne Rechtspflege, die deutsche Übersetzung des englischen UN-Terminus »administration of justice«, ist der Oberbegriff aller informellen Beschwerdemöglichkeiten und förmlichen Rechtsbehelfe eines internationalen Beamten gegen dienstrechtliche Entscheidungen seines Dienstherrn. Ihre Bedeutung ergibt sich vor allem daraus, dass einem internationalen Beamten der Zugang zu den nationalen Justizorganen des Staates seines Dienstorts oder eines jeden anderen Staates verwehrt ist.

Die interne Rechtspflege im Sekretariat der Vereinten Nationen steht trotz des dort vorhandenen geballten juristischen Sachverstands in keinem besonders glanzvollen Ruf. Kritik wird regelmäßig sowohl aus den Reihen der Mitgliedstaaten als auch seitens des Personals und der Personalvertretungen geäußert. Die diversen Prüfungsaufträge der UN-Generalversammlung<sup>1</sup> an das Büro für interne Aufsichtsdienste (Office of Internal Oversight Services – OIOS) und an die Gemeinsame Inspektionsgruppe (Joint Inspection Unit – JIU) im Hinblick auf Defizite im gegenwärtigen System sowie der Auftrag an den Generalsekretär zur Einsetzung einer Gruppe unabhängiger Experten zur Entwicklung eines neuen Konzepts der internen Rechtspflege<sup>2</sup> belegen die Unzufriedenheit der Mitgliedstaaten über den Ist-Zustand. Parallel dazu hat die New Yorker UN-Personalvertretung ein Gutachten mit derselben Zielrichtung in Auftrag gegeben. Dieses unter Federführung des britischen Richters Geoffrey Robertson erstellte Gutachten wurde am 12. Juni 2006 veröffentlicht und hat den Bericht der Expertengruppe vom 28. Juli 2006 (UN Doc. A/61/205<sup>3</sup>) offenbar in manchen Punkten beeinflusst. Die Schlussfolgerungen beider Dokumente gehen jedenfalls in die gleiche Richtung.

### Die Kritikpunkte

»Langsam, umständlich und teuer«, mit diesen nicht gerade positiven Prädikaten benotete die Generalver-

sammlung in mehreren Resolutionen der letzten Jahre die Qualität der internen Rechtspflege. Die beiden Berichte verschärfen den Ton der Resolutionen noch um einige Grade, allerdings mit einem leichten Hang zur Übertreibung: »keine ausreichende Basis für ein faires Verfahren, unzeitgemäß, fehlerhaft, ineffektiv, archaisch, willkürlich und diktatorisch«, dies sind Auszüge aus dem Vokabular der Berichte. Die Dauer eines Beschwerdeverfahrens kann vom Eingang der Beschwerde beim Gemeinsamen Beirat für Beschwerden (Joint Appeals Board) bis zum Erlass eines Urteils des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen (United Nations Administrative Tribunal – UN-AT) bis zu fünf Jahren dauern. Es liegt auf der Hand, dass sich gerade hieraus ein Ansatzpunkt zur Reduzierung der Verwaltungskosten und zur Umwandlung von Geldern in eine Entwicklungsdividende ergeben kann. Dieses Ziel hat der am 31. Dezember 2006 aus dem Amt geschiedene Generalsekretär Kofi Annan vom Beginn seiner Amtszeit an kontinuierlich verfolgt.<sup>4</sup> Eine Absenkung der Verwaltungskosten des Sekretariats und eine Steigerung der Gesamteffizienz der Vereinten Nationen ist ihm durchaus gelungen, wie er in seinem letzten Bericht über die Tätigkeit der Organisation an die 61. Generalversammlung<sup>5</sup> darlegt. Vom Kostenaufwand, der durch die interne Rechtspflege verursacht wird, kann man das allerdings nicht sagen. Demzufolge spricht er dieses Thema in seinem »Mini-Vermächtnis« gar nicht erst an. Eine Diskussion darüber hat er auch nicht mehr im zuständigen 5. Hauptausschuss der Generalversammlung führen müssen, denn Resolution A/RES/59/283, die den Auftrag zur Einrichtung der Gruppe enthält, hat – in realistischer Einschätzung der Bedeutung des Themas und der Fülle der Tagesordnungspunkte des 5. Hauptausschusses – die Befassung mit dem Bericht auf die erste wieder aufgenommene Sitzung (im März 2007) terminiert.

### Erste Verbesserungen

Fairerweise ist anzuerkennen, dass das UN-Sekretariat auf der Grundlage der vom Generalsekretär initiierten Empfehlungen von OIOS<sup>6</sup> beachtliche Schritte zur Qualitätssteigerung der internen Rechtspflege unternommen hat. Dazu gehört unter anderem die Umschichtung von Haushaltsmitteln im Umfang von annähernd einer halben Million Dollar im Biennium 2004–2005. Mit dem Geld sollte zum einen Fortbildungsmaßnahmen finanziert und zum anderen mehr Personal für die Gemeinsamen Beiräte für Beschwer-

den in Genf und Nairobi und für den Untergeneralsekretär für Management eingestellt werden, um damit die Anzahl lange anhängiger Fälle zu reduzieren.<sup>7</sup> Außerdem wurde die früher eher großzügig angewandte Praxis der Fristverlängerung für Stellungnahmen des Rechtsdienstes (Administrative Law Unit) beim Untergeneralsekretär für Management seit Beginn des Jahres 2006 äußerst restriktiv gehandhabt.<sup>8</sup> Gleichwohl blieben die Rahmenbedingungen der Arbeit der internen Rechtspflege unzufriedenstellend. Im Jahr 2004 ist zwar die Anzahl der neu eingegangenen Beschwerden bei allen Gemeinsamen Beiräten für Beschwerden in New York, Genf, Wien und Nairobi im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich zurückgegangen.<sup>9</sup> Doch hat sich diese Entwicklung im folgenden Jahr 2005 nicht fortgesetzt. Außer am Dienort Genf stieg die Zahl der Neuzugänge von Beschwerden wieder an. In Wien und Nairobi gab es eine leichte Zunahme, in New York hingegen eine massive. In den meisten Fällen geht es – wie auch bei der Inanspruchnahme der Dienste der Ombudsperson – um Entscheidungen des Generalsekretärs zu Beförderungen und die Nichtverlängerung befristeter Dienstverträge.<sup>10</sup>

## Die Gruppe

Die vom Generalsekretär, gemäß dem Auftrag der Generalversammlung, eingesetzte so genannte **Gruppe für die Neugestaltung des Systems der internen Rechtspflege der Vereinten Nationen (Redesign Panel on the United Nations System of Administrative Justice)** nahm ihre Tätigkeit am 1. Februar 2006 auf. Ihre fünf Mitglieder (siehe Kasten) wurden unterstützt durch Sinha Besnayake, einem ehemaligen Bediensteten, der vor seiner Pensionierung die Position des Direktors der Abteilung Allgemeine Rechtsangelegenheiten im Bereich Rechtsangelegenheiten des UN-Sekretariats innehatte.

Die Gruppe war ausgestattet mit einem Budget in Höhe von etwa 750 000 Dollar. Damit wurden die Honorare der Mitglieder (auf dem Besoldungsniveau eines Untergeneralsekretärs), die Reisekosten zu den anderen Hauptdienstorten Genf, Wien und Nairobi, zu Dienstorten im Feld und zur Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik sowie Kommunikationsdienste (unter anderem Videokonferenzen) abgedeckt. Zusätzliche, die Millionengrenze überschreitende Mittelanforderungen des Generalsekretärs wurden vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen der Generalversammlung (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions – ACABQ) abgelehnt.<sup>11</sup>

## Der Bericht

Der rund 40 Seiten umfassende Bericht ›Report of the Redesign Panel on the United Nations System of

## Die Gruppe für die Neugestaltung des Systems der internen Rechtspflege (Redesign Panel)

**Mandat:** UN-Dok. A/RES/59/283 v. 13.4.2005

**Budget:** 750 000 US-Dollar

**Dauer:** 1. Februar 2006 bis 28. Juli 2006

### Mitglieder:

**Ahmed El-Kosheri,**

Ägyptischer Ad-hoc-Richter am Internationalen Gerichtshof, ehemaliger Richter am Verwaltungsgericht der afrikanischen Entwicklungsbank und führender Vermittler (arbitrer) bei der Internationalen Handelskammer;

**Diego Garcia-Sayan,**

Ehemaliger peruanischer Justizminister und Richter am Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof;

**Mary Gaudron,**

Australische Richterin und Mitglied des Verwaltungsgerichts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);

**Kingsley Moghalu,**

UN-Bediensteter aus Nigeria mit langjährigen Erfahrungen in UN-Friedenseinsätzen und beim Strafgerichtshof für Ruanda;

**Louise Otis,**

Kanadische Mediationsexpertin.

Administration of Justice<sup>12</sup> ist in 13 Kapitel unterteilt und enthält sechs Anhänge.

## Einleitung und Überblick

Nach einer Einleitung (Kapitel I) werden in einer Übersicht in Kapitel II zum Ist-Zustand die bestehenden Mängel aufgelistet. Ferner wird hervorge-

<sup>1</sup> Vgl. UN-Dok. A/RES/57/307 v. 15.4.2003.

<sup>2</sup> Vgl. UN-Dok. A/RES/59/283 v. 13.4.2005.

<sup>3</sup> Der Bericht ist unter anderem zu finden auf der Website des Generalsekretärs zur Reform: <http://www.un.org/reform/>

<sup>4</sup> Vgl. Aktion 21 im Bericht des Generalsekretärs ›Renewing the United Nations. A Programme for Reform‹, UN Doc. A/51/950 v. 14.7.1997.

<sup>5</sup> UN-Dok. A/61/1 v. 16.8.2006. Siehe hierzu auch den Kommentar von Friederike Bauer, VN, 5/2006, S. 201.

<sup>6</sup> Siehe UN Doc. A/59/408 v. 1.10.2004.

<sup>7</sup> Einzelheiten dazu in: UN Doc. A/59/706 v. 18.2.2005 und UN Doc. A/61/342 v. 13.9.2006.

<sup>8</sup> So gab es während der ersten acht Monate des Jahres 2006 nur eine Ausnahme bei der Überschreitung der Zweimonatsfrist.

<sup>9</sup> Einzelheiten hierzu im Bericht des Generalsekretärs: UN Doc. A/60/72 v. 11.4.2005.

<sup>10</sup> Vgl. UN Doc. A/61/71 v. 4.4.2006.

<sup>11</sup> Siehe UN Doc. A/60/7/Add.1 v. 6.10.2005.

<sup>12</sup> UN Doc. A/61/205 v. 28.7.2006, über: <http://www.un.org/reform/>



hoben, wie wichtig die Reform des Systems der internen Rechtspflege sei, in dem sie zur *Conditio sine qua non*, zur unverzichtbaren Voraussetzung, einer jeglichen umfassenden Managementreform erhoben wird. Einen besonderen Kritikpunkt stellt aus Sicht der Autoren die mangelnde Einhaltung des menschenrechtlichen Mindeststandards eines fairen Verfahrens dar (Beispiel: fehlende mündliche Anhörungen). Daraus resultiere das geringe oder gar fehlende Vertrauen des Personals in das bestehende System.

### Einheitliches System

Kapitel III enthält ein Plädoyer zur Errichtung eines einheitlichen Systems der internen Rechtspflege. An Dienstorten außerhalb der UN-Hauptsitze stationierte Bedienstete seien in der Wahrnehmung ihrer Rechte benachteiligt, da sie nicht auf ständige Gemeinsame Beiräte für Beschwerden beziehungsweise Disziplinarangelegenheiten zurückgreifen könnten. Daher seien zumindest Beiräte für Disziplinarangelegenheiten bei sämtlichen Friedenseinsätzen und UN-Büros außerhalb der Hauptsitze permanent einzurichten.

### Ombudspersonen

Kapitel IV geht auf das informelle Instrumentarium der internen Rechtspflege ein. So sollte jedem größeren Friedenseinsatz eine Ombudsperson zugeordnet werden. Der Bericht schließt hieran die Forderung nach einer generellen Stärkung der Rolle der Ombudsperson an. In Fortentwicklung des schon bestehenden Mandats der UN-Ombudsperson<sup>13</sup> solle ihm auch die Aufgabe der Mediation übertragen werden. Die Ämter der Ombudspersonen des UN-Sekretariats (im engeren Sinne) und der UN-Fonds und -Programme seien zu einem Amt zu verschmelzen. An den fünf regionalen Wirtschaftskommissionen und anderen personalstarken Dienstorten seien regionale Ombudspersonen beziehungsweise stellvertretende Ombudspersonen einzusetzen.<sup>14</sup>

### Formales System

Den breitesten Raum im Bericht nehmen Kritik und Vorschläge für das formale System der internen Rechtspflege in Kapitel V ein. Darin wird dem UNAT eine gelegentliche Inkonsistenz seiner Entscheidungen, vor allem ein Mangel an Kohärenz seiner Rechtsprechung zu den Pflichten einer Organisation gegenüber ihren Bediensteten bescheinigt. Seine Stellung sei im Vergleich zu jener des ILO-Verwaltungsgerichts (ILOAT)<sup>15</sup> schwächer im Hinblick auf das dem UN-Generalsekretär zustehende Ermessen zur Ausübung so genannter »special performance«. Dies bedeutet, er kann wählen zwischen einer Befolgung des UNAT-Urteils auf Restitution der Rechte des obsiegenden Bediensteten (Wiedereinstellung in den Dienst) oder an seiner Entscheidung auf Entlassung festhalten, muss ihm dafür jedoch eine Entschädi-

gung zahlen. Nach dem Statut des ILOAT kann der Chef einer Organisation ein solches Ermessen nur ausüben mit Zustimmung des Gerichts. Kernelement eines von Grund auf reformierten Systems der internen Rechtspflege solle die Errichtung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit sein. Die erste Instanz solle das neu zu schaffende »UN Dispute Tribunal« werden. Die Verfahren vor diesem Gericht sollen jene der Gemeinsamen Beiräte für Beschwerden ersetzen. Letztere sollen im gleichen Zuge abgeschafft werden. Das Gericht sei mit Berufsrichtern zu besetzen, die vom Generalsekretär ernannt werden sollen. Die Amtsdauer soll fünf Jahre betragen, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederernennung. Seine Urteile seien – anders als die Voten der Gemeinsamen Beiräte – für die Verwaltung bindend und in bestimmten Bereichen auch endgültig. Als Novum soll dem Gericht das Recht des Erlasses einstweiliger Anordnungen übertragen werden. Geschäftsstellen des Gerichts seien an den UN-Hauptsitzen (außer Wien) und an der Mehrzahl der Sitze der regionalen Wirtschaftskommissionen zu unterhalten. UNAT solle nach diesem Konzept vor allem die Rolle eines letztinstanzlichen Berufungsgerichts (mit entsprechender Änderung seines Namens in »United Nations Appeals Tribunal«) zukommen, seine erstinstanzliche Funktion müsste allerdings für eine Reihe von Streitfällen beibehalten werden (etwa Streitsachen gegen den UN-Pensionsfonds, Verfahren der Bediensteten des Internationalen Gerichtshofs oder des Internationalen Seegerichtshofs gegen ihre jeweiligen Dienstherren). Während der Bericht eine gänzliche Harmonisierung der Statuten von UNAT und ILOAT für nicht durchführbar ansieht, hält er eine Annäherung der Judikatur und der Kompetenzen der beiden Gerichte und – bemerkenswerterweise – auch eine Harmonisierung der Honorare der Richter (derzeit großzügiger bei den Richtern des ILOAT) für möglich.

### Sonstige Vorschläge

Unter den sonstigen Vorschlägen der Gruppe verdienen insbesondere noch drei weitere Beachtung:

- Die Einrichtung eines Rechtsberatungsbüros (Office of Counsel) mit Servicefunktion für Bedienstete, um unter anderem eine größere Gleichheit bei einem Streitfall zwischen einem Bediensteten und dem über eine Reihe qualifizierter Juristen verfügenden UN-Sekretariat herzustellen (Ausstattung: ein Direktor, drei Stellen des höheren Dienstes und drei Stellen des allgemeinen Dienstes);
- Die Errichtung eines Büros der internen Rechtspflege (Office of Administration of Justice) unter der Leitung eines Exekutivdirektors im Range eines Beigeordneten Generalsekretärs;
- Die Einrichtung eines Rates der internen Rechtspflege (Internal Justice Council), der sich aus je einem Vertreter des Personals und des Managements, zwei weiteren externen Mitgliedern (der eine vom Personal, der andere vom Management nominiert)

Während der Bericht eine gänzliche Harmonisierung der Statuten von UNAT und ILOAT für nicht durchführbar ansieht, hält er eine Annäherung der Judikatur und der Kompetenzen der beiden Gerichte für möglich.

und einem vom Generalsekretär berufenen externen Juristen (nach Konsultation mit den vier anderen Mitgliedern) als Vorsitzendem zusammensetzt. Dieses Gremium soll das neue System der internen Rechtspflege überwachen und dabei unter anderem die Liste der Kandidaten für die Posten der Richter des ›UN Dispute Tribunal‹ und des UNAT zusammenstellen, über deren Berufung im ersten Falle der Generalsekretär und im zweiten die Generalversammlung entscheidet.

Geltung erlangen soll das neue System der internen Rechtspflege mit Beginn des Jahres 2008. Der Bericht schließt ab mit mehreren tabellarischen Übersichten über die neu einzurichtenden Stellen und einer grafischen Darstellung des vorgeschlagenen Ganges eines Beschwerdeverfahrens vom Zeitpunkt des Beschwerdeeingangs bei einer Geschäftsstelle des ›UN Dispute Tribunal‹ an bis zum Erlass eines Berufungsurteils des UNAT, sofern das Verfahren nicht zuvor abgeschlossen werden konnte (beispielsweise durch erfolgreiche Mediation).

### Follow-up

Der Generalsekretär hat in seinem Bericht über die Umsetzung der Aufträge gemäß den Resolutionen A/RES/59/283 und A/RES/61/342 eine Stellungnahme zu dem von der Gruppe entwickelten Konzept einer reformierten internen Rechtspflege zur wieder aufgenommenen Tagung der 61. Generalversammlung angekündigt. Die Vertreter der Mitgliedstaaten dürften hierauf gespannt sein, ebenso wie auf den zu dem gesamten Komplex zu erwartenden Bericht des ACABQ. Ob sich die Reform der internen Rechtspflege bereits im Jahr 2007 oder gar innerhalb der wieder aufgenommenen Tagung der Generalversammlung bis Mitte September 2007 unter Anwendung des im 5. Hauptausschusses üblichen Konsensprinzips abschließend behandeln lässt, kann nur mit einem sehr hohem Grad an Optimismus prognostiziert werden. In den letzten Jahren wurde eine grundlegende Reform der internen Rechtspflege von einer Generalversammlung auf die nächste verschoben. Auf jeden Fall wird auch die 62. Generalversammlung im Zuge der Haushaltsberatungen für das Biennium 2008–2009 damit befasst sein, wenn über die neu einzurichtenden Posten entschieden werden muss. Darüber hinaus erfordert die Verwirklichung des Konzepts der Gruppe noch eine Menge an ›handwerklicher Feinarbeit‹, wie eine umfangreiche Revision des UNAT-Statuts und eine Resolution der Generalversammlung zum ›UN Dispute Tribunal‹.

### Eigene Bewertung

Es ist bemerkenswert, dass der Bericht eine Reihe von Gedanken aufgreift, die in verschiedenen Berichten der JIU schon angesprochen worden waren.<sup>16</sup> Dazu zählen unter anderem der Ruf nach einer stärkeren Nutzung der Mediation zur Konfliktregelung, die Schaffung einer zweiten Verwaltungsgerichtsinstanz

und eine Revision des UNAT-Statuts mit dem Ziel der Gleichstellung seiner Kompetenzen mit jenen des ILOAT (Schlussentscheidung über ›special performance‹ beim Gericht und nicht beim Generalsekretär). Was die Empfehlungen der JIU-Berichte angeht reichte die Reaktion des Generalsekretärs in der Vergangenheit von Zurückhaltung bis Ablehnung. Im 5. Hauptausschuss der Generalversammlung wurden sie zwar ausgiebig diskutiert, es folgte aber weder eine Indossierung noch Modifizierung oder Ablehnung der Empfehlungen. Vorstellbar und auch wünschenswert ist, wenn die vorgeschlagene Stärkung der Rolle der Ombudsperson als Mediator Zustimmung findet. Die Mediation hat sich in der öffentlichen Verwaltung einzelner UN-Mitgliedstaaten bewährt und wird auch in Deutschland vom Auswärtigen Amt als Weg eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten geschätzt. Mit einer gewissen Skepsis ist jedoch der Diskussion zur Einrichtung neuer, zum Teil sehr hoch eingestufte Sekretariatsposten entgegenzusehen. Die Frage wird sich aufdrängen, ob die damit verbundenen Mehrbelastungen des Budgets mittelfristig durch einen Rückgang der Beschwerden, eine deutliche Abkürzung der Verfahrensdauer und letztlich eine Steigerung der Leistungen des Personals im Lichte eines gestärkten Rechtsfriedens und eines verbesserten Arbeitsklimas ausgeglichen werden. Ferner müssten die Mitgliedstaaten bereit sein, ihren – bisher uneingeschränkten – Einfluss auf die Besetzung der Richterposten beim UNAT erheblich zurückzunehmen (Berufung eines Richters nur noch gemäß Vorschlagsliste des ›Internal Justice Council‹) und auf ihre Mitwirkung bei der Berufung der Richter des ›UN Dispute Tribunal‹ ganz zu verzichten. Ob sie zu derartigen Konzessionen bereit sind, mag durchaus bezweifelt werden.

Alles in allem sind die Vorschläge interessant, greifen schon früher geäußerte Gedanken auf und erweitern sie zu einem völlig neuen Gesamtkonzept der internen Rechtspflege, dies allerdings zu relativ hohen Kosten. Nunmehr sind die Mitgliedstaaten am Zug, aber auch der neue Generalsekretär Ban Ki-moon, der seine Reformbereitschaft in genereller Hinsicht alsbald nach seinem Amtsantritt schon zum Ausdruck gebracht hat.

In den letzten Jahren wurde eine grundlegende Reform der internen Rechtspflege von einer Generalversammlung auf die nächste verschoben.

Die Verwirklichung des Konzepts der Gruppe erfordert noch eine Menge an ›handwerklicher Feinarbeit‹.

<sup>13</sup> Zum Mandat siehe UN Doc. ST/SGB/2002/12 v. 15.10.2002.

<sup>14</sup> Die Amtsinhaber sollen dabei auf dem Niveau D-1 (Director) besetzt werden, Stellvertreter auf dem Niveau P-5 (vergleichbar mit einem Regierungsdirektor).

<sup>15</sup> Das ILOAT ist für die Mehrzahl der UN-Sonderorganisationen und viele weitere internationale Organisationen zuständig.

<sup>16</sup> Zuletzt im Bericht A/59/280 v. 30.8.2004 zur Harmonisierung der Statuten von UNAT und ILOAT.

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Politik und Sicherheit

### Weltraumausschuss: Tagungen 2006

- Satelliten zum Katastrophenmanagement
- Fortsetzung der Beratungen zu Rechtsfragen der Registrierungspraxis

Kai-Uwe Schrogl

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Kai-Uwe Schrogl, Weltraumausschuss: Tagungen 2005, VN 3/2006, S. 115ff., fort.)

Die 67 von der Generalversammlung bestimmten Mitgliedstaaten des **Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums** (kurz: **Weltraumausschuss**) tagten auch im Jahr 2006 im gewohnten Rhythmus: die Sitzung des **wissenschaftlich-technischen Unterausschusses** wurde vom 20. Februar bis 3. März, die Sitzung des **Unterausschusses Recht** vom 3. bis 13. April abgehalten. Der **Hauptausschuss** tagte vom 7. bis 16. Juni. Alle Sitzungen fanden in Wien statt.

### Satelliten zum Katastrophenmanagement

Deutschland hat es geschafft, eine – positiv verstandene – ›Spinne im Netz‹ zu werden. Das vormalig unter der Abkürzung DMISCO geführte Konzept eines UN-Büros für die Koordinierung des Einsatzes von Satelliten bei großen Katastrophen, welches jetzt den Namen SPIDER (UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response) trägt, wird realisiert und erhält einen von zwei Sitzen in Bonn. Bereits im Jahr 2007 kann der Betrieb im neuen UN-Gebäude ›Langer Eugen‹ aufgenommen werden. Die Aufteilung von Funktionen zwischen Bonn (operativer Betrieb) und Beijing (Kommunikation) war eine Folge der entsprechenden Standortangebote der beiden Staaten, sollte aber keine negativen Auswirkungen auf die Arbeit dieser Einrichtung haben, die formell ein Programm

unter der Aufsicht des UN-Büros für Weltraumfragen (Office for Outer Space Affairs – OOSA) in Wien sein wird. Die UN-Generalversammlung hat auf ihrer 61. Tagung dieses im Weltraumausschuss ausgehandelte Arrangement gebilligt (UN Doc. A/RES/61/110 v. 14.12.2006).

Ziel von SPIDER ist, sicherzustellen, dass alle von Katastrophen betroffenen Länder Zugang zu relevanten Satellitendaten bekommen und dass dadurch das Katastrophenmanagement der Länder sowie von internationalen und regionalen Organisationen effektiv unterstützt wird.

### Registrierungspraxis

Der **Unterausschuss Recht** konzentrierte seine Arbeit auf die Untersuchung der Praxis der Staaten bei der Registrierung von Weltraumobjekten auf Grundlage der entsprechenden Konvention aus dem Jahr 1975. Dies war der einzige substanzielle Tagesordnungspunkt, der im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Plenums im Rahmen eines Mehrjahresarbeitsplans behandelt wurde.

Nachdem im Jahr 2005 die Staaten und internationalen Organisationen über ihre Praxis berichtet hatten und die ersten Probleme identifiziert worden waren, wurde im Jahr 2006 eine umfassende Diskussion über die Mängel in der Anwendung des Registrierungsübereinkommens geführt. Zu den in diesem Zuge angesprochenen Themen gehörten: die Einrichtung und das Führen nationaler Register, die Ergänzung der Registrierungsparameter um neue Größen, die transparente Internet-basierte Vernetzung von Registern, Verfahren der Absprache zwischen Startstaaten über die Registrierung, Verfahren für die Registrierung von Satelliten internationaler (besonders nichtstaatlicher) Organisationen und Fragen der Registrierung beim Eigentumstransfer von im Orbit befindlichen Satelliten. Da die Registrierung Auswirkungen auf die Haftung von Staaten hat, ist die Klärung dieser Fragen von einiger Bedeutung. Im Jahr 2007 soll die Arbeitsgruppe ihre Beratungen abschließen und Vorschläge für die Verbesserung der Registrierungspraxis vorlegen.

### Raumfahrtanwendungen für Entwicklungsländer

Der **wissenschaftlich-technische Unterausschuss** hat sich auch während der vergangenen Sitzungsperiode in vielfältiger Weise mit der Raumfahrt als Instrument für die gesellschaftliche Entwicklung insbesondere in den Entwicklungsländern befasst. So wurde der Mehrjahresarbeitsplan zum Thema Satellitennutzung für Telemedizin abgeschlossen. Besondere Erwähnung fand das Satellitensystem COSPAS-SARSAT, das zur Suche und Rettung insbesondere bei Schiffsunglücken eingesetzt wird und auch Entwicklungsländern zugute kommt. Eine erhöhte Aufmerksamkeit wird inzwischen auch der Nutzung von Satellitennavigation in Entwicklungsländern zuteil. Hierfür wurde ein neuer internationaler Ausschuss eingerichtet, der staatliche wie privatwirtschaftliche Akteure zusammenführen und den Entwicklungsländern die Türen für die vielfältigen Anwendungen der satellitengestützten Navigation und Ortung öffnen soll.

Positiv ist ferner, dass es vermehrt regionale Kooperationen zwischen Entwicklungsländern gibt. Dies dokumentieren zahlreiche Veranstaltungen in Asien ebenso wie in Afrika und Lateinamerika. Hervorzuheben sind im Berichtszeitraum dabei die nunmehr fünfte Weltraumkonferenz, die die Staaten Nord- und Südamerikas in Ecuador zusammenführte, die erste afrikanische Konferenz für Raumfahrt und nachhaltige Entwicklung in Nigeria und die Fortsetzung der Schaffung einer regionalen Raumfahrtorganisation in Asien unter Führung Chinas. Der letztgenannte Punkt zeigt auch gleich das Dilemma dieser Aktivitäten: Anders als in Europa, wo sich annähernd gleichstarke Nationen zur Europäischen Weltraumagentur ESA zusammengefunden haben, ist die regionale Integration auf den anderen Kontinenten stets unter der Vorzeichen von Hegemoniebestrebungen einzelner Staaten zu sehen. Dies betrifft insbesondere China, Indien, Brasilien und Nigeria. Einerseits braucht man starke – idealerweise auch uneigennützig – Führung, andererseits schreckt dies die potenziellen ›Satelliten-

staaten ab. Es überrascht daher nicht, wenn die Integrationsprozesse insgesamt nur sehr schleppend verlaufen und parallel bilaterale Beziehungen der Länder mit den USA, Europa oder Russland florieren.

### Zukünftige Arbeit des Ausschusses

Der **Hauptausschuss** befasste sich in der vergangenen Sitzungsperiode auch umfassend mit seiner Mission und Ausrichtung. Dazu diskutierte er einen breit angelegten Arbeitsplan für das vom UN-Weltraumbüro durchgeführte Satelliten-Anwendungsprogramm für die Jahre 2008/2009, welcher im Grunde auf den Hauptlinien von UNISPACE III 1999 aufbaut und auch neuere Themen wie die Satellitennavigation berücksichtigt. Für die Arbeit des Ausschusses wird für das Jahr 2007 erwartet, dass es zur Einigung über einen Verhaltenskodex zur Vermeidung von Weltraummüll kommen soll und dass es eine Vereinbarung zur Harmonisierung des Regimes für den Einsatz von nuklearen Energiequellen an Bord von Satelliten mit den Regularien der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) geben soll. Neben seiner Rolle als Forum und Organ der Völkerrechtsentwicklung soll er zukünftig noch stärker den Bezug zu den Millenniums-Entwicklungszielen herstellen.

### Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2007

Wer die geradezu versessene Begeisterung der Vereinten Nationen für Jubiläen kennt, wird nicht überrascht sein, dass der Start von Sputnik im Jahr 1957 für die Sitzungsperiode des Weltraumausschusses bereits eine große Rolle spielte. ›50 Jahre Raumfahrt‹ wird im Jahr 2007 zwar nicht zu politischen Durchbrüchen oder groß angelegten Initiativen führen, doch es wird eine Gelegenheit sein, den vielfältigen Nutzen der Raumfahrt der Weltgemeinschaft und insbesondere auch den Entwicklungsländern besonders deutlich zu machen.

#### Weitere Informationen zum Thema Weltraum:

Office for Outer Space Affairs, Wien, <http://www.oosa.unvienna.org>

#### Abschlussbericht:

Report of the Committee on the Peaceful Uses of Outer Space, General Assembly Official Records, Sixty-First Session, Supplement No. 20, UN Doc. A/61/20, 2006; [http://www.unoosa.org/pdf/gadocs/A\\_61\\_20E.pdf](http://www.unoosa.org/pdf/gadocs/A_61_20E.pdf)

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Menschenrechts-Unterkommission:

#### 57. Tagung 2005 und 58. Tagung 2006

- Terrorismus und Menschenrechte
- Menschenrechtsverletzungen durch Friedenspersonal
- Rechtsfolge von verschwindenden Territorien

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Menschenrechts-Unterkommission, 56. Tagung 2004, VN, 1-2/2006, S. 55f., fort.)

Die **57. Tagung der Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (kurz: Unterkommission)** fand vom 25. Juli bis zum 12. August 2005 in Genf statt. Das wichtigste Unterorgan der Menschenrechtskommission traf sich auch nach deren Auflösung am 15. März 2006 zu seiner 58. und letzten Tagung (vom 7. bis zum 25. August 2006). Seit dem 19. Juni 2006 besteht der Menschenrechtsrat, dem die Unterkommission nunmehr – wie auch alle anderen Mandate, Instrumente, Funktionen und Verantwortlichkeiten der Menschenrechtskommission – zugeordnet ist. Der Menschenrechtsrat soll all diese Mechanismen binnen Jahresfrist nach seiner ersten Tagung einer Überprüfung und Auswertung unterziehen (vgl. UN-Dok. A/RES/60/251 v.15.3.2006, Abs. 6).

#### 2005

Auf ihrer 57. Tagung hat die Unterkommission wie immer eine breite Palette von Themen behandelt, die unter die Überschriften Justizwesen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie; wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Diskriminierungsverhütung; Frauen; Sklaverei sowie Terrorismus/Terrorismusbekämpfung gruppiert werden.

#### Terrorismus

In ihrer Resolution 2005/1 unterstrichen die Expertinnen und Experten die absolute Geltung des Folterverbots. Mit Blick auf die Terrorismusbekämpfung erinnerte die Unterkommission nachdrücklich daran, dass alle Menschenrechte auch bei

den Maßnahmen gegen dieses verdammungswürdige Phänomen stets zu beachten seien.

Hierzu lag der Unterkommission ein vorläufiger Rahmenentwurf von Prinzipien und Richtlinien betreffend Menschenrechte und Terrorismus vor, den die Expertin Kalliopi K. Koufa erarbeitet hatte (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/39). Der vorläufige Rahmenentwurf unterstreicht die Bedeutung präventiver Maßnahmen und betont die Verpflichtung, die Bevölkerung vor terroristischen Akten zu schützen. Für Terrorismus dürfe es keine Straffreiheit geben. Allerdings gelte die staatliche Pflicht zur Achtung der Menschenrechte auch gegenüber Terroristen. Dies habe, so der Entwurf, zur Konsequenz, dass Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ihrerseits mit dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, vereinbar sein müssen. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung dürften nicht andere Ziele verfolgt werden, etwa die Bekämpfung politischer Gegner oder Aufständischer. Gewaltanwendung im Zuge der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker stelle nicht in jedem Fall Terrorismus dar. Im Rahmen bewaffneter Konflikte müsse das humanitäre Völkerrecht beachtet werden; eine Aushebelung seiner Schutzbestimmungen durch Anti-Terrormaßnahmen sei unzulässig. Der Entwurf mahnt, dass Ausnahmeregelungen menschenrechtlicher Verträge (Derogationsbestimmungen) nicht exzessiv in Anspruch genommen werden dürfen und kontinuierlich daraufhin überprüft werden sollen, ob sie weiterhin notwendig sind. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Entwurf schließlich den Rechten von in Haft genommenen Personen zu, die der Beteiligung an terroristischen Taten verdächtigt werden oder wegen solcher Taten verurteilt worden sind. Eine Absenkung der *Habeas-corporis*-Standards könne unter keinen Umständen hingenommen werden; Folter scheide als Beweismittel unzweifelhaft aus.

In den Diskussionen im Vorfeld war deutlich geworden, dass es wichtig ist, zwischen Terrorismusprävention und Terrorismusbekämpfung zu unterscheiden. Die Bekämpfung sei die Reaktion auf vorausgegangene terroristische Akte; menschenrechtlich problematisch sei sie auch deshalb, weil sie oftmals im Geheimen stattfinde.

## Menschenrechte und Friedenssicherung

Das von der Expertin Françoise Hampson vorgelegte Arbeitspapier über die Verantwortlichkeit internationalen Personals, das an friedenssichernden Operationen teilnimmt (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/42), soll Grundlage für eine zukünftige Studie werden. Gegenstand der Untersuchung sind sämtliche nach Kapitel VI oder VII der UN-Charta beschlossenen Arten von Friedenseinsätzen, finden sie nun unter direktem UN-Befehl statt oder seien sie zur Durchführung auf andere Truppen (etwa solche der NATO) übertragen. Interessant an dem Papier ist, dass es wirklich *alle* Beteiligten einer Mission einbezieht, auch Nicht-UN-Personal. Mit dem Begriff der Verantwortlichkeit geht es um strafrechtliche und disziplinarrechtliche Kategorien. Das in Rede stehende Fehlverhalten wird in drei Kategorien unterteilt: Handlungen, die sich innerhalb des Mandats der Mission bewegen, individuelle Straftaten und disziplinarrechtliche Vergehen. Individuelle Straftaten sind entweder solche Handlungen, die in der Mehrheit der Staaten strafrechtlich bewehrt sind (wie Vergewaltigung oder Mord) oder Handlungen, die Völkerrechtsverbrechen darstellen. Dies kann problematisch werden, wenn das Verhalten zwar in vielen Staaten als kriminell gilt, nicht jedoch im Aufenthaltsstaat und gleichzeitig kein internationales Verbrechen darstellt, wie etwa Vergewaltigung in der Ehe.

Da in beinahe sämtlichen friedenssichernden Einsätzen Vorwürfe erhoben wurden, es habe Fehlverhalten unterschiedlichen Ausmaßes gegeben, versucht das Arbeitspapier klarzustellen, ob das Problem umfassend und mit belastbaren Aussagen analysiert werden kann, ob eine umfassende Sachaufklärung möglich ist, und drittens festzustellen, ob die intendierten Folgen der Aufklärung in der Praxis auch erreicht werden. Dazu wurden Vorkommnisse seit 1990 untersucht, wobei Hampson auf Schwierigkeiten in der Tatsachenermittlung hinweist. Vor allem habe nicht jede Mission gleichermaßen im kritischen Blick der Öffentlichkeit gestanden, so dass die Aussagefähigkeit der entsprechenden Daten nicht einheitlich bewertet werden können.

Hampson kommt zu dem Schluss, dass es in Bezug auf die Sicherstellung der entsprechenden strafrechtlichen und diszipli-

narrechtlichen Verantwortung, sobald das Mandat überschritten wurde, in den letzten Jahren ein deutlicher Wandel stattgefunden habe. Demgegenüber schein es so, dass die Vereinten Nationen wenig geneigt seien, Handlungen, die sich noch innerhalb des Mandats bewegen, in dieser Hinsicht zu untersuchen. Deswegen – so die Schlussfolgerung – müsse die Prävention verbessert und die Informations- und Berichtspflicht innerhalb der Mission und an die Vereinten Nationen verstärkt werden; außerdem sei es notwendig, Untersuchungsverfahren zu institutionalisieren und regelmäßig durchzuführen. Die Expertin legt der Unterkommission nahe, die Ernennung eines Sonderberichterstatters zur Erarbeitung einer umfassenden Studie zu diesem Thema zu erwägen.

### Allgemeine Menschenrechtsverletzungen

Die Unterkommission hatte sich erneut mit der Frage zu befassen, wie mit der Beschränkung des Mandats, die die Menschenrechtskommission hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 2 über die Verletzung von Menschenrechten in der ganzen Welt vorgegeben hatte, umzugehen sei. Expertin Hampson legte auch hierzu ein Arbeitspapier vor (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/4), das die Bedeutung von Tagesordnungspunkt 2 unterstrich. Viele Menschenrechtsverletzungen würden nur dank dieses Tagungsordnungspunkts überhaupt in einem Gremium der Vereinten Nationen erörtert. Um zukünftig die Arbeit unter diesem Tagesordnungspunkt stärker zu fokussieren, legt Hampson einen Kriterienkatalog für die Aufnahme und Durchführung der Befassung mit einzelnen Situationen vor. Die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) könne verbessert, Fragen des Follow-up müssten noch geklärt werden.

### Militärgerichtsbarkeit

Unter dem Tagesordnungspunkt ›Justizwesen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie‹ wurde der Bericht von Emmanuel Decaux zur Militärgerichtsbarkeit vorgelegt (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/29). Er enthält mit 19 Prinzipien wichtige Grundaussagen für die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten für diese besonderen Gerichte, um – wie es die Menschenrechtskommission formuliert hatte – sicherzustellen, dass die Integrität des Justizsystems zu jeder Zeit ge-

wahrt bleibt. Grundsätzlich sollten Militärtribunale keine Zivilpersonen aburteilen können, sondern auf Militärpersonal beschränkt sein. Schwere Menschenrechtsverletzungen durch Militärpersonal sollten allerdings vor ordentlichen Gerichten verhandelt werden. Die Todesstrafe solle nicht mehr verhängt werden. Jedenfalls dürfe sie für strafbare Handlungen, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden sind, an schwangeren Frauen und Müttern mit kleinen Kindern und Menschen mit geistigen Behinderungen nicht verhängt und vollstreckt werden.

### Humanitäres Völkerrecht

Dem wichtigen Verhältnis von humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten ist ein umfangreiches Arbeitspapier von Françoise Hampson und Ibrahim Salama gewidmet (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/14). Das Arbeitspapier fasst Erkenntnisse über die wechselseitige Beeinflussung beider Rechtsgebiete zusammen. In der Praxis des Sicherheitsrats beispielsweise würden humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte immer öfter zusammen behandelt. Die Experten empfehlen weitere Untersuchungen zur Anwendung (nicht Anwendbarkeit) der Menschenrechte in den Fällen, in denen humanitäres Völkerrecht anwendbar ist; dabei gehe es vor allem um die Themen willkürliche Hinrichtungen, Folterverbot, Verschwindenlassen, Haft und Zugang zu Gesundheitsversorgung.

### Einhaltung von Menschenrechtsverträgen

Der Frage der universellen Umsetzung der völkerrechtlichen Menschenrechtsverträge ist ein Zwischenbericht des Experten Emmanuel Decaux gewidmet (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/8). Darin werden nicht nur interessante Zahlen hinsichtlich der Ratifikationsstände und -präferenzen vorlegt, sondern auch Anregungen zur besseren Beobachtung der Übernahme dieser rechtlichen Verpflichtungen durch die Menschenrechtskommission gegeben, die sich an die Praxis der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anlehnt.

### Verschwinden von Territorien

Unter dem Tagesordnungspunkt der Diskriminierungsverhütung wurde ein erweitertes Arbeitspapier der Expertin Hampson über das Verschwinden von Staaten und Territorien aus Umweltgründen vor-

gelegt (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/28). Diese ökologischen Veränderungen würden viele indigene Völker betreffen und aller Voraussicht nach zu Wanderungsbewegungen führen. Die betroffenen Staaten sind nach dem Arbeitspapier die Bahamas, Kiribati, die Malediven, Nauru und Tuvalu mit insgesamt rund 763 000 Menschen. Mit dem etwaigen Versinken dieser Inselstaaten ist eine Reihe juristischer Fragestellungen verbunden: Beispielsweise muss geklärt werden, ob Menschen, deren Staat im Meer versinke, staatenlos würden, ob Exilregierungen gebildet werden müssten oder ob die betreffenden Staaten weiterhin Mitglieder der Vereinten Nationen sein könnten.

Daneben seien, so die Expertin, auch spezifisch menschenrechtliche Fragen zu klären. Könne es einen Anspruch auf Aufnahme in anderen Staaten geben? Könnten die betroffenen Menschen dort in Gruppen, ähnlich Minderheiten leben? Verlieren sie ihren Status als indigene Bevölkerung? Haben sie einen Anspruch auf eine neue Staatsangehörigkeit? Insgesamt sei das Problem dringend; die Expertin regt eine enge Zusammenarbeit mit dem ›Commonwealth of Nations‹ an.

### Rechte indigener Völker

Die Arbeitsgruppe zu indigenen Völkern legte einen Bericht über ihre Sitzung im Vorfeld der Unterkommisionssitzung vor (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/26). Besonders hervorzuheben an dem Bericht ist die Diskussion über eine frühzeitige Beteiligung indigener Völker an Entscheidungen, die sie und ihr Land betreffen. Stichworte sind hier Selbstbestimmungsrecht, demokratische Mitwirkung und Teilhabe an den wirtschaftlichen Folgen.

### Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Zu den unter diesem Tagesordnungspunkt erörterten Themen gehörten die Verwirklichung des Rechts auf Trinkwasser und Sanitärversorgung und die negativen Auswirkungen von Korruption. Außerdem beschäftigte sich die Unterkommission mit dem Problemkreisen ›Menschenrechte und menschliches Genom‹ sowie ›Menschenrechte und nichtstaatliche Akteure‹. Das zum letzten Punkt vorgelegte Arbeitspapier enthält leider nur eine Zusammenstellung von Begriffen. Hilfreicher ist demgegenüber der Zwischenbericht zum mensch-

lichen Genom (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2005/38), der einen Überblick über verschiedene nationale und regionale gesetzliche Regelungen gibt. In dem Bericht wird bemängelt, dass die Regelungen zum geistigen Eigentum, die sich neben dem Regime der Welthandelsorganisation herausgebildet haben, zu einer Zweiklassengesellschaft führten. Zufriedenstellende Regelungen könnten nur erreicht werden, wenn der gerade im Bereich der Biotechnologie immer stärker werdende private Sektor einbezogen werde.

### 2006

Zu Beginn der 58. Tagung im August 2006 wurde eine Stellungnahme des Vorsitizes verabschiedet, in der »tiefe Trauer und Zorn über die massive Verneinung und Verletzung von Menschenrechten in Libanon« zum Ausdruck gebracht wurden.

Unter Tagesordnungspunkt 2 beschäftigte sich die Unterkommission aber nicht nur mit dem Krieg in Libanon vom Juli 2006. Es wurde auch gefordert, dass die sich unter dem Einsatz ihres Lebens auf dem Seeweg nach Europa aufmachenden Afrikaner (clandestine immigration) angemessen und mit Würde behandelt werden sollten. Gleichzeitig müssten die Staaten des Nordens Anstrengungen unternehmen, das Leben der Menschen in ihren Herkunftsländern zu verbessern. Der Experte Wladimir Kartashkin mahnte eine Erweiterung der Kompetenzen der Unterkommission unter Tagesordnungspunkt 2 an. Sie solle konkrete Maßnahmen vorschlagen können, um den Menschenrechtsverletzungen in einem bestimmten Land ein Ende zu bereiten.

### Zukunft der Unterkommission

Der Menschenrechtsrat hatte mit seiner Entscheidung 1/102 vom 30. Juni 2006 die Unterkommission aufgefordert:

- (a) ihre »eigene Vision und Empfehlungen für einen künftigen Expertenrat an den Rat« zu entwickeln und
- (b) eine Liste über den Stand der fortdauernden Studien sowie einen vollständigen Überblick über ihre Aktivitäten zu geben.

Am 25. August wurde dementsprechend von der Unterkommission ein umfangreiches Papier vorgelegt (UN Doc. A/HRC/2, A/HRC/Sub.1/58/36, Annex zu Entscheidung 2006/112, S. 74–112). Das Papier beschreibt mit Blick auf die vom

Mandat des Menschenrechtsrats vorgehene Überprüfung sämtlicher Mechanismen der ehemaligen Menschenrechtskommission die allgemeine Vorstellung der Unterkommission von Mechanismen zur Beratung durch Experten. Die Unterkommission erläutert die Funktion eines ständigen Expertengremiums und beschreibt die Themen, zu denen der Menschenrechtsrat Beratung benötigen werde. Dies solle dem Rat die von ihm vorzunehmende Beurteilung sämtlicher Mechanismen erleichtern.

Ohne auf dieses wichtige, aber für diese Darstellung zu umfangreiche Dokument im Einzelnen eingehen zu können, soll hier nur eine – auch für das Selbstverständnis der Unterkommission – zentrale Aussage wiedergegeben werden. Der Menschenrechtsrat, der als wichtigste Instanz des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen fungieren sollte, brauche ein Netzwerk spezialisierter Mechanismen (etwa Arbeitsgruppen) unter einem ständigen, kollegialen, unabhängigen und mit Experten besetzten Beratungsgremium, das handlungsorientierte Ideen und Aktivitäten sammelt und dazu beiträgt, das gegenwärtige Misstrauen und die Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten durch die Förderung von Kooperation gegenüber Konfrontation abzubauen.

### Sklaverei

Der Unterkommission lag ein erster Bericht des Generalsekretärs vor, in dem dieser Antworten von Regierungen der Mitgliedstaaten und von Einrichtungen der Vereinten Nationen zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei und entsprechender Gegenmaßnahmen zusammenfasste (UN Doc. A/HRC/Sub.1/58/AC.2/4). Die Unterkommission hatte auf der 57. Tagung einen solchen Bericht in Auftrag gegeben. In eher dünnen Worten zählen die Regierungen auf, welche einschlägigen völkerrechtlichen Konventionen sie ratifiziert haben und welche polizeilichen und strafrechtlichen Strategien sie verfolgen. Von Deutschland, einem wichtigen Ziel- und Transitland, liegt keine Antwort vor.

### Extreme Armut

Beim Themenfeld ›Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte‹ stand die Bekämpfung extremer Armut im Zentrum. Eine fünfköpfige *Ad-hoc*-Expertengruppe legte einen Bericht dazu vor (UN Doc.

A/HRC/Sub.1/58/16). Eine wichtige Frage, die hier behandelt wurde, war die Bekämpfung der Diskriminierung von Armen durch ›affirmative action‹ (gezielte Fördermaßnahmen) und das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele. Die Beratungen innerhalb der Expertengruppe hatten gezeigt, dass nicht nur ein traditioneller, wirtschafts- und entwicklungs-politischer Ansatz notwendig, sondern auch die Frage der menschenrechtlichen Auswirkungen von Armut zu klären sei.

#### Transnationale Unternehmen

Die Arbeitsgruppe zu den Arbeitsmethoden und Aktivitäten transnationaler Unternehmen legte einen Bericht vor (UN Doc. A/HRC/Sub.1/58/11), in dem Möglichkeiten untersucht wurden, von diesen Unternehmen die Einhaltung menschenrechtlicher Standards wirksam einzufordern. In enger Verbindung damit stand ein Arbeitspapier, das die Rolle der Staaten in diesem Zusammenhang behandelte (UN Doc. A/HRC/Sub.1/58/CRP.12).

#### Korruption

Breiten Raum nahm auch die Diskussion über Korruption ein. Hier legte die Expertin und Sonderberichterstatterin Christy Ezim Mbonu den zweiten Fortschrittsbericht (UN Doc. A/HRC/Sub.1/58/CRP.10) vor. Korruption sei demnach ein weltweites Phänomen, das sich wie ein Krebsgeschwür ausbreite und die Rechte aller Menschen beeinträchtige. Man müsse mehr darüber wissen, was die Staaten im Kampf gegen die Korruption unternähmen, weshalb den Mitgliedstaaten ein detaillierter Fragebogen übermittelt werden solle. Bedenklich sei beispielsweise, dass Frankreich bislang als einziges Industrieland das UN-Übereinkommen gegen Korruption ratifiziert habe. Bei der Diskussion des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass nur schnelles und entschlossenes Handeln helfe. Problematisch sei freilich, dass gerade die verantwortlichen Eliten oftmals selbst an der Korruption beteiligt seien. Die Experten wiesen auf den Zusammenhang von Korruption und Geldwäsche hin. Nur verstärkte internationale Kooperation könne dem Phänomen Herr werden.

#### Staatliche Souveränität

Unter dem Tagesordnungspunkt ›Justizwesen, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie‹ widmete sich die Unterkommission

on dem Verhältnis von Menschenrechten und staatlicher Souveränität; hierzu legte der Experte Wladimir Kartashkin ein Arbeitspapier vor (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2006/7). Es fasst die aktuelle Diskussion über die Bedeutung der Souveränität im Völkerrecht im Allgemeinen und für die Menschenrechte im Besonderen zusammen und macht gleichzeitig deutlich, dass viele Fragen einer weiteren Klärung bedürfen, etwa die Zulässigkeitskriterien für humanitäre Interventionen.

#### Sexuelle Gewalt

Der Unterkommission lag zudem ein Bericht zum Thema ›Systematische Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und sklavenähnliche Praktiken in bewaffneten Konflikten‹ vor. In diesem Bericht werden aktualisierte Informationen über die Aktivitäten der Menschenrechtsmechanismen und Vertragsüberwachungsorganen vorgelegt und neue Entwicklungen im allgemeinen Völkerrecht, internationalen Strafrecht und humanitären Völkerrecht dargestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die anhaltenden Kriege und bewaffneten Konflikte auf der Welt sich gerade auch durch sexuelle Gewalt drastisch auf die Zivilbevölkerung auswirken. Der Bericht konzentriert sich auf Frauen und Mädchen als Opfer und thematisiert insbesondere auch die seelischen und gesundheitlichen Folgen, vor allem HIV/Aids. Der Bericht konstatiert nicht nur die Zunahme entsprechender Menschenrechtsverletzungen, er empfiehlt auch, den Kampf gegen die Straflosigkeit bei entsprechenden Verbrechen energisch zu führen, und bezeichnet es als Verantwortung der Staaten, entsprechende Verbrechen zu verfolgen.

#### Kleinwaffen

Barbara Frey, Expertin und Sonderberichterstatterin, legte ihren Abschlussbericht zum Thema ›Prävention von Menschenrechtsverletzungen durch Kleinwaffen‹ vor. Hier geht es einerseits um die Verantwortlichkeiten der Staaten, die den Missbrauch solcher Waffen durch Privatpersonen verhindern sollen, andererseits um die Bedeutung des Prinzips der Selbstverteidigung mit Blick auf die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten, Gewalt durch Kleinwaffen zu verhindern. Staaten haben nach dem menschenrechtlichen Völkerrecht eine vorrangige Ver-

pflichtung, den Schutz der Menschenrechte, vor allem mit Blick auf das Recht auf Leben, zu vergrößern. Aus dieser Verpflichtung erwachsen negative und positive Pflichten. So müssen Staatsbedienstete einerseits selbst von Verletzungen mit Kleinwaffen Abstand nehmen und andererseits müssen die Staaten Schritte unternehmen, um die bewaffnete Gewalt zwischen Privaten einzudämmen. Die Mindestmaßnahmen, die Staaten ergreifen müssen, um diese Verpflichtungen zu erfüllen, müssen über die bloße Strafbewehrung des Einsatzes bewaffneter Gewalt hinausgehen. Es muss ein Minimum an Lizenzierung der Waffenführung geben, um zu erreichen, dass Kleinwaffen nicht in die Hände jener Personen gelangen können, die sie höchstwahrscheinlich missbrauchen. Darüber hinaus müssen effektive Maßnahmen ergriffen werden, um das Recht auf Leben zu schützen. Das Prinzip der Selbstverteidigung spielt im menschenrechtlichen Völkerrecht eine wichtige Rolle, führt aber nicht zu einem selbstständigen, andere Rechte verdrängendem Recht auf den Besitz von Kleinwaffen. Es mindert auch nicht die Verpflichtung der Staaten, den privaten Besitz zu regulieren. Vielmehr gibt es, so der Bericht, weite Bereiche, in denen die Staaten den Besitz von Kleinwaffen regulieren können und regulieren sollten. Dabei sei es wichtig zu beachten, dass Selbstverteidigung nicht ausschließlich durch Feuerwaffen erfolgen könne. Der Bericht schließt an diese Überlegungen unter anderem die Empfehlung an, die Staaten müssten ihre Verantwortung durch das Ergreifen der notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen gerecht werden, und empfiehlt der Unterkommission, mit dem Thema befasst zu bleiben.

Der Überblick über die Tätigkeit der Jahre 2005 und 2006 hat einmal mehr die Vielfältigkeit der von der Unterkommission behandelten Themen gezeigt und überdies deutlich gemacht, dass dieses Expertengremium wichtige Fragen frühzeitig aufgreift, um den Schutz der Menschenrechte möglichst umfassend zu gewährleisten. Der Menschenrechtsrat sollte im Rahmen der von ihm vorzunehmenden Überprüfung der bestehenden Mechanismen der Menschenrechtskommission sich daher entschließen, die Unterkommission als wichtiges Organ des Menschenrechtsschutzes im UN-System beizubehalten.

# Personalien

## Friedenssicherung

**Shola Omoregie** wurde am 6. Oktober 2006 von Generalsekretär Kofi Annan zu seinem Beauftragten in Guinea-Bissau ernannt und wird zugleich das Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNOGBIS) leiten. Der 60-jährige nigerianische Diplomat ist bereits seit dem Jahr 1978 für die UN tätig und hat eine Vielzahl von Ämtern bekleidet. Vor seiner Ernennung leitete der diplomierte Psychologe die Unterabteilung Forschung über die Praxis des Sicherheitsrats und die Charta.

Seit dem 18. Oktober 2006 ist **Lena Sundh** Beauftragte des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Nepal. Die schwedische Diplomatin kann für ihre neue Aufgabe auf 30 Jahre Berufserfahrung im Bereich Friedenssicherung zurückgreifen. Zuletzt war Sundh als Stellvertretende Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo tätig. Das neue Amt ist auf sechs Monate befristet. Sundh soll in dieser Zeit in erster Linie die Beendigung der Gewalt und den Übergang zum Frieden in Nepal beobachten. Sie tritt damit die Nachfolge von **Ian Martin** an, der diesen Posten von Mai 2005 an innehatte und der seit September 2006 zum Persönlichen Berater des Generalsekretärs in Nepal zur Unterstützung des Friedensprozesses ernannt worden war (vgl. Personalien, VN, 5/2006, S. 215).

Seit dem 29. November 2006 ist **Atul Khare** der neue Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Timor-Leste und

Leiter der Integrierten Mission der UN in Timor-Leste (UNMIT). Die UNMIT ist erst mit Resolution 1704 vom 28. August 2006 neu eingerichtet worden, nachdem es im April und Mai 2006 wiederholt zu schweren Ausschreitungen und Unruhen in Timor-Leste gekommen war. Der indische Diplomat war bereits als Stabschef und später als Stellvertreter der Sonderbeauftragter Teil der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (UNMISSET) von Juni 2002 bis zu deren Beendigung im Mai 2005. Er übernimmt den Posten von dem Japaner **Sukehiro Hasegawa**, der ihn von Mai 2004 bis September 2006 innehatte. Khares Auftrag wird es sein, das weiterhin bestehende hohe Gewaltpotenzial mit Hilfe von internationalen Polizeikräften einzudämmen, um für die im Jahr 2007 stattfindenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen günstige Bedingungen zu schaffen.

**Joaquim Chissano** ist seit dem 1. Dezember 2006 Sondergesandter des UN-Generalsekretärs für die von der Lord's Resistance Army betroffenen Gebiete. Der ehemalige Präsident Mosambiks wird sich gemäß den Resolutionen 1653(2006) und 1663(2006) des Sicherheitsrats mit dem Vorgehen der UN gegen die Aktivitäten der LRA in der Region der Großen Seen in Nord-Uganda, der Demokratischen Republik Kongo und im Süden Sudans auseinandersetzen. Im Auftrag des Generalsekretärs soll er Gute Dienste leisten, um die tiefer liegenden Ursachen des seit 20 Jahren andauernden Konflikts in diesen Regionen zu untersuchen, und eine Strategie zur Krisenbewältigung und Frie-

denskonsolidierung entwickeln. Der 67-jährige Südafrikaner wird auch als Verbindungsoffizier zum Internationalen Strafgerichtshof fungieren, vor dem LRA-Anführer Joseph Kony und viere weitere hochrangige Anführer angeklagt sind.

In Absprache mit seinem Nachfolger Ban Ki-moon ernannte UN-Generalsekretär Kofi Annan am 19. Dezember 2006 den ehemaligen schwedischen Außenminister und Präsidenten der 60. Generalversammlung **Jan Eliasson** zu seinem Sondergesandten für Sudan. Der Posten des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan ist seit September 2006 vakant, weil sein Inhaber, der Niederländer **Jan Pronk**, von der sudanesischen Regierung zur unerwünschten Person erklärt und des Landes verwiesen worden war. Um kein Vakuum in dieser schwierigen Situation entstehen zu lassen, wurde Eliasson in ähnlicher Funktion berufen. Eliasson wird mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika **Ahmedou Ould-Abdallah** aus Mauretanien eng zusammenarbeiten, um die besorgniserregende Situation im Süden Sudans günstig zu beeinflussen.

## Gerichte

Der Amerikaner **Stephen J. Rapp** ist neuer Chefankläger des Sondergerichtshofs für Sierra Leone. Der von den Vereinten Nationen und Sierra Leone im Januar 2002 gemeinsam geschaffene unabhängige Gerichtshof ist zuständig für die Kriegsverbrechen, die nach dem 30. November 1996 während des Bürgerkriegs begangen wurden. Bislang wurden



**Margaret Chan**

WHO/Jean-Marc Ferre

elf Personen angeklagt. Der Gerichtshof ist auch zuständig für das Verfahren gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor, dessen Prozess jedoch aus Sicherheitsgründen in Den Haag stattfinden wird. Der 57-jährige Rapp war von Mai 2005 an Chefankläger am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda. Rapp löst den Briten **Desmond de Silva** ab, dessen Amtszeit im Juni 2006 ausgelaufen war.

## Gesundheit

Die chinesische Ärztin **Margaret Chan** ist seit dem 4. Januar 2007 die neue Generaldirektorin der 193 Mitgliedstaaten umfassenden Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf. Sie war im November 2006 unter zehn weiteren Kandidaten vom WHO-Exekutivrat (34 Mitglieder) gewählt und anschließend von der Weltgesundheitsversammlung bestätigt worden. Mit der 59-jährigen Expertin für die Vogelgrippe steht nun erstmals ein/e chinesische/r Staatsbürgerin einer UN-Organisation vor. Ihre Amtszeit wird bis Juni 2012 dauern. Chan arbeitete seit



dem Jahr 2003 für die WHO und hatte davor die Gesundheitsbehörde in Hongkong geleitet. Die in Kanada, den USA und Singapur ausgebildete Medizinerin hat sich bisher mehrmals als Krisenmanagerin bewährt: im Jahr 1997 beim Ausbruch der Vogelgrippe und im Jahr 2003 bei der Lungenkrankheit SARS. Die Neubesetzung des höchsten WHO-Postens war nach dem plötzlichen Tod von Generaldirektor **Lee Jong-wook** im Mai 2006 notwendig geworden. Der Südkoreaner hatte den Leitungsposten von Juli 2003 an bekleidet (vgl. Personalien, VN, 3/2003, S. 94).

### Katastrophenvorsorge

An seinem zweiten Tag im Amt des UN-Generalsekretärs ernannte Ban Ki-moon Sir **John Holmes** zum Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinator. Der 56-jährige britische Karrierediplomat war unter anderem Botschafter in Portugal gewesen und diplomatischer Berater sowohl des britischen Premierministers John Major als auch dessen Nachfolgers Tony Blair. Seit dem 3. Januar 2007 leitet Sir John nun das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und ist Nachfolger des Norwegers **Jan Egeland**, der seit August 2003 den Posten des UN-Koordinators bekleidet hatte (vgl. Personalien, VN, 3/2003, S. 95). In dessen Amtszeit wurde der ›Zentrale revolvierende Nothilfefonds‹ in den ›Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen‹ aufgewertet und mit weit mehr Finanzmitteln ausgestattet.

### Landwirtschaft

**Josette Sheeran** wurde am 6. November 2006 von UN-Generalsekretär Annan in Ab-



**Josette Sheeran** WFP/Photolibary

sprache mit dem Generaldirektor des Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) Jacques Diouf zur neuen Exekutivdirektorin des Welternährungsprogramms (WFP) ernannt. Die 53-jährige Amerikanerin und Journalistin war zuletzt als Staatssekretärin für Wirtschaft und Landwirtschaft in der Bush-Regierung tätig. Davor war sie lange Zeit stellvertretende Chefredakteurin der konservativen Tageszeitung ›Washington Times‹. Sheerans erster Kontakt mit den Vereinten Nationen war ihre Mitgliedschaft in der im Februar 2006 von Kofi Annan einberufenen Hocharangigen Gruppe für systemweite Kohärenz, die im November 2006 ihren Bericht vorlegte. Sheeran tritt die Nachfolge ihres Landsmanns **James Morris** an, der das Amt seit dem Jahr 2002 innehatte (vgl. Personalien, VN, 1/2002, S. 21). Seit dem Antritt von Catherine Bertini im Jahr 1992 wird das WFP von Amerikanern/innen geleitet.

### Sekretariat

**Ban Ki-moon** aus Südkorea ist der achte Generalsekretär der Vereinten Nationen. Nach vier geheimen Probeabstimmungen im Zeitraum von Juli bis Ok-

tober 2006 gab der Sicherheitsrat nach der offiziellen Abstimmung am 9. Oktober 2006 bekannt, dass er der Generalversammlung den südkoreanischen Außen- und Handelsminister zur Wahl empfiehlt. Die Generalversammlung kam dieser Empfehlung nach und wählte Ban Ki-moon per Aklamation am 13. Oktober 2006 für eine Amtszeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 zum neuen UN-Generalsekretär. Der im Jahr 1944 geborene Ban ist der erste Asiat auf diesem Posten seit 35 Jahren. Von 1961 bis 1971 war der Burmese Sithu U Thant Generalsekretär gewesen. Nach einem ungeschriebenen Gesetz rotiert das Amt des Generalsekretärs innerhalb der Regionen. Im Vorfeld war auch der Vorschlag diskutiert worden, Kandidaten aus Osteuropa zu benennen, da diese Region noch keinen Generalsekretär gestellt hat. Unter den Kandidaten bei den letzten beiden Probeabstimmungen war dementsprechend auch die lettische Staatspräsidentin Vaira Vike-Freiberga. Ban hat einen Abschluss in internationalen Beziehungen der Seoul National University und einen Bachelor of Arts in öffentlicher Verwaltung der Harvard University. Von 1970 an war Ban im Auswärtigen Dienst der Republik Korea tätig und hatte seitdem mehrere hochrangige Posten inne, darunter an der Botschaft in Washington, an der Botschaft in Wien, wo er unter anderem für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen arbeitete sowie zuletzt als Außen- und Handelsminister. Bei seiner Vereidigung am 14. Dezember 2006 kündigte er an, sein erstes Ziel werde sein, das Vertrauen in die Weltorganisation wieder zurückzugewinnen und den höchsten Grad an Effizienz, Kompetenz und Inte-

grität sicherzustellen. (Siehe Manuel Fröhlich, *Eiserne Faust im Samthandschuh? Ban Ki-moon und das Amt des UN-Generalsekretärs*, VN, 6/2006, S. 244–247).

Ban Ki-moons Vorgänger auf dem Posten des UN-Generalsekretärs **Kofi Annan** war am 14. Dezember 2006 unter stehenden Ovationen der Delegierten der 192 Mitglieder starken Generalversammlung verabschiedet worden. Er hatte das Amt von 1997 an innegehabt. Annan war der erste Generalsekretär aus Afrika südlich der Sahara und der erste, der aus dem UN-System kam. Ein Höhepunkt seiner Amtszeit war die Verleihung des Friedensnobelpreises im Jahr 2001, der zur Hälfte an ihn persönlich und zur Hälfte an die UN-Friedensmissionen ging. Mit dem Einmarsch der Koalitionstruppe unter Führung der USA und Großbritanniens in Irak im Frühjahr 2003 begann jedoch eine schwierige Zeit für den obersten UN-Verwaltungschef. Seine Einschätzung, der Einmarsch sei illegal gewesen, brachte die amerikanische Regierung gegen ihn auf. In den Monaten danach sahen sich die UN und damit implizit der Generalsekretär zahlreichen Vorwürfen ausgesetzt: Korrup-



**Ban Ki-moon** UN-Foto: 136182

tion und Missmanagement im Rahmen des Öl-für-Lebensmittel-Programms, sexueller Missbrauch durch Blauhelme und sexuelle Übergriffe hochrangiger UN-Mitarbeiter. Auch wenn Krisenherde wie Iran, Irak, der Nahe Osten und Nordkorea nach seiner zehnjährigen Amtszeit bestehen bleiben, wird der Ghanaer bereits jetzt als einer der bedeutendsten Generalsekretäre seit Dag Hammarskjöld gehandelt. Nicht nur Erfolge in Kongo, Liberia, Sierra Leone und Timor-Leste, sondern vor allem sein sanftes Auftreten und mahnenden Worte zur richtigen Zeit ließen ihn in den Augen der Öffentlichkeit zum »säkularen Pabst« werden (vgl. Personalien, VN, 4/2001, S. 44; Bericht, VN, 1/1997, S. 19f. und S. 21).

Neue Untergeneralsekretärin für Management ist seit dem 3. Januar 2007 die Mexikanerin **Alicia Bárcena Ibarra**. In dieser Position ist sie mit der Umsetzung der UN-Managementreformen beauftragt, die der neue Generalsekretär Ban Ki-moon zu einer seiner Prioritäten im Amt erklärt hat. Bárcena Ibarra war erst im April 2006 vom damaligen Generalsekretär Kofi Annan zur Kabinettschefin und Leiterin des Exekutivbüros ernannt worden. Die Harvardabsolventin besitzt ein großes Potenzial an Erfahrung auf Regierungs-, Organisations- und UN-Ebene. Ihr Vorgänger, der Amerikaner **Christopher Burnham**, war im November 2006 nach nur anderthalb Jahren im Amt zurückgetreten.

Seit dem 5. Januar 2007 ist **Asha-Rose Migiro** Stellvertretende UN-Generalsekretärin. Die 50-jährige Rechtsanwältin tritt ihr Amt mit reichlich Vorschusslorbeeren aus den Reihen der UN und der Afrikani-

schen Union an. Die aus Tansania stammende Migiro hat Jura an der Universität Daresalam studiert und in Koblenz promoviert. Vor ihrer Ernennung zur Stellvertretenden Generalsekretärin war Migiro Außenministerin Tansanias. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon lobte die Zusammenarbeit mit ihr während seiner Zeit als Außenminister Südkoreas. Migiro ist nach der Kanadierin Louise Fréchette die zweite Frau im Amt des Vizes, das erst vor zehn Jahren geschaffen wurde. Sie löst ihren Vorgänger, den Briten **Mark Malloch Brown** ab, der seit März 2006 im Amt gewesen war (vgl. Personalien, VN, 1-2/2006, S. 63f.).

Die haitianische Journalistin **Michèle Montas** ist seit dem 1. Januar 2007 Pressesprecherin des neuen UN-Generalsekretärs. Die 61-Jährige arbeitet seit dem Jahr 2003 für die UN. Von September 2003 bis September 2004 war sie Sprecherin des Präsidenten der Generalversammlung und leitete bis zu ihrer Ernennung das französischsprachige Radio der UN. Die mutige und unbequeme Journalistin und Menschenrechtsaktivistin machte sich bereits Anfang der siebziger Jahre einen Namen, als sie mit ihrem Mann den kritischen Ra-



**Michèle Montas** UN-Foto: 136648

diosender Haiti Inter aufbaute allen Bedrohungen durch Todschwadronen zum Trotz. Montas folgt **Stéphane Du-jarric de la Rivière**, der seit Juni 2005 Pressesprecher von Kofi Annan gewesen war.

## Deutschland

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen hat nach vier Jahren wieder ein deutsches Mitglied. Am 16. November 2006 wurde **Georg Nolte**, Völkerrechtsprofessor und Leiter des Instituts für Internationales Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München, zum neuen Mitglied der Kommission gewählt. Die Völkerrechtskommission wurde 1948 eingerichtet und ist das wichtigste Gremium für die Fortentwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts der Vereinten Nationen. Sie tagt zweimal im Jahr für insgesamt neun Wochen. Letztes deutsches Mitglied war der Völkerrechtsprofessor und Noltes Vorgänger am Institut für Internationales Recht in München Bruno Simma, der im Februar 2003 als Richter an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag gewechselt war. Der 59-jährige Nolte hat sein Amt am 1. Januar 2007 angetreten und wird dem Gremium fünf Jahre angehören.

Zu Beginn des Jahres 2007 gab es einen Wechsel an der Spitze der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN). Aus den Reihen ihres Vorstands wurde Prof. Dr. **Thomas Bruha** am 29. Januar 2007 zum neuen Vorsitzenden gewählt, nachdem Dr. **Christoph Zöpel** den Vorsitz niedergelegt hatte, um sich intensiver anderen Aufgaben widmen zu können. Zöpel hatte seit Januar 2004 das Amt innegehabt. Bruha ist unter anderem Professor für öffentli-



**Asha-Rose Migiro**

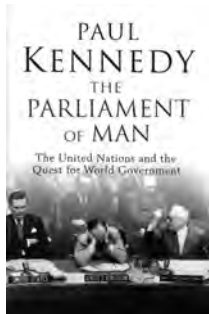
UN-Foto: 110739

ches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Hamburg. Von 1999 bis zu seinem neuen Posten war er Stellvertretender DGVN-Vorsitzender. Neuer Stellvertretender Vorsitzender ist das bisherige Vorstandsmitglied **Detlef Dzembritzki**, Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Unterausschusses Vereinte Nationen des Deutschen Bundestags. Neuer Vorsitzender des im Oktober 2005 gegründeten Landesverbands Hessen der DGVN ist seit Juni 2006 **Dustin Dehé**. Dehé ist Direktor für Nordostafrika-Studien am Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik (DIAS). Am 1. September 2006 wurde der DGVN-Landesverband Nordrhein-Westfalen mit Sekretariat in Bonn gegründet. Zur Vorsitzenden wurde **Sabine Birken**, Rechtsanwältin in Münster, gewählt. Der jüngste DGVN-Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen konstituierte sich am 27. Januar 2007 in Leipzig. Zum Vorsitzenden wurde Dr. **Nils Geißler**, Leiter des Staatssekretärsbüros im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, gewählt.

Zusammengestellt von Julius Affandi und Anja Papenfuß.

# UN-Reform aus historischer Sicht

Daniel Roger Maul



Paul Kennedy

**The Parliament of Man. The United Nations and the Quest for World Government**

London: Penguin Books/Allen Lane  
2006, 361 S.  
22,40 Euro.

Paul Kennedy hat sich mit seinem neuen Buch ›The Parliament of Man‹ an ein großes und verdienstvolles Unternehmen gewagt. Der britische Historiker, Publizist und politische Kommentator zieht darin eine umfassende Bilanz des Wirkens der Vereinten Nationen seit ihrer Gründung 1945 bis heute. Kennedys Studie versteht sich jedoch darüber hinaus – wenn nicht gar in erster Linie – als Beitrag eines kritischen Sympathisanten zur aktuellen Debatte um Zukunft und Reform der UN. Allzu ungewöhnlich ist dieser zweigleisige Ansatz nicht, hat Kennedy, der an der renommierten amerikanischen Universität Yale unterrichtet, doch bereits Mitte der neunziger Jahre einer interdisziplinären Arbeitsgruppe vorgesessen, die sich mit der Zukunft der Vereinten Nationen befasste. Titel und Untertitel verkörpern in diesem Sinne die doppelte Zielrichtung des Buches: Die Bezeichnung der UN als ›The Parliament of Man‹ (einem gleichnamigen Gedicht Alfred Tennysons aus dem 19. Jahrhundert entlehnt) entspricht Kennedys Ansatz, die Geschichte der Vereinten Nationen als Kulmination der Jahrhunderte alten Visionen einer durch internationale Kooperation beförderten friedlichen und gerechten Weltordnung zu deuten. Dagegen dient der Verweis auf den ›quest for world government‹ als Anlass zur Auseinandersetzung mit den realpolitischen Implikationen dieses Projekts.

›The Parliament of Man‹ ist zunächst als Pioniertat zu würdigen. Nach wie vor sind Bücher Mangelware, die mittels eines genuin historischen Ansatzes den gewichtigen Beitrag internationaler Organisationen zur Gestaltung der Welt des 20. Jahrhunderts untersuchen. Der Mehrwert solcher Studien gegenüber den politikwissenschaftlichen oder völkerrechtlichen Abhandlungen, die das Forschungsfeld dominieren, besteht vor allem in der Aufmerksamkeit, die sie für das spezifische historisch-politische Umfeld wecken, innerhalb dessen die UN zu unterschiedlichen Zeiten agierten. Sie liefern auf diese Weise einen Maßstab, mit dessen Hilfe sich Handlungsspielräume und hier-von ausgehend Verdienste und Versäumnisse der UN fundierter beurteilen lassen, als dies gerade im Rahmen aktueller Reformdebatten die Regel ist.

Den Auftakt des historischen Teiles der Studie liefert ein Abschnitt zu den Ursprüngen internationaler Kooperation seit dem frühen 19. Jahrhundert sowie der unmittelbaren Entstehungsgeschichte der Vereinten Nationen. Kennedy ruft den Idealismus der Gründer der Vereinten Nationen ins Gedächtnis, die inmitten der Zerstörung und des Mordens versuchten,

einer Welt ohne Krieg den Weg zu ebnen, in der Sicherheit und Wohlstand aller Menschen durch das Mittel internationaler Kooperation gewährleistet werden sollten. Daneben versucht er auch, die häufig kritisierte, auf die Interessen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs hin maßgeschneiderte politische Architektur der UN ins historisch rechte Licht zu setzen. Wäre diesen nicht ausreichend Rechnung getragen worden, so argumentiert Kennedy, wäre das Projekt einer Weltorganisation sicherlich bereits nach Ausbruch des Kalten Krieges an den Gegensätzen zwischen den Supermächten USA und Sowjetunion gescheitert. Auf diese Weise war die privilegierte Stellung der fünf Vetomächte im Sicherheitsrat, so oft sie seitdem auch als Hemmschuh für die volle Entfaltung des Potenzials der UN gewirkt hat, auch unabdingbare Voraussetzung für die vielfältigen Aktivitäten der Vereinten Nationen in den 60 Jahren ihres Bestehens. Diese bilden den Gegenstand des Hauptteils der Studie.

Unter der Überschrift ›The Evolution of the many UNs since 1945‹ wird hier im Modus von sechs, nach Aktionsfeldern gegliederten Geschichten eine Gesamtschau der Aktivitäten der UN seit 1945 geboten. Auf ein erstes Kapitel, das dem Sicherheitsrat gewidmet ist, folgen Abschnitte zu ›Peacekeeping and Warmaking‹, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu den umwelt- und kulturpolitischen Aktivitäten, dem internationalen Menschenrechtsschutz sowie zum Beitrag der Vereinten Nationen zur Schaffung einer internationalen Zivilgesellschaft. Kennedy eröffnet ein faszinierendes Kaleidoskop der Versuche der Organisation, sich wandelnden, stetig wachsenden und nicht selten widersprüchlichen Anforderungen an ihr Leistungsprofil gerecht zu werden. Hier versucht er, den Blick für die weniger publikumswirksamen Aktivitäten der Weltorganisation zu schärfen. Gerade durch dieses ›softer face‹ der Organisation – so sein Argument – hat die UN zu allen Zeiten sowie allen Niederlagen und Rückschlägen zum Trotz am deutlichsten ihren Nutzen für die Weltgemeinschaft unter Beweis gestellt.

Einziger Wermutstropfen im historischen Teil des Buches ist der geringe Raum, den der Autor den Akteuren, Ideen und Ereignissen der UN-Geschichte einräumt. Wichtige Aspekte, wie der intellektuelle Beitrag der Vereinten Nationen in der Entwicklungspolitik, die großen Debatten, die sich in den UN-Gremien vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der Entkolonisierung entspannen, oder die Rolle

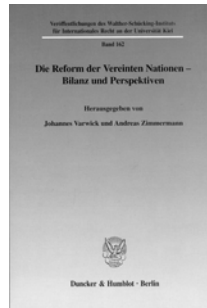
großer Persönlichkeiten in der Geschichte des Sekretariats treten auf diese Weise gegenüber den Strukturen und Aktivitäten der Organisation in den Hintergrund. Der Grund dürfte sein, dass Letztere die Bereiche sind, die am ehesten den Brückenschlag zur aktuellen Diskussion um Gegenwart und Zukunft der Vereinten Nationen erlauben.

Denn vor allem darum geht es Kennedy in seinem Buch: Der Fluchtpunkt seiner historischen Analyse liegt stets in der aktuellen UN-Reformdebatte. Er glaubt an »necessity and potential effectiveness«, und er greift auf die Historie zurück, um im abschließenden Kapitel »Present and Future« seine eigenen Reformvorstellungen zu untermauern. In Abgrenzung zu den Propagandisten eines radikalen Umbaus der UN, plädiert Kennedy für eine Reform mit Augenmaß. Er tritt jenen (vorwiegend amerikanischen Stimmen) entgegen, die die vermeintliche »Ineffizienz« des UN-Systems zum Anlass ihrer Fundamentalkritik an der Weltorganisation machen. Zur selben Zeit ruft er auch jene zur Geduld auf, die das »Demokratiedefizit« der UN bemängeln und auf eine geografisch und politisch ausgewogenere Verteilung der Macht innerhalb ihrer politischen Strukturen drängen. Zwischen diesen beiden unversöhnlichen Polen der gegenwärtigen Debatte wirbt Kennedy dafür, den Mittelweg zu beschreiten: Er kennzeichnet detailliert Bereiche, in denen die Vereinten Nationen die Effizienz ihrer Arbeit steigern können und müssen. Sein Aufruf geht darüber hinaus in Richtung einer moderaten Reform des Sicherheitsrats, bei der jedoch aus seiner Sicht die engen realpolitischen Grenzen, welche die Interessen der Vetomächte einem solchen Schritt setzen, volle Anerkennung finden müssen.

So steht folglich auch am Ende des Buches nur die in 60 Jahren gereifte Lehre, dass sich die Stellung und Durchschlagskraft der Vereinten Nationen innerhalb der internationalen Gemeinschaft im Wesentlichen danach bemisst, welchen Raum ihr die mächtigsten unter den Mitgliedstaaten einzuräumen bereit sind. Dies, so richtig diese durch den historischen Blick vielfach belegte Feststellung sein mag, hinterlässt freilich beim Leser den Eindruck, wenig Neues mit auf den Weg bekommen zu haben. Diese Kritik soll freilich die großen Vorzüge des Buches nicht schmälern. Im Ganzen ist Kennedy eine hochinformativ und lesenswerte Erzählung gelungen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Werk eines Sympathisanten der UN über die Gruppe der Gleichgesinnten hinaus auch einige der Zweifler erreicht. Angesichts der zuweilen fraprierenden Geschichtsvergessenheit, die viele der Beiträge zur aktuellen Debatte prägen, setzt Kennedys Buch zur rechten Zeit einen notwendigen Kontrapunkt. Die Vereinten Nationen als die bislang höchste Manifestation des Ideals eines »Parliament of Man« verkörpern, so könnte das Fazit des Buches lauten, weiterhin die besten Hoffnungen der Menschheit auf eine friedliche und prosperierende Welt.

# UN-Reform kompakt

Klaus Hüfner



Johannes Varwick  
und Andreas  
Zimmermann  
(Hrsg.)

**Die Reform der  
Vereinten Nationen  
– Bilanz und  
Perspektiven**

Veröffentlichungen  
des Walther-  
Schücking-Instituts  
für Internationales  
Recht an der  
Universität Kiel,  
Band 162

Berlin: Duncker &  
Humblot 2006, 334  
S., 78,00 Euro.

Geburtstage, wie der 60. Jahrestag der Vereinten Nationen, sind stets ein willkommener Anlass, über den Reformbedarf der Weltorganisation Tagungen zu veranstalten und die Vorträge als Ergebnisse zu veröffentlichen. Der vorliegende Sammelband enthält 18 Beiträge von 21 Autoren, die unter anderem auf einer Expertenkonferenz Ende September 2005 in Berlin vorgestellt und diskutiert worden sind. Bei den Experten handelt es sich vornehmlich um Politologen und Völkerrechtler aus dem Wissenschaftssystem, ferner um einige Praktiker aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die nichtstaatlichen Organisationen sind lediglich durch Jens Martens vom Global Policy Forum vertreten.

Ein Geleitwort von Christoph Zöpel, dem ehemaligen Vorsitzenden des DGVN-Vorstands, ein Vorwort der Herausgeber sowie ein Einführungstext von Johannes Varwick sollen die Strukturierung der recht unterschiedlichen Beiträge erleichtern, die eine Vielzahl von Themen abdecken. Dabei sind die gesetzten Ansprüche außerordentlich hoch. Während Zöpel, ausgehend von dem interdisziplinären Anspruch der Herausgeber, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft zu verbinden, eine mehrdimensionale Analyse »der UN als politischem System der Weltgesellschaft« (S. 5) für notwendig erachtet, erhoffen sich die Herausgeber einen »analytischen Mehrwert« in der »offenen Diskussion« (S. 9).

Im Mittelpunkt der Mehrzahl aller Beiträge stehen Darstellung und Bewertung der Inhalte von drei UN-Dokumenten, die zwischen Dezember 2004 und September 2005 erschienen sind. Es handelt sich um den Bericht der Hocharangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel »Eine sichere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung« (UN-Dok. A/59/565 v. 2.12.2004), den Bericht des UN-Generalsekretärs »In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle« (UN-Dok. A/59/2005 v. 21.3.2005) und das »Ergebnis des Weltgipfels 2005« (UN-Dok. A/RES/60/1 v. 16.9.2005).

Zu Beginn und als Einführung stellt Varwick in Teil I »Die Reform der Vereinten Nationen – politikwissenschaftliche Perspektiven« nach einem knappen historischen Abriss vier unterschiedliche thematische Ansätze zur Analyse internationaler Beziehungen in ihren Grundzügen vor (S. 23–28); es handelt sich um die realistische, die idealistische, die institutionalistische und die konstruktivistische Schule. Reiz-

voll wäre an dieser Stelle der Versuch gewesen, einzelne Beiträge aus dem Sammelband aus politikwissenschaftlicher Perspektive entsprechend dieser Schulen einzuordnen.

Der Sammelband gliedert sich in vier weitere Teile: Teil II konzentriert sich mit sechs Beiträgen auf zentrale Organisationsfragen der Vereinten Nationen, die Teile III und IV sind mit je drei Beiträgen der Friedenssicherung sowie den Bereichen Entwicklung und Umwelt als den wichtigsten Aufgabenfeldern der Vereinten Nationen gewidmet, während Teil V mit insgesamt fünf Beiträgen als Ausblick konzipiert wurde.

Eine annähernd konsistente Einordnung der vorliegenden Beiträge in dieser Gliederung musste bereits beim Versuch der Aufteilung in Strukturen und Aufgaben scheitern. Aber auch der abschließende Teil ›Ausblick‹ verwirrt, zumal jeder Einzelbeitrag mit einem Ausblick in der einen oder anderen Form endet. Einen zusammenfassenden Ausblick hätten jedoch die Herausgeber wagen sollen, um damit die Bandbreite der Einschätzungen über die Zukunft der Vereinten Nationen aufzuzeigen.

Im Teil II zu den Organisationsfragen fällt zunächst auf, dass – neben UN-Generalversammlung und UN-Sekretariat – der Sicherheitsrat mit drei Beiträgen von Peter Hilpold, Volker Rittberger/Heiko Baumgärtner und Ingo Winkelmann sehr intensiv behandelt wird, während der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und der Internationale Gerichtshof (IGH) hier überhaupt nicht auftauchen. In ihrem Beitrag zur Reform des Sicherheitsrats heißt es bei Rittberger/Baumgärtner: »Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass sich der Sicherheitsrat durch die Selbsteinsetzung als Weltexekutive und Weltlegislative zum Eckstein eines sich im embryonalen Status befindlichen, freilich demokratisch defizitären Weltregierungssystems im Sachbereich ›Sicherheit‹ entwickelt« (S. 56). Hier wird die analytische Perspektive von Zöpel angesprochen, die ansonsten jedoch im Sammelband fehlt.

Eigentlich hätten in diesen Teil auch die beiden Neugründungen gehört, nämlich die Kommission für Friedenskonsolidierung und der Menschenrechtsrat (MRR). Während die Kommission in Teil III von Sven Bernhard Gareis sehr ausführlich und – zu Recht – mit kritischer Distanz behandelt wird, fehlt für den Menschenrechtsrat ein eigener Beitrag. Der gründlich recherchierte Aufsatz von Beate Rudolf beschränkt sich auf den Bereich der UN-Vertragsorgane und erwähnt den MRR nur am Rande (S. 139–140). Aufgeführt wird der MRR bei Jens Martens in seiner Checkliste unerledigter Aufgaben nach dem Weltgipfel 2005 (S. 200), ferner im Beitrag von Jan C. Irlenkaeuser zur amerikanischen Kritik aufgrund der Nichterfüllung bestimmter Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im MRR (S. 254–255) und in Sabine von Schorlemers Text zu den Umsetzungschancen der Reformvorschläge von Kofi Annan (S. 302–303). Aber damit wird diese Lücke leider nicht gefüllt.

Der ECOSOC wird in zwei Beiträgen in Teil IV nur kurz angesprochen. Martens spricht vom »derzeit politisch bedeutungslosen ECOSOC« (S. 208) und kritisiert die »wenigen halbherzigen Schritte zur Neupositionierung des Rates (S. 209), während Adolf Kloeke-Lesch et al. die chartagemäß festgelegte Unverbindlichkeit der ECOSOC-Beschlüsse (S. 219) feststellen und bedauern.

Neben dem oben genannten Beitrag von Jan C. Irlenkaeuser werden Aspekte der amerikanischen UN-Politik auch an anderer Stelle kritisch angesprochen (vgl. hierzu Varwick, der sich in Fußnote 7 auf S. 19 von dessen Bewertungen zumindest partiell distanziert, ohne dies jedoch zu erläutern). Demgegenüber stellt der Beitrag von Thorsten Benner die Reformnotwendigkeiten des UN-Sekretariats aus amerikanischer Perspektive dar, garniert mit forschenden Wortspielereien aus der amerikanischen Presse. Die USA werden als die wahren Reformbefürworter, die G-77 und die Blockfreien als die Reformgegner dargestellt. Hier läge angeblich eine Chance für Deutschland und die EU, endlich wieder »mit einer gemeinsamen Position Flagge zu zeigen« (S. 122) und die amerikanischen Reformanliegen zu unterstützen. Bei beiden Beiträgen wäre es wünschenswert gewesen, wenn sie auch auf die zahlreichen Änderungswünsche der USA am Ergebnis des Weltgipfels 2005 und deren Auswirkungen auf den Schlusstext eingegangen wären.

Versuche, zwischen unterschiedlichen Arten von Reform zu differenzieren, erfolgen erst in den Beiträgen von Manfred Knapp zu Problemen und offenen Fragen der UN-Reform (S. 283 ff.), der zwischen zahlreichen ›kleinen‹ Reformen und einer ›großen‹ Reform unterscheidet, und Sabine von Schorlemer, die eine interessante Dreiteilung vornimmt und zwischen eher technischen Maßnahmen, Charta-Änderungen und *De-facto*-Revisionen unterscheidet (S. 298 ff.). In beiden Fällen wäre die Position von Tono Eitel mit seinem Beitrag zur Bedeutung und Tragweite der vorgeschlagenen Charta-Änderungen leicht einzuordnen, der zumindest im Bereich der Friedenssicherung eine Revision der Charta fordert: »In dem Maße, in dem sich die Welt seit 1945 verändert hat und künftig weiter verändert, bleiben ohne eine Anpassung die Charta dem natürlichen Fossilierungsprozess ausgeliefert und die Vereinten Nationen auf dem Weg alles Irdischen« (S. 331). So lautet der letzte Satz seines Beitrags und auch des Bandes.

Die meisten Beiträge stellen, für sich genommen, wichtige Ansätze zur Fortsetzung der Diskussion einzelner Aspekte der Reformprozesse dar, aber eine Fokussierung – und entsprechende Einordnung – auf die drei UN-Dokumente hätte sicher zu einem höheren ›analytischen Mehrwert‹ geführt.

Dass der Sammelband 78 Euro kostet, ist zu bedauern und dürfte einer größeren Verbreitung im Wege stehen.

# Dokumente der Vereinten Nationen

Seit dem Jahrgang 2006 werden in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN nur noch besonders wichtige deutschsprachige Dokumente des Sicherheitsrats, der Generalversammlung und anderer Organe der Vereinten Nationen im Volltext abgedruckt. Stattdessen wird eine Liste der im zurückliegenden Zeitraum verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats sowie ausgesuchter Resolutionen der Generalversammlung oder anderer Organe mit einer kurzen Inhaltsangabe und den (etwaigen) Abstimmungsergebnissen abgedruckt. Zu finden sind diese Dokumente über die Website des Deutschen Übersetzungsdienstes: <http://www.un.org/Depts/german> oder über das allgemeine elektronische Do-

kumentenarchiv der Vereinten Nationen (Official Document System – ODS) unter: <http://documents.un.org>. (Zu den Recherchemöglichkeiten siehe: Monika Torrey, Der Deutsche Übersetzungsdienst der UN. Ein Leitfaden für die Dokumentenrecherche, VN 1–2/2006, S. 72f.)

In der folgenden Übersicht sind Resolutionen der Generalversammlung sowie Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats von **November 2006 und Dezember 2006** aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst).

## Generalversammlung

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
<b>Terrorismus</b>	A/RES/60/288 (Anlage)	20.9.2006	<b>Die Generalversammlung</b> verabschiedet die in der Anlage enthaltene ›Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus‹ (›die Strategie‹). Sie beschließt, die Strategie auf einem Tagungsteil auf hoher Ebene ihrer 61. Tagung einzuleiten und in zwei Jahren die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu prüfen. Sie beschließt ferner, den Punkt ›Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus‹ in die vorläufige Tagungsordnung ihrer 62. Tagung aufzunehmen.	Ohne förmliche Abstimmung angenommen

## Sicherheitsrat

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
<b>Côte d'Ivoire</b>	S/RES/1726(2006)	15.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 10. Januar 2007 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
	S/RES/1727(2006)	15.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, die militärischen Sanktionen und deren Überwachung bis Ende Oktober 2007 zu verlängern. Ferner ruft er alle ivoirischen Parteien, einschließlich der Übergangsregierung und der Forces Nouvelles, dazu auf, ihren Versprechen und Verpflichtungen nachzukommen und die Arbeit der Sachverständigengruppe, von UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen nicht zu behindern. Weiterhin beschließt er das Mandat der Sachverständigengruppe um sechs Monate zu verlängern.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2006/58	21.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> bekundet der UNOCI und der Internationalen Arbeitsgruppe (IWG) erneut seine volle Unterstützung. Besorgt beobachtet er die Verzögerungen bei der Durchführung der Resolution 1721(2006). Der Rat ruft alle ivoirischen Parteien zum Dialog und der vollen Unterstützung der Arbeit des Ministerpräsidenten Charles Konan Banny auf, um die Festigung von Rechtsstaatlichkeit und die Vorbereitung von Wahlen weiterzuführen. Ferner bittet er den Vermittler der Afrikanischen Union (AU) um seine Unterstützung, um den Friedensprozess erneut in Gang zu setzen. Der Rat ersucht die IWG, den Zeitplan für die Durchführung des Friedensplans bis zum 12. Januar 2007 zu aktualisieren und notwendige Empfehlungen der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und AU vorzulegen, damit diese bis zum 1. Februar 2007 behandelt werden können.	
<b>Humanitäres Völkerrecht</b>	S/RES/1738(2006)	23.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> verurteilt jede Aufstachelung zur Gewalt, vorsätzlicher Angriffe und Gewalthandlungen gegen Journalisten, Medienangehörige und ihre Mitarbeiter, insbesondere in bewaffneten Konflikten, als Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht. Er fordert die Staaten und alle anderen Parteien auf, alles zu tun, um diese Verstöße zu verhindern. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Berichten über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten einen Unterabschnitt zur Thematik aufzunehmen.	Einstimmige Annahme

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
Irak	S/RES/1723(2006)	28.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, unter Berücksichtigung der Schreiben des irakischen Ministerpräsidenten und der Außenministerin der Vereinigten Staaten, das Mandat der von den USA geführten multinationalen Truppe bis zum 31. Dezember 2007 sowie das Mandat des Internationalen Überwachungsbeirats bis 31. Dezember 2007 zu verlängern. Er ersucht den Generalsekretär, ihm weiterhin in vierteljährlichen Abständen über die Tätigkeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) sowie die USA, über ihre Tätigkeiten und erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.	Einstimmige Annahme
Kinder	S/PRST/2006/48	28.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> nimmt mit Dank Kenntnis vom sechsten Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie von den Fortschritten bei der Durchführung seiner Resolution 1612(2005). Er verurteilt die Fortsetzung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht, die Tötung und Verstümmelung von Kindern, die Vergewaltigungen und sonstige sexuelle Gewalt, die Entführungen, die Verweigerung des Zugangs humanitärer Helfer zu Kindern sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser durch Parteien bewaffneter Konflikte. Der Rat ersucht den Generalsekretär, bis Februar 2008 einen Bericht über weitere Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1612(2005) und der früheren Resolutionen des Rates über Kinder und bewaffnete Konflikte vorzulegen.	
Liberia	S/RES/1731(2006)	20.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, die in den früheren Resolutionen 1521(2003), 1683(2006) verhängten Maßnahmen in Bezug auf Rüstungsgüter und betreffend Reisen, um einen Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Ferner beschließt er, das Mandat der mit Resolution 1689(2006) einberufenen Sachverständigengruppe bis zum 20. Juni 2007 verlängern. Der Rat ersucht den Generalsekretär die Mitglieder der Sachverständigengruppe erneut zu ernennen und die erforderlichen finanziellen und sicherheitsbezogenen Vorkehrungen zu treffen. Er legt dem Kimberley-Prozess nahe, gegebenenfalls den Sicherheitsrat über seinen Ausschuss seine Einschätzungen der Fortschritte der liberianischen Regierung in Richtung auf den Beitritt zu dem Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses mitzuteilen.	Einstimmige Annahme
Massen- vernichtungs- waffen	S/RES/1737(2006)	23.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, in Übereinstimmung mit Resolution GOV/2006/14 des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA), dass Iran ohne Verzug seine proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten auszusetzen hat. Er beschließt, dass alle Staaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, die Lieferung, den Verkauf oder Transfer aller Artikel und Technologien, die zu den mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen direkt oder indirekt beitragen können, zu verbieten und sicherzustellen. Der Rat beschließt, dass Iran der IAEA den Zugang und die Zusammenarbeit zu gewährleisten hat und fordert die iranische Regierung dazu auf, das Zusatzprotokoll umgehend zu ratifizieren. Abschließend ersucht der Sicherheitsrat den Generaldirektor der IAEA, dem Gouverneursrat der IAEA innerhalb von 60 Tagen, und parallel dazu dem Sicherheitsrat zur Prüfung, einen Bericht vorzulegen, der sich mit der umfassenden Frage der Umsetzung der in dieser Resolution geforderten Tätigkeiten durch Iran befasst.	Einstimmige Annahme
Nahost	S/PRST/2006/46	21.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> verurteilt unmissverständlich die Ermordung von Industrieminister Pierre Gemayel am 21. November 2006. Er verurteilt jeden Versuch, Libanon durch politische Morde oder andere Terrorakte zu destabilisieren und ist zutiefst besorgt über seine möglichen Auswirkungen auf die von der Regierung und dem Volk Libanons unternommenen Anstrengungen, die Demokratie zu festigen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Entschlossenheit der Regierung Libanons, diejenigen, die diesen und andere Morde begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu bringen.	
	S/PRST/2006/51	12.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> betont die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Herbeiführung eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens in der Region und, dass die Parteien ihre Verpflichtungen aus früheren Vereinbarungen einhalten müssen. Der Rat fordert die Gewährung von Nothilfe für das palästinensische Volk über den Temporären Internationalen Mechanismus (TIM), die internationalen Organisationen und andere offizielle Kanäle. Er betont außerdem erneut die grundlegende Rolle des Quartetts für den Nahost-Frieden und ermutigt die Parteien, direkte Verhandlungen miteinander aufzunehmen.	

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
	S/PRST/2006/52	12.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> verurteilt jeden Versuch zur Destabilisierung Libanons. Er begrüßt die Feststellung des Generalsekretärs, dass die Regierung Libanons und die Regierung Israels sich weiterhin zur Durchführung der Resolution 1701(2006) verpflichten. Der Rat nimmt die bereits erzielten Fortschritte zur Kenntnis, insbesondere den unmittelbar bevorstehenden Abzug aller israelischen Streitkräfte aus dem südlichen Libanon und die in 30 Jahren erstmalige Verlegung libanesischer Streitkräfte in den Süden des Landes, zusammen mit der Dislozierung von bisher mehr als 10 000 Soldaten der verstärkten Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL). Der Rat unterstützt die Arbeit, um den israelischen Abzug aus den verbleibenden Gebieten innerhalb Libanons abzuschließen und vorläufige Sicherheitsvorkehrungen für den Teil des Dorfes Ghadschar zu treffen, der sich innerhalb des libanesischen Hoheitsgebiets befindet. Der Rat nimmt Kenntnis von der Schaffung einer speziellen strategischen Planungszelle für die UNIFIL am Amtssitz der Vereinten Nationen. Er begrüßt die ersten Schritte, die die Regierung Libanons ergriffen hat, um die Verbringung von Waffen zu verhindern. Der Sicherheitsrat fordert die Auflösung und Entwaffnung aller Milizen und bewaffneten Gruppen. Er bekräftigt die dringende Notwendigkeit der bedingungslosen Freilassung der entführten israelischen Soldaten. Die Grenzziehung zwischen Syrien und Libanon betreffend, nimmt der Sicherheitsrat mit Interesse davon Kenntnis, dass der Generalsekretär einen ranghohen Kartografen ernannt hat, der das maßgebliche Material überprüfen soll.	
	S/RES/1729(2006)	15.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338(1973) auf. Der Rat beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) bis zum 30. Juni 2007 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2006/54	15.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> teilt mit, dass folgende Erklärung des Generalsekretärs die Auffassung des Sicherheitsrats wiedergibt: »Bekanntlich heißt es in Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2006/938): » ... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.«	
<b>Nepal</b>	S/PRST/2006/49	1.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> begrüßt die Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, die derzeitige Waffenruhe in einen dauerhaften Frieden umzuwandeln. Er unterstützt die Absicht des Generalsekretärs, eine technische Bewertungsmission nach Nepal zu entsenden, um ein vollständig ausgearbeitetes Konzept für Maßnahmen der Vereinten Nationen, einschließlich einer politischen Mission der Vereinten Nationen zur Bereitstellung der angeforderten Hilfe, vorzuschlagen, und eine Vorgruppe von bis zu 35 Beobachtern und 25 Wahlexperten zu entsenden.	
<b>Ostafrikanisches Zwischen- seengebiet</b>	S/PRST/2006/50	6.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> begrüßt die Bekanntgabe der amtlichen Ergebnisse der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl in der Demokratischen Republik Kongo durch den Obersten Gerichtshof am 27. November 2006. Er beglückwünscht Präsident Joseph Kabila zu seiner Wahl und erklärt erneut, dass sich alle politischen Parteien nach den Wahlen im Rahmen der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit verantwortungsvoll verhalten müssen.	
	S/PRST/2006/57	20.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> spricht den Ländern der Region der Großen Seen seine Anerkennung für den erfolgreichen Abschluss des zweiten Gipfeltreffens der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen am 15. Dezember 2006 in Nairobi aus. Er beglückwünscht die politischen Führer der Region zur Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen. Der Rat begrüßt ferner den Beschluss, einen Regionalen Folgemechanismus mit einem Konferenzsekretariat unter Leitung der ersten Exekutivsekretärin, Botschafterin Liberata Mulamula (Vereinigte Republik Tansania) zu schaffen, und dieses in Bujumbura einzurichten. Der Sicherheitsrat unterstützt das Ersuchen des regionalen interministeriellen Ausschusses, das Mandat des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs um einen abschließenden Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. März 2007 zu verlängern, um die regionale Eigenverantwortung für den Folgemechanismus sicherzustellen und den Übergang zu dem Konferenzsekretariat erfolgreich abzuschließen.	



	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
	S/RES/1736(2006)	22.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> stellt fest, dass die 50 Militärbeobachter, die im Rahmen der derzeit genehmigten Militärstärke der Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) in der Demokratischen Republik Kongo stationiert sind, die mit dem Wahlprozess verbundenen Beobachtungsaufgaben erfolgreich ausgeführt haben und bis zum 31. Dezember 2006 repatriert werden. Der Rat genehmigt ab dem 1. Januar 2007 bis zum Ablauf des derzeitigen Mandats der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) am 15. Februar 2007 eine Erhöhung der Militärstärke der MONUC um bis zu 916 Soldaten, um den fortgesetzten Einsatz des Infanteriebataillons und des Lazarett, die derzeit im Rahmen des Mandats der ONUB genehmigt sind, bei der MONUC zu ermöglichen .	Einstimmige Annahme
Sanktions- fragen	S/RES/1730(2006)	19.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> ist entschlossen, dafür Sorge zu tragen, dass faire und klare Verfahren vorhanden sind, die die Aufnahme von Personen und Einrichtungen in Sanktionslisten und ihre Streichung von diesen Listen sowie die Gewährung von Ausnahmen aus humanitären Gründen regeln. Er verabschiedet das Listenstreichungsverfahren und ersucht den Generalsekretär, innerhalb des Sekretariats (Unterabteilung Nebenorgane des Sicherheitsrats) eine Koordinierungsstelle zur Entgegennahme von Listenstreichungsanträgen und zur Wahrnehmung der in der beigefügten Anlage beschriebenen Aufgaben zu schaffen. Der Rat weist die durch den Sicherheitsrat eingesetzten Sanktionsausschüsse an, ihre Leitlinien entsprechend zu überarbeiten.	Einstimmige Annahme
	S/RES/1732(2006)	21.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, dass die Informelle Arbeitsgruppe für allgemeine Sanktionsfragen ihr Mandat, allgemeine Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Sanktionen der Vereinten Nationen zu erarbeiten, erfüllt hat. Er nimmt mit Interesse Kenntnis von den in dem Bericht der Arbeitsgruppe (S/2006/997) enthaltenen bewährten Verfahrensweisen und Methoden und ersucht seine Nebenorgane, ebenfalls davon Kenntnis zu nehmen.	Einstimmige Annahme
Sierra Leone	S/RES/1734 (2006)	22.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIOSIL) bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern. Er billigt die im Bericht des Generalsekretärs vom 28. November 2006 empfohlene Aufstockung des Personals des UNIOSIL für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Oktober 2007. Er fordert den Generalsekretär auf, kurz vor den Wahlen eine umfassende Bewertung der Rolle des UNIOSIL vorzunehmen, um eine Ausstiegsstrategie auszuarbeiten. Der Rat fordert alle Parteien in Sierra Leone auf, für friedliche, transparente und freie Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2007 zu sorgen. Ferner fordert der Rat die Regierung auf, die erforderliche Unterstützung für die Wahlinstitutionen bereitzustellen sowie eine gute Regierungsführung zu fördern und die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung zu beschleunigen.	Einstimmige Annahme
Somalia	S/RES/1724(2006)	29.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Sanktionsausschuss nach Resolution 751(1992) innerhalb von 30 Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution und für einen Zeitraum von sechs Monaten die in der Resolution 1558(2004) genannte Überwachungsgruppe wieder einzusetzen.	Einstimmige Annahme
	S/RES/1725(2006)	6.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD) und die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, eine Schutz- und Ausbildungsmission in Somalia einzurichten, die vom Sicherheitsrat nach einem Anfangszeitraum von sechs Monaten überprüft werden wird. Das Mandat beruht auf den einschlägigen Elementen des im Dislozierungsplan für die Friedenssicherungsmission der IGAD in Somalia (IGASOM) festgelegten Mandats und Einsatzkonzepts.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2006/59	22.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> bekundet seine tiefe Besorgnis über die jüngste Verschärfung der Kämpfe zwischen der Union islamischer Gerichte und den Übergangs-Bundesinstitutionen. Er fordert alle Parteien auf, alle Handlungen zu unterlassen, die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen auslösen, die Waffenruhe und den politischen Prozess gefährden oder die humanitäre Lage weiter verschlimmern könnten. Der Rat fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen und die Union islamischer Gerichte nachdrücklich auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, die Friedensgespräche auf der Grundlage der in Khartum geschlossenen Vereinbarungen unverzüglich wiederaufzunehmen und erzielten Vereinbarungen einzuhalten sowie eine stabile Sicherheitslage innerhalb Somalias herzustellen.	

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
Sudan	S/PRST/2006/53	15.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> verurteilt alle gewaltsamen Destabilisierungsversuche im Osten Tschads. Er bekundet seine Besorgnis über die Bedrohung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung und des humanitären Personals und fordert die Regierung Tschads auf, alles zu tun, um die Zivilbevölkerung zu schützen. Der Rat bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die sich verschlechternde Sicherheitslage in Darfur. Er bekundet seine Besorgnis über die anhaltenden Spannungen zwischen Tschad und Sudan, fordert die beiden Staaten nachdrücklich auf, den Verpflichtungen zur Achtung und Sicherung ihrer gemeinsamen Grenze, die sie im Abkommen von Tripolis vom 8. Februar 2006 und in den später zwischen ihnen geschlossenen Abkommen eingegangen sind, in vollem Umfang nachzukommen.	
	S/PRST/2006/55	19.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> billigt die Schlussfolgerungen der am 16. November 2006 in Addis Abeba abgehaltenen Konsultationen über die Situation in Darfur sowie das Kommuniqué der am 30. November 2006 in Abuja abgehaltenen 66. Sitzung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union. Er fordert alle Parteien auf, gemäß den Vereinbarungen von Addis Abeba und Abuja die sofortige Verlegung der Module der Vereinten Nationen für leichte und schwere Unterstützung zu der Mission der Afrikanischen Union in Sudan sowie einen hybriden Einsatz in Darfur zu erleichtern, für den die Vereinten Nationen zentrale Unterstützung sowie Führungsstrukturen und -systeme bereitstellen werden.	
Terrorismus	S/RES/1735(2006)	22.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, dass alle Staaten die in den Resolutionen 1267 (1999), 1333(2000) und 1390(2002) verhängten Maßnahmen im Hinblick auf Al-Qaida, Osama bin Laden und die Taliban sowie die anderen mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ergreifen werden, die in der nach den Resolutionen 1267(1999) und 1333(2000) aufgestellten ›Konsolidierten Liste‹ aufgeführt sind.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2006/56	20.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> bestätigt seine Bereitschaft, seinen Teil zur Durchführung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (A/RES/60/288) beizutragen. Er verweist auf den Beschluss, bis 31. Dezember 2006 eine weitere umfassende Überprüfung des Exekutivdirektoriums des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus durchzuführen, die vom Ausschuss vorbereitet wird. Der Rat billigt den Bericht des Ausschusses und stimmt seinen Empfehlungen zu. Er nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der verstärkten Zusammenarbeit zwischen seinen drei, mit Terrorismusbekämpfung befassten, Ausschüssen und deren Sachverständigenteams. Sie sollen sicherstellen, dass sie bei ihrem Dialog mit Staaten die Anstrengungen des Rates zur Bekämpfung des Terrorismus einheitlich darstellen, Doppelungen vermeiden und ihren gegenseitigen Informationsaustausch weiter verstärken.	
UN-Personal	S/RES/1733(2006)	22.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> erkennt den von Generalsekretär Kofi Annan geleisteten Beitrag zu Weltfrieden, internationaler Sicherheit und Entwicklung, seine außergewöhnlichen Anstrengungen zur Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art sowie seine Bemühungen zur Erfüllung humanitärer Bedürfnisse und zur Förderung und Festigung der Achtung vor den Menschenrechten an. Er würdigt die von ihm eingeleiteten Reformen und Vorschläge, die er hinsichtlich der Umstrukturierung und der Stärkung der Rolle des Systems der Vereinten Nationen unterbreitet hat und spricht ihm seinen tief empfundenen Dank für seinen Einsatz für die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze aus.	Einstimmige Annahme durch Akklamation
Zentralafrikanische Republik	S/PRST/2006/47	22.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BONUCA) und beschließt, das Mandat bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern. Er fordert die Behörden nachdrücklich auf, ihre Maßnahmen zur Neustrukturierung der Streitkräfte und zur Erhöhung ihrer Einsatzfähigkeit zu beschleunigen, und legt der Multinationalen Truppe der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (FOMUC) nahe, die zentralafrikanischen Streitkräfte über den 30. Juni 2007 hinaus zu unterstützen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC) zu verstärken und ihm bis zum 31. Dezember 2006 einen Bericht über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik vorzulegen.	
Zypern	S/RES/1728(2006)	15.12.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, dass Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) bis zum 15. Juni 2007 zu verlängern. Der Rat fordert die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen auf, den militärischen Status quo in Strovia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand.	Einstimmige Annahme

# Das UN-System auf einen Blick

Die Einrichtungen des Verbands der Vereinten Nationen jeweils in der Reihenfolge ihrer Einbeziehung\*

## Hauptorganisation

**UN** United Nations | Vereinte Nationen

## Sonderorganisationen

**ILO** International Labour Organisation | Internationale Arbeitsorganisation **FAO** Food and Agriculture Organization of the United Nations | Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen **UNESCO** United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization | Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur **ICAO** International Civil Aviation Organization | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation **Weltbankgruppe: IBRD** International Bank for Reconstruction and Development | Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) **IFC** International Finance Corporation | Internationale Finanz-Corporation **IDA** International Development Association | Internationale Entwicklungsorganisation **IMF** International Monetary Fund | Internationaler Währungsfonds **UPU** Universal Postal Union | Weltpostverein **WHO** World Health Organization | Weltgesundheitsorganisation **ITU** International Telecommunication Union | Internationale Fernmeldeunion **WMO** World Meteorological Organization | Weltorganisation für Meteorologie **IMO** International Maritime Organization | Internationale Seeschiffahrts-Organisation **WIPO** World Intellectual Property Organization | Weltorganisation für geistiges Eigentum **IFAD** International Fund for Agricultural Development | Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung **UNIDO** United Nations Industrial Development Organization | Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung **WTO** World Tourism Organization | Weltorganisation für Tourismus

## Weitere in Beziehung zu den Vereinten Nationen stehende Organisationen

**IAEA** International Atomic Energy Agency | Internationale Atomenergie-Organisation **WTO** World Trade Organization | Welthandelsorganisation **CTBTO PrepCom** Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization | Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen **OPCW** Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons | Organisation für das Verbot chemischer Waffen

## Spezialorgane mit direkter Berichterstattung an die Generalversammlung:

**UNRWA** United Nations Relief and Works

Agency for Palestine Refugees in the Near East | Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten **UNITAR** United Nations Institute for Training and Research | Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

## mit Berichterstattung an die Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat:

**UNICEF** United Nations Children's Fund | Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen **UNHCR** United Nations High Commissioner for Refugees | Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen **WFP** World Food Programme | Welt-ernährungsprogramm **UNCTAD** United Nations Conference on Trade and Development | Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen **UNDP** United Nations Development Programme | Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen **UNFPA** United Nations Population Fund | Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen **UNV** United Nations Volunteers Programme | Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen **UNU** United Nations University | Universität der Vereinten Nationen **UNEP** United Nations Environment Programme | Umweltprogramm der Vereinten Nationen **INSTRAW** International Research and Training Institute for the Advancement of Women | Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau **UNHSP (UN-Habitat)** United Nations Human Settlements Programme | Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

## Regionalkommissionen

**ECE** Economic Commission for Europe | Wirtschaftskommission für Europa **ESCAP** Economic and Social Commission for Asia and the Pacific | Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik **ECLAC** Economic Commission for Latin America and the Caribbean | Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik **ECA** (Economic Commission for Africa) | Wirtschaftskommission für Afrika **ESCWA** Economic and Social Commission for Western Asia | Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien

## Menschenrechts-gremien (Vertragsorgane)

**CERD** Committee on the Elimination of Racial Discrimination | Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung **CCPR** (Human Rights Committee (under the International Covenant on Civil and Political Rights) | Menschenrechtsausschuss (unter dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte) **CEDAW**

Committee on the Elimination of Discrimination against Women | Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau **CESCR** Committee on Economic, Social and Cultural Rights | Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte **CAT** Committee against Torture | Ausschuss gegen Folter **CRC** Committee on the Rights of the Child | Ausschuss für die Rechte des Kindes **CMW** Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families | Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen

## Friedensmissionen

**UNTSO** United Nations Truce Supervision Organization | Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands in Palästina **UNMOGIP** United Nations Military Observer Group in India and Pakistan | Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan **UNFICYP** United Nations Peacekeeping Force in Cyprus | Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern **UNDOF** United Nations Disengagement Observer Force | Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zwischen Israel und Syrien **UNIFIL** United Nations Interim Force in Lebanon | Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon **MINURSO** Misión de las Naciones Unidas para el Referéndum del Sáhara Occidental | Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara **UNOMIG** United Nations Observer Mission in Georgia | Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien **UNMIK** United Nations Interim Administration Mission in Kosovo | Übergangsverwaltungsmision der Vereinten Nationen im Kosovo **MONUC** Mission de l'Organisation des Nations Unies en République démocratique du Congo | Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo **UNMEE** United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea | Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea **UNMIL** United Nations Mission in Liberia | Mission der Vereinten Nationen in Liberia **UNOCI** United Nations Operation in Côte d'Ivoire | Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire **MINUSTAH** Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haiti | Stabilisierungsmision der Vereinten Nationen in Haiti **UNMIS** United Nations Mission in the Sudan | Mission der Vereinten Nationen in Sudan **UNMIT** United Nations Integrated Mission in Timor-Leste | Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

\* Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Stand: 10. Januar 2007

# Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen

(Stand: 29. Januar 2007)

Die nachstehenden Tabellen 1 und 2 zu den Mitgliedstaaten geben den Stand von Jahresbeginn 2007 wieder. Die erste Tabelle führt die 192 Mitglieder der Vereinten Nationen in alphabetischer Reihenfolge mit den Daten ihrer Aufnahme auf. Die zweite Tabelle gruppiert die Mitgliedstaaten nach Erdteilen.

Die Tabellen 3 und 4 ordnen die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße beziehungsweise Bevölkerungszahl. Die Zahlen zur Fläche sind der 53. Ausgabe des ›Demographic Yearbook‹ der Vereinten Nationen (UN Publ. E/F.06.XIII.1) sowie dem ›World Statistic Pocketbook 2006‹ (UN Publ. E.06.XVII.3) entnommen. Die Angaben hinsichtlich der Bevölkerung fußen auf der im August 2006 veröffentlichten Übersicht ›Social Indicators‹ der Abteilung für Bevölkerungsfragen und der Statistikabteilung der Vereinten Nationen und geben im Allgemeinen (teils grobe) Schätzungen für den Stand von 2006 wieder. In der Tabelle 5 sind die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Wirtschaftsleistung im Jahr 2005 aufgeführt; Quelle ist die ›World Development Indicators Database‹ der Weltbank vom Juli 2006.

## Die Mitgliedstaaten in alphabetischer Ordnung mit Beitrittsdaten (Tabelle 1)

1. Ägypten	24.10.1945	66. Israel	11.5.1949	131. Panama	13.11.1945
2. Äquatorialguinea	12.11.1968	67. Italien	14.12.1955	132. Papua-Neuguinea	10.10.1975
3. Äthiopien	13.11.1945	68. Jamaika	18.9.1962	133. Paraguay	24.10.1945
4. Afghanistan	19.11.1946	69. Japan	18.12.1956	134. Peru	31.10.1945
5. Albanien	14.12.1955	70. Jemen	30.9.1947	135. Philippinen	24.10.1945
6. Algerien	8.10.1962	71. Jordanien	14.12.1955	136. Polen	24.10.1945
7. Andorra	28.7.1993	72. Kambodscha	14.12.1955	137. Portugal	14.12.1955
8. Angola	1.12.1976	73. Kamerun	20.9.1960	138. Rumänien	14.12.1955
9. Antigua und Barbuda	11.11.1981	74. Kanada	9.11.1945	139. Russland	24.10.1945
10. Argentinien	24.10.1945	75. Kap Verde	16.9.1975	140. Ruanda	18.9.1962
11. Armenien	2.3.1992	76. Kasachstan	2.3.1992	141. Salomonen	19.9.1978
12. Aserbaidshjan	2.3.1992	77. Katar	21.9.1971	142. Sambia	1.12.1964
13. Australien	1.11.1945	78. Kenia	16.12.1963	143. Samoa	15.12.1976
14. Bahamas	18.9.1973	79. Kirgisistan	2.3.1992	144. San Marino	2.3.1992
15. Bahrain	21.9.1971	80. Kiribati	14.9.1999	145. São Tomé und Príncipe	16.9.1975
16. Bangladesch	17.9.1974	81. Kolumbien	5.11.1945	146. Saudi-Arabien	24.10.1945
17. Barbados	9.12.1966	82. Komoren	12.11.1975	147. Schweden	19.11.1946
18. Belarus	24.10.1945	83. Kongo (Demokratische Rep.)	20.9.1960	148. Schweiz	10.9.2002
19. Belgien	27.12.1945	84. Kongo (Republik)	20.9.1960	149. Senegal	28.9.1960
20. Belize	25.9.1981	85. Korea (Demokratische Volksrep.)	17.9.1991	150. Serbien	1.11.2000
21. Benin	20.9.1960	86. Korea (Republik)	17.9.1991	151. Seychellen	21.9.1976
22. Bhutan	21.9.1971	87. Kroatien	22.5.1992	152. Sierra Leone	27.9.1961
23. Bolivien	14.11.1945	88. Kuba	24.10.1945	153. Simbabwe	25.8.1980
24. Bosnien-Herzegowina	22.5.1992	89. Kuwait	14.5.1963	154. Singapur	21.9.1965
25. Botswana	17.10.1966	90. Laos	14.12.1955	155. Slowakei	19.1.1993
26. Brasilien	24.10.1945	91. Lesotho	17.10.1966	156. Slowenien	22.5.1992
27. Brunei	21.9.1984	92. Lettland	17.9.1991	157. Somalia	20.9.1960
28. Bulgarien	14.12.1955	93. Libanon	24.10.1945	158. Spanien	14.12.1955
29. Burkina Faso	20.9.1960	94. Liberia	2.11.1945	159. Sri Lanka	14.12.1955
30. Burundi	18.9.1962	95. Libyen	14.12.1955	160. St. Kitts und Nevis	23.9.1983
31. Chile	24.10.1945	96. Liechtenstein	18.9.1990	161. St. Lucia	18.9.1979
32. China	24.10.1945	97. Litauen	17.9.1991	162. St. Vincent und die Grenadinen	16.9.1980
33. Costa Rica	2.11.1945	98. Luxemburg	24.10.1945	163. Sudan	12.11.1956
34. Côte d'Ivoire	20.9.1960	99. Madagaskar	20.9.1960	164. Südafrika	7.11.1945
35. Dänemark	24.10.1945	100. Malawi	1.12.1964	165. Suriname	4.12.1975
36. Deutschland	18.9.1973	101. Malaysia	17.9.1957	166. Swasiland	24.9.1968
37. Dominica	18.12.1978	102. Malediven	21.9.1965	167. Syrien	24.10.1945
38. Dominikanische Republik	24.10.1945	103. Mali	28.9.1960	168. Tadschikistan	2.3.1992
39. Dschibuti	20.9.1977	104. Malta	1.12.1964	169. Tansania	14.12.1961
40. Ecuador	21.12.1945	105. Marokko	12.11.1956	170. Thailand	16.12.1946
41. El Salvador	24.10.1945	106. Marshallinseln	17.9.1991	171. Timor-Leste	27.9.2002
42. Eritrea	28.5.1993	107. Mauretanien	27.10.1961	172. Togo	20.9.1960
43. Estland	17.9.1991	108. Mauritius	24.4.1968	173. Tonga	14.9.1999
44. Fidschi	13.10.1970	109. Mazedonien	8.4.1993	174. Trinidad und Tobago	18.9.1962
45. Finnland	14.12.1955	110. Mexiko	7.11.1945	175. Tschad	20.9.1960
46. Frankreich	24.10.1945	111. Mikronesien	17.9.1991	176. Tschechien	19.1.1993
47. Gabun	20.9.1960	112. Moldau	2.3.1992	177. Türkei	24.10.1945
48. Gambia	21.9.1965	113. Monaco	28.5.1993	178. Tunesien	12.11.1956
49. Georgien	31.7.1992	114. Mongolei	27.10.1961	179. Turkmenistan	2.3.1992
50. Ghana	8.3.1957	115. Montenegro	28.6.2006	180. Tuvalu	5.9.2000
51. Grenada	17.9.1974	116. Mosambik	16.9.1975	181. Uganda	25.10.1962
52. Griechenland	25.10.1945	117. Myanmar	19.4.1948	182. Ukraine	24.10.1945
53. Großbritannien	24.10.1945	118. Namibia	23.4.1990	183. Ungarn	14.12.1955
54. Guatemala	21.11.1945	119. Nauru	14.9.1999	184. Uruguay	18.12.1945
55. Guinea	12.12.1958	120. Nepal	14.12.1955	185. Usbekistan	2.3.1992
56. Guinea-Bissau	17.9.1974	121. Neuseeland	24.10.1945	186. Vanuatu	15.9.1981
57. Guyana	20.9.1966	122. Nicaragua	24.10.1945	187. Venezuela	15.11.1945
58. Haiti	24.10.1945	123. Niederlande	10.12.1945	188. Vereinigte Arabische Emirate	9.12.1971
59. Honduras	17.12.1945	124. Niger	20.9.1960	189. Vereinigte Staaten	24.10.1945
60. Indien	30.10.1945	125. Nigeria	7.10.1960	190. Vietnam	20.9.1977
61. Indonesien	28.9.1950	126. Norwegen	27.11.1945	191. Zentralafrikanische Republik	20.9.1960
62. Irak	21.12.1945	127. Österreich	14.12.1955	192. Zypern	20.9.1960
63. Iran	24.10.1945	128. Oman	7.10.1971		
64. Irland	14.12.1955	129. Pakistan	30.9.1947		
65. Island	19.11.1946	130. Palau	15.12.1994	Sonstige Staaten	
				Vatikanstadt	

Die Mitgliedstaaten nach Erdteilen (Tabelle 2)

<b>Afrika</b>	51. Tunesien	10. Indien	12. Griechenland
1. Ägypten	52. Uganda	11. Indonesien	13. Großbritannien
2. Äquatorialguinea	53. Zentralafrikanische Republik	12. Irak	14. Irland
3. Äthiopien		13. Iran	15. Island
4. Algerien	<b>Amerika</b>	14. Israel	16. Italien
5. Angola	1. Antigua und Barbuda	15. Japan	17. Kroatien
6. Benin	2. Argentinien	16. Jemen	18. Lettland
7. Botswana	3. Bahamas	17. Jordanien	19. Liechtenstein
8. Burkina Faso	4. Barbados	18. Kambodscha	20. Litauen
9. Burundi	5. Belize	19. Kasachstan	21. Luxemburg
10. Côte d'Ivoire	6. Bolivien	20. Katar	22. Malta
11. Dschibuti	7. Brasilien	21. Kirgisistan	23. Mazedonien
12. Eritrea	8. Chile	22. Korea (Dem. Volksrepublik)	24. Moldau
13. Gabun	9. Costa Rica	23. Korea (Republik)	25. Monaco
14. Gambia	10. Dominica	24. Kuwait	26. Montenegro
15. Ghana	11. Dominikanische Republik	25. Laos	27. Niederlande
16. Guinea	12. Ecuador	26. Libanon	28. Norwegen
17. Guinea-Bissau	13. El Salvador	27. Malaysia	29. Österreich
18. Kamerun	14. Grenada	28. Malediven	30. Polen
19. Kap Verde	15. Guatemala	29. Mongolei	31. Portugal
20. Kenia	16. Guyana	30. Myanmar	32. Rumänien
21. Komoren	17. Haiti	31. Nepal	33. Russland
22. Kongo (Dem. Republik)	18. Honduras	32. Oman	34. San Marino
23. Kongo (Republik)	19. Jamaika	33. Pakistan	35. Schweden
24. Lesotho	20. Kanada	34. Philippinen	36. Schweiz
25. Liberia	21. Kolumbien	35. Saudi-Arabien	37. Serbien
26. Libyen	22. Kuba	36. Singapur	38. Slowakei
27. Madagaskar	23. Mexiko	37. Sri Lanka	39. Slowenien
28. Malawi	24. Nicaragua	38. Syrien	40. Spanien
29. Mali	25. Panama	39. Tadschikistan	41. Tschechien
30. Marokko	26. Paraguay	40. Thailand	42. Ukraine
31. Mauretanien	27. Peru	41. Timor-Leste	43. Ungarn
32. Mauritius	28. St. Kitts und Nevis	42. Türkei	
33. Mosambik	29. St. Lucia	43. Turkmenistan	<b>Ozeanien</b>
34. Namibia	30. St. Vincent und die Grenadinen	44. Usbekistan	1. Australien
35. Niger	31. Suriname	45. Vereinigte Arabische Emirate	2. Fidschi
36. Nigeria	32. Trinidad und Tobago	46. Vietnam	3. Kiribati
37. Ruanda	33. Uruguay	47. Zypern	4. Marshallinseln
38. Sambia	34. Venezuela		5. Mikronesien
39. São Tomé und Príncipe	35. Vereinigte Staaten	<b>Europa</b>	6. Nauru
40. Senegal		1. Albanien	7. Neuseeland
41. Seychellen	<b>Asien</b>	2. Andorra	8. Palau
42. Sierra Leone	1. Afghanistan	3. Belarus	9. Papua-Neuguinea
43. Simbabwe	2. Armenien	4. Belgien	10. Salomonen
44. Somalia	3. Aserbaidshjan	5. Bosnien-Herzegowina	11. Samoa
45. Sudan	4. Bahrain	6. Bulgarien	12. Tonga
46. Südafrika	5. Bangladesch	7. Dänemark	13. Tuvalu
47. Swasiland	6. Bhutan	8. <b>Deutschland</b>	14. Vanuatu
48. Tansania	7. Brunei	9. Estland	
49. Togo	8. China	10. Finnland	
50. Tschad	9. Georgien	11. Frankreich	

Die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße (Fläche in Quadratkilometern) (Tabelle 3)

1. Russland	17 075 400	29. Ägypten	1 001 449	57. Irak	438 317
2. Kanada	9 970 610	30. Nigeria	923 768	58. Paraguay	406 752
3. Vereinigte Staaten	9 629 091	31. Venezuela	912 050	59. Simbabwe	390 757
4. China	9 596 961	32. Tansania	883 749	60. Japan	377 829
5. Brasilien	8 514 215	33. Namibia	824 292	61. <b>Deutschland</b>	357 022
6. Australien	7 741 220	34. Mosambik	801 590	62. Kongo (Republik)	342 000
7. Indien	3 287 263	35. Pakistan	796 095	63. Finnland	338 145
8. Argentinien	2 780 400	36. Türkei	774 815	64. Vietnam	331 689
9. Kasachstan	2 724 900	37. Chile	756 626	65. Malaysia	329 758
10. Sudan	2 505 813	38. Sambia	752 618	66. Norwegen	323 877
11. Algerien	2 381 741	39. Myanmar	676 578	67. Polen	323 250
12. Kongo (Demokratische Rep.)	2 344 858	40. Afghanistan	652 090	68. Côte d'Ivoire	322 463
13. Saudi-Arabien	2 149 690	41. Somalia	637 657	69. Oman	309 500
14. Mexiko	1 958 201	42. Zentralafrikanische Republik	622 984	70. Italien	301 318
15. Indonesien	1 904 569	43. Ukraine	603 700	71. Philippinen	300 000
16. Libyen	1 759 540	44. Madagaskar	587 041	72. Ecuador	283 561
17. Iran	1 648 195	45. Botswana	581 730	73. Burkina Faso	274 000
18. Mongolei	1 566 500	46. Kenia	580 367	74. Neuseeland	270 534
19. Peru	1 285 216	47. Frankreich	551 500	75. Gabun	267 668
20. Tschad	1 284 000	48. Jemen	527 968	76. Guinea	245 857
21. Niger	1 267 000	49. Thailand	513 115	77. Großbritannien	242 900
22. Angola	1 246 700	50. Spanien	505 992	78. Uganda	241 038
23. Mali	1 240 192	51. Turkmenistan	488 100	79. Ghana	238 533
24. Südafrika	1 221 037	52. Kamerun	475 442	80. Rumänien	238 391
25. Kolumbien	1 138 914	53. Papua-Neuguinea	462 840	81. Laos	236 800
26. Äthiopien	1 104 300	54. Schweden	449 964	82. Guyana	214 969
27. Bolivien	1 098 581	55. Usbekistan	447 400	83. Belarus	207 600
28. Mauretanien	1 025 520	56. Marokko	446 550	84. Kirgisistan	199 900

85. Senegal	196 722	121. Lettland	64 600	157. Gambia	11 295
86. Syrien	185 180	122. Togo	56 785	158. Katar	11 000
87. Kambodscha	181 035	123. Kroatien	56 538	159. Jamaika	10 991
88. Uruguay	175 016	124. Bosnien-Herzegowina	51 197	160. Libanon	10 400
89. Suriname	163 820	125. Costa Rica	51 100	161. Zypern	9 251
90. Tunesien	163 610	126. Slowakei	49 012	162. Brunei	5 765
91. Nepal	147 181	127. Dominikanische Republik	48 511	163. Trinidad und Tobago	5 130
92. Bangladesch	143 998	128. Bhutan	47 000	164. Kap Verde	4 033
93. Tadschikistan	143 100	129. Estland	45 100	165. Samoa	2 831
94. Griechenland	131 957	130. Dänemark	43 094	166. Luxemburg	2 586
95. Nicaragua	130 000	131. Niederlande	41 526	167. Komoren	2 235
96. Korea (Demokratische Volksrep.)	120 538	132. Schweiz	41 284	168. Mauritius	2 040
97. Malawi	118 484	133. Guinea-Bissau	36 125	169. São Tomé und Príncipe	964
98. Eritrea	117 600	134. Moldau	33 851	170. Dominica	751
99. Benin	112 622	135. Belgien	30 528	171. Kiribati	726
100. Honduras	112 088	136. Lesotho	30 355	172. Mikronesien	702
101. Liberia	111 369	137. Armenien	29 800	173. Bahrain	694
102. Bulgarien	110 912	138. Salomonen	28 896	174. Singapur	683
103. Kuba	110 861	139. Albanien	28 748	175. Tonga	650
104. Guatemala	108 889	140. Äquatorialguinea	28 051	176. St. Lucia	539
105. Island	103 000	141. Burundi	27 834	177. Andorra	468
106. Korea (Republik)	99 268	142. Haiti	27 750	178. Palau	459
107. Ungarn	93 032	143. Ruanda	26 338	179. Seychellen	455
108. Portugal	91 982	144. Mazedonien	25 713	180. Antigua und Barbuda	442
109. Serbien	88 361	145. Dschibuti	23 200	181. Barbados	430
110. Jordanien	89 324	146. Belize	22 696	182. St. Vincent und die Grenadinen	388
111. Aserbaidschan	86 600	147. Israel	22 145	183. Grenada	344
112. Österreich	83 859	148. El Salvador	21 041	184. Malta	316
113. Vereinigte Arabische Emirate	83 600	149. Slowenien	20 256	185. Malediven	298
114. Tschechien	78 866	150. Fidschi	18 274	186. St. Kitts und Nevis	261
115. Panama	75 517	151. Kuwait	17 818	187. Marshallinseln	181
116. Sierra Leone	71 740	152. Swasiland	17 364	188. Liechtenstein	160
117. Irland	70 273	153. Timor-Leste	14 874	189. San Marino	61
118. Georgien	69 700	154. Bahamas	13 878	190. Tuvalu	26
119. Sri Lanka	65 610	155. Montenegro	13 812	191. Nauru	21
120. Litauen	65 200	156. Vanuatu	12 189	192. Monaco	1

## Die Mitgliedstaaten nach Bevölkerungszahl (in Tausend) (Tabelle 4)

1. China	1 323 635	47. Korea (Demokratische Volksrep.)	22 582	93. Serbien (2005)	7 441
2. Indien	1 119 538	48. Ghana	22 555	94. Honduras	7 362
3. Vereinigte Staaten	301 029	49. Jemen	21 639	95. Schweiz	7 264
4. Indonesien	225 464	50. Rumänien	21 629	96. El Salvador	6 998
5. Brasilien	188 882	51. Sri Lanka	20 912	97. Israel	6 846
6. Pakistan	161 208	52. Australien	20 366	98. Tadschikistan	6 590
8. Bangladesch	144 437	53. Mosambik	20 158	99. Togo	6 306
7. Russland	142 537	54. Syrien	19 512	100. Paraguay	6 300
9. Nigeria	134 375	55. Madagaskar	19 104	101. Laos	6 057
10. Japan	128 219	56. Côte d'Ivoire	18 454	102. Papua-Neuguinea	6 001
11. Mexiko	108 326	57. Kamerun	16 600	103. Libyen	5 968
12. Vietnam	85 344	58. Chile	16 465	104. Jordanien	5 837
13. Philippinen	84 476	59. Angola	16 399	105. Sierra Leone	5 678
14. Deutschland	82 715	60. Niederlande	16 366	106. Nicaragua	5 599
15. Äthiopien	79 289	61. Kasachstan	14 812	107. Dänemark	5 446
16. Ägypten	75 437	62. Niger	14 426	108. Slowakei	5 400
17. Türkei	74 174	63. Kambodscha	14 351	109. Kirgisistan	5 324
18. Iran	70 323	64. Mali	13 918	110. Finnland	5 261
19. Thailand	64 762	65. Burkina Faso	13 634	111. Turkmenistan	4 899
20. Frankreich	60 722	66. Ecuador	13 418	112. Vereinigte Arabische Emirate	4 657
21. Großbritannien	59 847	67. Malawi	13 165	113. Norwegen	4 642
22. Kongo (Demokratische Republik)	59 319	68. Simbabwe	13 084	114. Eritrea	4 559
23. Italien	58 139	69. Guatemala	12 911	115. Kroatien	4 555
24. Myanmar	51 008	70. Senegal	11 935	116. Georgien	4 433
25. Korea (Republik)	47 983	71. Sambia	11 860	117. Costa Rica	4 398
26. Südafrika	47 593	72. Kuba	11 293	118. Singapur	4 379
27. Kolumbien	46 279	73. Griechenland	11 140	119. Irland	4 209
28. Ukraine	45 986	74. Portugal	10 545	120. Moldau	4 195
29. Spanien	43 378	75. Belgien	10 437	121. Kongo (Republik)	4 117
30. Argentinien	39 134	76. Tunesien	10 210	122. Zentralafrikanische Republik	4 092
31. Tansania	39 024	77. Tschechien	10 209	123. Neuseeland	4 062
32. Polen	38 498	78. Ungarn	10 071	124. Bosnien-Herzegowina	3 912
33. Sudan	36 992	79. Tschad	10 032	125. Libanon	3 614
34. Kenia	35 105	80. Belarus	9 699	126. Uruguay	3 486
35. Algerien	33 354	81. Guinea	9 603	127. Litauen	3 417
36. Kanada	32 565	82. Bolivien	9 353	128. Liberia	3 356
37. Marokko	31 942	83. Ruanda	9 230	129. Panama	3 287
38. Afghanistan	31 081	84. Schweden	9 069	130. Mauretanien	3 157
39. Uganda	29 856	85. Dominikanische Republik	9 021	131. Albanien	3 146
40. Irak	29 551	86. Benin	8 703	132. Armenien	3 007
41. Peru	28 380	87. Haiti	8 649	133. Kuwait	2 765
42. Nepal	27 677	88. Somalia	8 495	134. Mongolei	2 678
43. Venezuela	27 216	89. Aserbaidschan	8 471	135. Jamaika	2 661
44. Usbekistan	26 980	90. Österreich	8 204	136. Oman	2 612
45. Malaysia	25 796	91. Bulgarien	7 671	137. Lettland	2 295
46. Saudi-Arabien	25 192	92. Burundi	7 834	138. Bhutan	2 210

139. Namibia	2 052	157. Guyana	751	175. São Tomé und Príncipe	160
140. Mazedonien	2 037	158. Bahrain	738	176. St. Vincent und die Grenadinen	119
141. Slowenien	1 965	159. Montenegro (2003)	620	177. Mikronesien	111
142. Lesotho	1 790	160. Kap Verde	518	178. Grenada	102
143. Botswana	1 759	161. Äquatorialguinea	515	179. Tonga	102
144. Guinea-Bissau	1 633	162. Salomonen	489	180. Kiribati	84
145. Gambia	1 555	163. Luxemburg	470	181. Seychellen	83
146. Gabun	1 406	164. Suriname	452	182. Antigua und Barbuda	77
147. Estland	1 324	165. Malta	403	183. Andorra	70
148. Trinidad und Tobago	1 309	166. Brunei	381	184. Dominica	69
149. Mauritius	1 255	167. Malediven	337	185. Marshallinseln	57
150. Swasiland	1 029	168. Bahamas	327	186. St. Kitts und Nevis	45
151. Timor-Leste	1 007	169. Island	297	187. Liechtenstein	33
152. Fidschi	854	170. Belize	275	188. Monaco	32
153. Zypern	844	171. Barbados	270	189. San Marino	29
154. Katar	839	172. Vanuatu	215	190. Palau	19
155. Komoren	819	173. Samoa	186	191. Nauru	10
156. Dschibuti	806	174. St. Lucia	162	192. Tuvalu	9

Die Mitgliedstaaten nach Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt in Millionen US-Dollar) (Tabelle 5)

1. Vereinigte Staaten	12 455 068	65. Belarus	29 566	129. Papua-Neuguinea	4 731
2. Japan	4 505 912	66. Tunesien	28 683	130. Benin	4 287
3. <b>Deutschland</b>	<b>2 781 900</b>	67. Katar	28 451	131. Haiti	4 245
4. China	2 228 862	68. Dominikanische Republik	28 303	132. Niger	3 405
5. Großbritannien	2 192 553	69. Angola	28 038	133. Simbabwe	3 364
6. Frankreich	2 110 185	70. Sudan	27 699	134. Äquatorialguinea	3 231
7. Italien	1 723 044	71. Serbien und Montenegro	27 059	135. Barbados	2 976
8. Spanien	1 123 691	72. Bulgarien	26 648	136. Moldau	2 906
9. Kanada	1 115 192	73. Syrien	26 320	137. Laos	2 855
10. Brasilien	794 098	74. Litauen	25 495	138. Fidschi	2 810
11. Korea (Republik)	787 624	75. Oman	24 284	139. Swasiland	2 731
12. Indien	785 468	76. Sri Lanka	23 479	140. Guinea	2 689
13. Mexiko	768 438	77. Libanon	22 210	141. Kirgisistan	2 441
14. Russland	763 720	78. Costa Rica	19 432	142. Tadschikistan	2 326
15. Australien	700 672	79. Kenia	17 977	143. Togo	2 203
16. Niederlande	594 755	80. Kamerun	16 985	144. Ruanda	2 131
17. Schweiz	365 937	81. El Salvador	16 974	145. Malawi	2 072
18. Belgien	364 735	82. Uruguay	16 792	146. Mauretanien	1 888
19. Türkei	363 300	83. Côte d'Ivoire	16 055	147. Mongolei	1 880
20. Schweden	354 115	84. Lettland	15 771	148. Lesotho	1 453
21. Saudi-Arabien	309 778	85. Panama	15 467	149. Zentralafrikanische Republik	1 369
22. Österreich	304 527	86. Zypern	15 418	150. Suriname	1 342
23. Polen	299 151	87. Island	15 036	151. Sierra Leone	1 193
24. Indonesien	287 217	88. Trinidad und Tabago	14 762	152. Belize	1 105
25. Norwegen	283 920	89. Jemen	14 452	153. Kap Verde	1 024
26. Dänemark	254 401	90. Usbekistan	13 667	154. Eritrea	986
27. Südafrika	240 152	91. Estland	13 107	155. Antigua und Barbuda	905
28. Griechenland	213 698	92. Bahrain	12 995	156. Bhutan	840
29. Irland	196 388	93. Jordanien	12 861	157. St. Lucia	825
30. Iran	196 343	94. Irak	12 602	158. Malediven	817
31. Finnland	193 176	95. Aserbajdschan	12 561	159. Burundi	800
32. Argentinien	183 309	96. Tansania	12 111	160. Guyana	783
33. Thailand	176 602	97. Äthiopien	11 174	161. Dschibuti	702
34. Portugal	173 085	98. Ghana	10 695	162. Seychellen	694
35. Venezuela	138 857	99. Jamaika	9 696	163. Liberia	548
36. Malaysia	130 143	100. Bosnien-Herzegowina	9 369	164. Gambia	461
37. Israel	123 434	101. Botswana	9 350	165. Grenada	454
38. Tschechien	122 345	102. Bolivien	9 334	166. St. Kitts und Nevis	453
39. Kolumbien	122 309	103. Uganda	8 712	167. St. Vincent und die Grenadinen	428
40. Singapur	116 764	104. Albanien	8 379	168. Samoa	399
41. Chile	115 248	105. Senegal	8 318	169. Komoren	382
42. Pakistan	110 732	106. Paraguay	8 152	170. Timor-Leste	349
43. Ungarn	109 154	107. Gabun	8 055	171. Vanuatu	341
44. Neuseeland	109 041	108. Honduras	7 976	172. Guinea-Bissau	301
45. Vereinigte Arabische Emirate	104 204	109. Nepal	7 346	173. Salomonen	286
46. Algerien	102 257	110. Sambia	7 257	174. Dominica	279
47. Nigeria	98 951	111. Afghanistan	7 168	175. Tonga	244
48. Rumänien	98 559	112. Kongo (Demokratische Republik)	6 974	176. Mikronesien	232
49. Philippinen	98 306	113. Turkmenistan	6 774	177. Palau	145
50. Ägypten	89 336	114. Mosambik	6 630	178. Marshallinseln	144
51. Ukraine	81 664	115. Mauritius	6 447	179. Kiribati	76
52. Peru	78 431	116. Georgien	6 395	180. São Tomé und Príncipe	76
53. Kuwait	74 658	117. Namibia	6 126		
54. Bangladesch	59 958	118. Mazedonien	5 762	Für folgende Staaten liegen keine Daten vor:	
55. Kasachstan	56 088	119. Malta	5 570	Andorra	
56. Vietnam	52 408	120. Bahamas	5 502	Brunei	
57. Marokko	51 745	121. Tschad	5 469	Korea (Demokratische Volksrepublik)	
58. Slowakei	46 412	122. Kambodscha	5 391	Kuba	
59. Libyen	38 756	123. Burkina Faso	5 171	Liechtenstein	
60. Kroatien	37 412	124. Mali	5 098	Monaco	
61. Ecuador	36 244	125. Kongo (Republik)	5 091	Myanmar	
62. Slowenien	34 030	126. Madagaskar	5 040	Nauru	
63. Luxemburg	33 779	127. Nicaragua	4 911	San Marino	
64. Guatemala	31 683	128. Armenien	4 903	Somalia	
				Tuvalu	

## ABSTRACTS

Louise Fréchette

pp. 1–9

**Reforming the United Nations: An Insider's View**

The pressure for UN reform remains unrestrained. However, contrary to popular impression, the UN is not a monster of inertia, frozen in time and incapable of change. In the last decade or so, it has changed faster, more deeply and in more ways than even the most sympathetic observers realize. While much remains to be done, the most urgent priority at the moment is not more tinkering with the UN machinery but rather the restoration of trust among its member states. Only with trust and a willingness to engage they can tackle burning issues such as the risks of nuclear proliferation, terrorism and the persistence of conflicts in the Middle East and Darfur. None of these can be solved through institutional reforms. Yet these are the issues on which the world's confidence in the UN depends.

Ian Williams

pp. 10–15

**Oil for Food.****The Programme, the Scandal and the Story Behind the Story**

Kofi Annan's second term, after the Iraq War, was bedevilled with American media assaults about the Oil for Food programme. The author argues that this media campaign was fomented and coordinated by opponents of the UN who supported the US invasion. The so-called scandal was grossly exaggerated and obscured the very significant successes of the programme, and succeeded in blaming the actions of the Security Council members on the UN. The UN's own defensive responses, such as convening the Volcker Inquiry, did little to

block the attack: At a crucial period for UN Reform, Annan was diverted from a much more important task. The final Volcker report, as condensed in a recently published book, reveals that only a small proportion of the allegedly embezzled funds were indeed within the direct responsibility of the United Nations.

Thorsten Benner

pp. 16–19

**Ad Infinitum?****Management Reform in the United Nations**

UN Secretary-General Ban Ki-moon has made the reform of the UN Secretariat one of his key priorities. His reform drive is likely to encounter the same obstacles that Kofi Annan faced with his suggestions to revamp the ailing UN bureaucracy. Unless member states resolve their fundamental differences on the way to proceed with UN management reform, a real breakthrough is unlikely. At the same time, there are a number of improvements UN senior management can and should implement within their own discretion.

Wolfgang Münch

pp. 20–23

**«Outmoded, Dysfunctional and Ineffective».****A New Report on the Reform of the UN's System of Administration of Justice Reveals Notorious Shortcomings**

The UN's system of administration of justice is one of the recurrent core-issues on the agenda of the Administrative and Budgetary Committee of the General Assembly. This is why the General Assembly requested the Secretary-General to establish a panel of experts to consider redesigning the seemingly inadequate system. The panel published its report in July 2006, advocating a fundamental overhaul. According to the author, its proposals are courageous but could prove expensive.

## IMPRESSUM

## VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. Begründet von Kurt Seinsch. ISSN 0042-384X

**Herausgeber:** Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Berlin.

**Chefredakteurin:** Anja Papenfuß

**Redaktionsassistent und DTP:** Monique Lehmann

**Redaktionsanschrift:**

VEREINTE NATIONEN

Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin,

Telefon 030 | 25 93 75-10; Telefax: 030 | 25 93 75-29,

E-Mail: zeitschrift@dgvn.de

**Druck und Verlag:** Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,

Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden

Telefon 0 72 21 | 21 04-0; Telefax 0 72 21 | 21 04-27.

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich.

**Bestellungen:** Abonnementspreis jährlich (6 Hefte) Euro 54,-

inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten;

Einzelheft: Euro 11,- inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten.

**Bestellungen nehmen entgegen:** Nomos Verlagsgesellschaft,

Aloisia Hohmann, Telefon 0 72 21 | 21 04-39,

Telefax 0 72 21 | 21 04-43, E-Mail: hohmann@nomos.de

sowie der Buchhandel;

Abbestellungen vierteljährlich schriftlich zum Jahresende.

Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos Verlagsgesellschaft,

Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751, und Stadtparkasse

Baden-Baden, Konto 5-002266.

Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten

Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:** sales friendly,

Bettina Roos, Siegburger Str. 123, 53229 Bonn,

Telefon 02 28 | 9 78 98-10, Telefax 02 28 | 9 78 98-20, E-Mail:

roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge

und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede

Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz

zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen,

Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung

und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendiger-

weise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion

wieder.

## DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTE NATIONEN

## Präsidium

Dr. Hans Arnold

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Dr. Hans Otto Bräutigam

Dr. Eberhard Brecht

Dr. Fredo Dannenbring

Prof. Dr. Klaus Dicke

Bärbel Dieckmann

Hans Eichel

Manfred Eisele

Prof. Dr. Tono Eitel

Joschka Fischer

Hans-Dietrich Genscher

Dr. Wilhelm Höynck

Prof. Dr. Klaus Hüfner

Prälat Dr. Karl Jüsten

Dr. Dieter Kastrup

Dr. Klaus Kinkel

Matthias Kleinert

Dr. Manfred Kulesa

Dr. Hans-Werner Lautenschlager

Prof. Dr. Klaus Leisinger

Walter Lewalter

Ingrid Matthäus-Maier

Prof. Dr. Jens Naumann

Karl Theodor Paschke

Detlev Graf zu Rantzau

Prälat Dr. Stephan Reimers

Annemarie Renger

Prof. Dr. Volker Rittberger

Dr. Irmgard Schwaetzer

Heide Simonis

Dr. Frank-Walter Steinmeier

Prof. Dr. Rita Süssmuth

Dr. Helga Timm

Prof. Dr. Klaus Töpfer

Prof. Dr. Christian Tomuschat

Dr. Günther Unser

Dr. Hans-Joachim Vergau

Rüdiger Freiherr von Wechmar

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

Dr. Richard von Weizsäcker

Heidemarie Wiczorek-Zeul

Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum

Alexander Graf York von Wartenburg

## Vorstand

Prof. Dr. Thomas Bruha (Vorsitzender)

Detlef Dzembitzki, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)

Ekkehard Griep (Stellvertretender Vorsitzender)

Ana Dujic (Schatzmeisterin)

Wolfgang Ehrhart

Prof. Dr. Manuel Fröhlich

Armin Laschet

Dr. Wolfgang Münch

Winfried Nachtwei, MdB

Dr. Christian Tams

Karl-Georg Wellmann, MdB

## Landesverbände

Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun

Vorsitzender, Landesverband Baden-Württemberg

Prof. Dr. Alexander Siedschlag

Vorsitzender, Landesverband Bayern

Dr. Christine Kalb

Vorsitzende, Landesverband Berlin-Brandenburg

Dustin Dehéz

Vorsitzender, Landesverband Hessen

Sabine Birken

Vorsitzende, Landesverband Nordrhein-Westfalen

Dr. Nils Geißler

Vorsitzender, Landesverband Sachsen, Sachsen-

Anhalt, Thüringen

## Generalsekretariat

Dr. Beate Wagner, Generalsekretärin

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin

Telefon: 030 | 25 93 75-0; Telefax: 030 | 25 93 75-29

E-Mail: info@dgvn.de | Internet: www.dgvn.de